

Mannheimer Sozialatlas 2014

Bevölkerung und soziale Lebenslagen



Impressum

Herausgeber:

Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales
Sozialplanung
K 1, 7-13
68159 Mannheim
Tel. (0621) 293-9885
Fax. (0621) 293-47 9885
sozialplanung@mannheim.de

Redaktion

Andreas Ebert
Milena Etges
Thomas Hauck
Lars Heinisch
Susana Santos de Castro

Mannheim, Juli 2015

Vorwort



Michael Grötsch
Bürgermeister für
Wirtschaft, Arbeit,
Soziales und Kultur



Hermann Genz
Leiter des Fachbereichs
Arbeit und Soziales

Die soziale und ökonomische Entwicklung unserer Stadt stellt sich in den letzten Jahren sehr dynamisch dar. Zum einen ist eine deutliche Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sowie eine im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit festzustellen.

Andererseits profitieren einige Bevölkerungsgruppen und einige Stadtteile nur unterdurchschnittlich von der insgesamt positiven Entwicklung. Für diese Personengruppen und Quartiere bietet die Stadt Mannheim gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern zielgerichtete Maßnahmen und unterstützende Hilfen an.

Zahlreiche Maßnahmen und Einrichtungen tragen zu einer sozialen Quartiersentwicklung bei. Zu nennen sind unter anderem das Quartiermanagement in benachteiligten Stadtteilen und die dezentralen JobBörsen, die die Vermittlung und Beratung von Arbeitsuchenden vor Ort unterstützen. Dieser Weg einer sozialen Kommunalpolitik, die in den Quartieren ansetzt und die Besonderheiten der Stadtteile berücksichtigt, hat sich als richtig und wirkungsvoll bewährt und soll zukünftig fortgesetzt und – wo nötig und sinnvoll - verstärkt werden.

Grundlage einer sozialen Stadtentwicklung und einer sozialraumorientierten Kommunalpolitik ist eine Beobachtung der kleinräumigen Entwicklungen in den Stadtteilen und Quartieren.

Für die Kommunalpolitik, für die Stadtverwaltung und nicht zuletzt für die interessierte Öffentlichkeit, für unsere Bürgerinnen und Bürger liefert der vorliegende Bericht in komprimierter Form Informationen über die soziale Entwicklung der Teilräume unserer Stadt.

Mannheim, im Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Zielsetzung	3
1.2	Aufbau des Berichts	4
1.3	Bezug zu den strategischen Zielen der Stadt Mannheim	4
1.4	Datenquellen	5
1.5	Räumliche Darstellungsebene	5
2	Demographie	8
2.1	Altersstruktur der Bevölkerung	9
	Indikator: Anteil der jungen Bevölkerung	12
	Indikator: Anteil der älteren Bevölkerung	14
2.2	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	16
	Indikator: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	19
2.3	Struktur der Privathaushalte	21
	Indikator: Einpersonenhaushalte	22
	Indikator: Alleinerziehendenhaushalte	24
	Indikator: Haushalte mit drei oder mehr Kindern	26
2.4	Wanderung	28
	Indikator: Wanderungssaldorate	30
	Indikator: Wanderungsvolumen	32
	Indikator: Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	34
	Indikator: Binnenfortzugsrate	36
3	Arbeitsmarkt	38
3.1	Beschäftigung	39
	Indikator: Beschäftigungsquote	42
3.2	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	44
	Indikator Arbeitslosenquotient	48
	Indikator Anteil der Langzeitarbeitslosen	50
4	Mindestsicherungsleistungen	52
4.1	Das System der sozialen Mindestsicherung	53
	Indikator Mindestsicherungsquote	59
4.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	61
	Indikator: SGB II-Quote	66
	Indikator: SGB II-Quote nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	68
4.3	Bedarfsgemeinschaften im SGB II	70
4.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	72
	Indikator: Grundsicherungsquote im Alter	74

5	Typologie der Planungsräume	76
5.1	Methodische Vorbemerkung	76
5.2	Ergebnisse der Clusteranalyse	78
5.3	Beschreibung der einzelnen Typen	80
	Typ 1a: Innenstadtnahe Planungsräume mit unterdurchschnittlichen sozialen Problemlagen	80
	Typ 1b: Zentrumsferne Planungsräume mit unterdurchschnittlichen sozialen Problemlagen	81
	Typ 2: Sozialstrukturell durchschnittliche Planungsräume	82
	Typ 3: Urbane Planungsräume mit durchschnittlichen sozialen Problemlagen	83
	Typ 4: Urbane Planungsräume mit stark überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen	84
	Typ 5a: Verdichtete, nicht urbane Planungsräume mit überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen	85
	Typ 5b: Zentrumsferne Planungsräume mit stark überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen	86
6	Ausblick	87
7	Anhang	88
	Literatur	88
	Zuordnung der 78 Statistischen Bezirke der Stadt Mannheim zu Planungsräumen	92
	Abbildungsverzeichnis	94
	Tabellenverzeichnis	95

1 Einleitung

Der vorliegende Sozialatlas der Stadt Mannheim stellt Informationen zur Sozialstruktur und deren Entwicklung im Zeitverlauf für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit dem Sozialatlas 2014 wird der erste Baustein einer regelmäßigen kleinräumigen Sozialberichterstattung vorgelegt.

Ansätze des stadtteilorientierten Planens und Handelns, bei denen die Unterschiedlichkeit der Bezirke, Quartiere und Sozialräume im Stadtgebiet zur Geltung kommen, sind in der Stadt Mannheim bereits in vielen Teilbereichen zu finden:

- Mit der Reform der Bezirksbeiräte wurde die Stadtteilorientierung der kommunalen Politik gestärkt (Beschlussvorlagen Nr. V579/2012 und Nr. V303/2014).
- Für die 24 Stadtteile Mannheims werden von einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe sukzessive Stadtteilziele gebündelt, um das Verwaltungshandeln stärker stadtteilorientiert auszurichten (Informationsvorlage Nr. V002/2015).
- In zahlreichen Bereichen der Stadtverwaltung und auch im Jobcenter Mannheim sind die Fachabteilungen bereits auf eine Sozialraumorientierung umgestellt.
- Von der Stadtverwaltung werden Fachberichte erstellt, die eine kleinräumige Betrachtung vornehmen und daraus Handlungsempfehlungen ableiten. Beispielhaft zu nennen sind dabei der Mannheimer Bildungsbericht (Informationsvorlage Nr. V125/2013) und das Siedlungsmonitoring im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (Informationsvorlage Nr. V126/2014).
- In benachteiligten Bezirken des Stadtgebiets kommen Instrumente zum Einsatz, mit denen soziale und/oder städtebauliche Mängel abgeschwächt werden sollen (Quartiermanagement – Beschlussvorlage Nr. 358/2010, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms Soziale Stadt – Beschlussvorlage Nr. V492/2013).

Voraussetzung kleinräumigen Verwaltungshandelns ist eine strukturierte Informationsgrundlage, die eine möglichst objektive Entscheidungsgrundlage sozialpolitischen Handelns bildet. Kleinräumige Entwicklungen vollziehen sich häufig nicht im Einklang mit gesamtstädtischen Trends, so dass eine alleinige Betrachtung von Entwicklungen auf gesamtstädtischer Ebene wichtige kleinräumige Trends übersieht. Notwendig ist daher ein Berichtswesen, das Entwicklungen in Stadtteilen und Quartieren rechtzeitig erkennt und über eventuelle Tendenzen sozialer Polarisierung und räumlicher Segregation berichtet.

Die Notwendigkeit eines kleinräumigen Sozialberichts lässt sich am besten zusammenfassen mit einem noch immer aktuellen Ausschnitt aus dem ersten Mannheimer Sozialatlas des Jahres 1985:

„Die (laufende) Beschreibung sozialer Strukturen in einer Stadt mit Hilfe eines Sozialindikatorenprogramms liefert kommunalen Entscheidungsträgern sowohl ein anwendungsorientiertes wissenschaftliches Instrument für frühzeitige Problemerkennung, gezielte Problemlösungsstrategien und eine (begrenzte) „Erfolgskontrolle“ von Maßnahmen. Ortskundigen und erfahrenen Sozialpolitikern und Sozialarbeitern bringt ein Sozialatlas auf der deskriptiven Ebene nicht unbedingt neue Erkenntnisse – sie kennen üblicherweise ihre Problemlagen und die Orte, an denen sie sich verdichten.

Solche Sichtweisen oder Perspektiven basieren aber nicht auf systematischen Analysen, sind nicht quantifizierbar und nicht ohne weiteres intersubjektiv überprüfbar.¹

1.1 Zielsetzung

Sozialberichterstattung hat die Aufgabe, Lebenslagen der Bevölkerung abzubilden und einen Überblick über das Ausmaß von Armut und Ausgrenzung bzw. Teilhabe- und Verwirklichungschancen bestimmter Bevölkerungsgruppen zu geben.

Ziel des Sozialatlas ist es, einen regelmäßig erscheinenden, kleinräumigen Bericht zur Verfügung zu stellen, der sozialräumliche Entwicklungen übersichtlich und anhand möglichst aktueller Daten darstellt. Ein solches „Monitoring“ ist notwendiger Bestandteil einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung und dient als Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Es kann jedoch nicht eine detaillierte Berichterstattung der Fachplanungen und themenspezifische Einzelplanungen ersetzen.



Begriffserklärung: Monitoring

Unter dem Begriff *Monitoring* werden im weitesten Sinne Aktivitäten verstanden, die das Ziel der Informationsbereitstellung verfolgen und dabei auf eine längerfristige Beobachtung (Dauerbeobachtung) ausgerichtet sind. Monitoring verfolgt das Ziel, durch die Erfassung, Darstellung und Interpretation von Entwicklungstrends und -zuständen planerische und politische Prozesse sowie Entscheidungen zu begleiten und zu fundieren.

Die Ziele, die mit dem Sozialatlas Mannheim verfolgt werden, lassen sich in drei Schwerpunkten zusammenfassen:

1. Der Sozialatlas liefert eine fortlaufende Beschreibung der sozialen Situation sowie der Entwicklungen in den Stadtteilen anhand sozioökonomischer Kennzahlen.

Aufgabe des Sozialmonitorings ist eine systematische und regelmäßige Beobachtung sozialer Entwicklungen der Stadt Mannheim und ihrer Teilräume anhand geeigneter Indikatoren. Damit erfüllt der Sozialatlas eine wichtige Informations- und Kommunikationsfunktion, indem er Politik, Öffentlichkeit und planenden Ämtern regelmäßig eine Bestandsaufnahme

zur Verfügung stellt und anhand von Daten objektiv aufzeigt, wie sich die sozialen Bedarfslagen und Risikokonstellationen in den einzelnen Sozialräumen entwickeln.

2. Der Sozialatlas hilft, sozialstrukturelle Veränderungen frühzeitig zu erkennen. Er erfüllt eine „Frühwarnfunktion“, indem er kritische Problemlagen darstellt und Teilgebiete, in denen sich problematische Entwicklungen abzeichnen, rechtzeitig identifiziert. Mit Hilfe der ausgewählten Indikatoren wird dabei eine „objektive Diagnose“ der Defizite in den Teilgebieten angestrebt.

3. Als Planungsinstrument hat der Sozialatlas nicht nur Problemerkennung zum Ziel, sondern gibt auch Hinweise für mögliche Handlungsbedarfe. Mit der kleinräumigen Identifizierung von Handlungsbedarfen stellt der Sozialatlas die Grundlage für soziale Infrastrukturplanung, für die Entwicklung konkreter Maßnahmen und die Entscheidung über den Einsatz von Ressourcen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des Indikatorensystems kann der Sozialatlas dazu dienen, bei sich abzeichnenden negativen Abweichungen Möglichkeiten des Gegensteuerns und denkbare Interventionen aufzuzeigen und Handlungsperspektiven zu formulieren, die den Abbau und den Ausgleich von sozialer Benachteiligung zum Ziel haben.

¹ Stadt Mannheim (1987): Mannheimer Sozialatlas 1985, S. 10f.

1.2 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die demographische Struktur in der Stadt Mannheim, über Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung sowie über Entwicklung und Struktur der Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen.

Der Aufbau der Kapitel folgt dabei folgendem Muster: Zunächst wird ein Überblick über das jeweilige Thema und entsprechender Indikatoren auf gesamtstädtischer Ebene gegeben. Anschließend wird eine kleinräumige Darstellung ausgewählter Daten vorgenommen. Kartographisch wird ein Überblick über die räumliche Verteilung des Indikators zum aktuellen Stichtag gegeben. Für Teilgebiete („Planungsräume“ – siehe Kapitel 1.5), die deutlich nach oben oder unten vom gesamtstädtischen Durchschnittswert abweichen, wird zusätzlich tabellarisch die Entwicklung der letzten zwei Kalenderjahre in Absolutzahlen und in Prozentwerten dargestellt.

Abschließend wird auf der Basis der im Bericht dargestellten Indikatoren eine Typologie der Planungsräume nach ihren sozialstrukturellen Charakteristika vorgenommen. Diese Typologie bildet die soziale Lage anhand eines breiten Spektrums an Indikatoren zu Demographie, Arbeitsmarkt und Transferleistungsbezug ab.

Darüber hinaus ist im beiliegenden Tabellenanhang eine Zusammenstellung der zentralen kleinräumigen Indikatoren für alle Planungsräume enthalten. Damit wird für die einzelnen Planungsräume eine Übersicht der sozialstrukturellen Charakteristika auf einen Blick ermöglicht.

1.3 Bezug zu den strategischen Zielen der Stadt Mannheim

Mit der Darstellung der gesamtstädtischen und kleinräumigen Entwicklung ausgewählter sozialstruktureller Indikatoren stellt der Sozialatlas 2014 einen Bezug zu den strategischen Zielen der Stadt Mannheim her. Einige Indikatoren, die als Top-Kennzahlen zur Operationalisierung der acht strategischen Ziele der Stadt Mannheim dienen², werden im vorliegenden Bericht detailliert in ihrer Entwicklung und in ihrer kleinräumigen Verteilung erläutert.

Tabelle 1-1: Ausschnitt aus den strategischen Zielen der Stadt Mannheim und den im Sozialatlas 2014 dargestellten Top-Kennzahlen

Strategisches Ziel		Top-Kennzahl		
Nr.	Schlagwort	Nr.	Bezeichnung	
1	Urbanität stärken	05	Mindestsicherungsquote	Kapitel 4.1
2	Talente gewinnen	06	Beschäftigungsquote der Frauen	Kapitel 3.1
3	Unternehmen stärken	05	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt	Kapitel 3.2
5	Bildungsgerechtigkeit verbessern	04	SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren	Kapitel 4.2 und 4.3

² vgl. Stadt Mannheim (2015): Strategische Ziele der Stadt Mannheim und deren Top-Kennzahlen 2014+.

1.4 Datenquellen

Für den vorliegenden Bericht wird überwiegend auf bereits vorliegende kommunalstatistische Daten der Stadt Mannheim, Daten im öffentlichen Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit sowie kleinräumige Auswertungen von Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen.

Zur Darstellung der Bevölkerungszahlen werden Einwohnerdaten verwendet, die die Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim auf der Grundlage des städtischen Einwohnermelderegisters ermittelt. Im Gegensatz zur amtlichen Bundes- und Landesstatistik, die einmalige Volkszählungsergebnisse fortschreiben, ergeben sich die hier verwendeten Einwohnerdaten aus Abzügen der Verwaltungsregisterdaten. Infolge der unterschiedlichen Ermittlungsweise der Einwohnerzahl kommt es zu Abweichungen zwischen der amtlichen und der kommunalen Einwohnerzahl. Die kommunalstatistischen Daten erlauben allerdings im Gegensatz zur amtlichen Bevölkerungszahl eine kleinräumige Betrachtung und sind daher als Grundlage für kleinräumige Planungen vorzuziehen.³

Im Bericht dargestellte Indikatoren und Quoten, die sich auf die Basis von Bevölkerungsgrößen beziehen (z.B. Beschäftigungsquoten, Quoten der Transferleistungsempfänger/innen) werden ebenfalls auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen laut Melderregister der Stadt Mannheim berechnet. Dadurch kann es zu geringen Abweichungen von in vorhandenen amtlichen Datenquellen (wie etwa der Bundesagentur für Arbeit) ausgewiesenen Quoten kommen. Die genaue Berechnungsweise und die Datenquellen der Indikatoren werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

1.5 Räumliche Darstellungsebene

Eine kleinräumige Darstellung der sozialstrukturellen Indikatoren erfordert eine geeignete räumliche Untergliederung des Stadtgebiets Mannheim. Die räumliche Gliederung der Stadt Mannheim beruht auf einem hierarchischen Gliederungsprinzip: Das Stadtgebiet ist unterteilt in 17 Stadtbezirke, 24 Stadtteile und 78 Statistische Bezirke.⁴ Diese kleinräumige Gliederung bildet in der kommunalen Verwaltung die Grundlage für Statistik, Planung und Verwaltungsvollzug.

Für den Zweck des vorliegenden Berichts stellt sich die Ebene der Statistischen Bezirke als eher unpraktikabel dar, da nicht wenige Statistische Bezirke eine zu geringe Bevölkerungszahl aufweisen, um sinnvolle und statistisch aussagekräftige Quoten und Indikatoren auszuweisen. Gleichzeitig ist aber die Verwendung der nächsthöheren Ebene der 24 Stadtteile zu undifferenziert, da manche Gebiete, für die eine gesonderte Betrachtung wünschenswert wäre (z.B. Innenstadt, Neckarstadt-Ost), in einem zu großen Stadtteil zusammengefasst sind.

Daher ist für den vorliegenden Bericht eine modifizierte räumliche Gliederung notwendig. Die hier verwendete räumliche Gliederung, die in enger Abstimmung mit der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Mannheim entwickelt wurde, folgt dabei folgenden Kriterien:

- Zunächst sind die Vorgaben der existierenden räumlichen Gliederung der Stadt Mannheim zu berücksichtigen. Einerseits sollen sich die Planungsräume aus ei-

³ vgl. Stadt Mannheim (2013). Bevölkerungsprognosen 2033 in kleinräumiger Gliederung, S. 58.

⁴ vgl. Stadt Mannheim (2012): Kleinräumige Gliederung der Stadt Mannheim. Statistische Berichte Mannheim 1/2012.

nem oder mehreren Statistischen Bezirken zusammensetzen, andererseits sollen die neu zugeschnittenen Planungsräume die Grenzen der Stadtteile nicht überschreiten.

- Zusätzlich wird das Ziel der Bildung von Planungsräumen mit möglichst vergleichbaren Einwohnerzahlen angestrebt. Statistische Bezirke mit einer Bevölkerungszahl am Ort der Hauptwohnung von weniger als 2.000 Personen werden daher mit einem oder mehreren benachbarten Statistischen Bezirken zusammengefasst.⁵

Durch die beschriebene Zusammenfassung mehrerer Statistischer Bezirke ergeben sich insgesamt 44 räumliche Einheiten („Planungsräume“). In der Mehrheit der Fälle sind diese Planungsräume deckungsgleich mit den Statistischen Bezirken (z.B. Westliche Unterstadt, Östliche Unterstadt) oder Stadtteilen (z.B. Schwetzingenstadt, Lindenhof). In den anderen Fällen werden bis zu vier Statistische Bezirke zusammengefasst (z.B. Casterfeld).⁶ Die überwiegende Mehrzahl der neu gebildeten Planungsräume liegt zwischen 2.000 und 10.000 Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung.

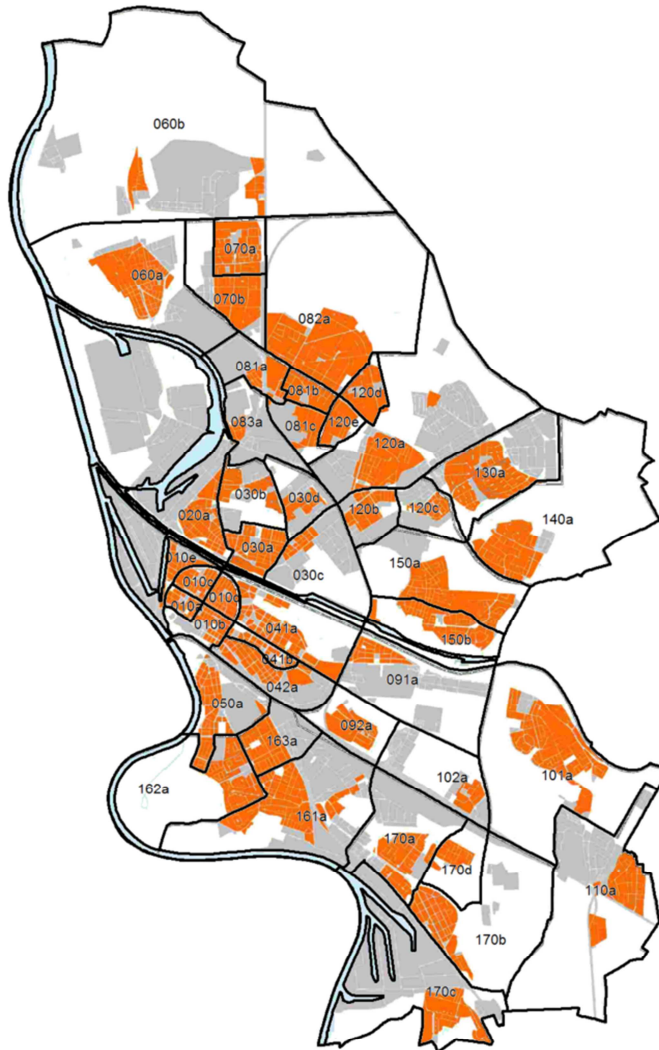
Abbildung 1-1 verdeutlicht die dem vorliegenden Bericht zugrundeliegende räumliche Gliederung vor dem Hintergrund der Wohnflächen im Stadtgebiet Mannheim. Eine Übersicht über die Zuordnung der Statistischen Bezirke zu den neu gebildeten Planungsräumen ist dem Anhang beigelegt.

⁵ Für die gebildeten Planungsräume Speckweggebiet westlich der Hessischen Straße (1.978 Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung zum 31.12.2014) und Nord (1.958 Einwohner/innen) wurde eine Ausnahme dieser Regelung vorgenommen, da die Bevölkerungszahl nur leicht unterhalb der 2.000-Einwohner-Grenze liegt. Pfingstberg (1.667 Einwohner/innen) wird trotz Unterschreitung der Grenze als eigenständiger Planungsraum beibehalten, da aufgrund der geographischen Lage und der deutlichen sozialstrukturellen Unterschiedlichkeit zu den umliegenden Statistischen Bezirken eine Zusammenfassung nicht sinnvoll erscheint.

⁶ 22 der Planungsräume sind deckungsgleich mit Statistischen Bezirken, weitere 10 Planungsräume stimmen mit Stadtteilen überein. Die restlichen 12 Planungsräume bilden neue Gebietseinheiten, die in der bisherigen räumlichen Gliederung der Stadt Mannheim nicht verwendet wurden.

Abbildung 1-1: Verwendete räumliche Gliederung im Sozialatlas

- 010a Westliche Oberstadt
- 010b Östliche Oberstadt
- 010c Westliche Unterstadt
- 010d Östliche Unterstadt
- 010e Jungbusch
- 020a Neckarstadt-West
- 030a Neckarstadt-Ost
- 030b Herzogenried
- 030c Wohlgelegen
- 030d Neckarstadt-Nordost
- 041a Oststadt-Nord
- 041b Oststadt-Süd
- 042a Schwetzingenstadt
- 050a Lindenhof
- 060a Sandhofen
- 060b Nord
- 070a Schönau-Nord
- 070b Schönau-Süd/West
- 081a Waldhof-West/Mitte
- 081b Speckweggebiet
- 081c Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.
- 082a Gartenstadt
- 083a Luzenberg
- 091a Neuostheim
- 092a Neuhermsheim
- 101a Seckenheim
- 102a Hochstätt
- 110a Friedrichsfeld
- 120a Käfertal
- 120b Käfertal-Süd
- 120c Käfertal-Südost
- 120d Sonnenschein
- 120e Speckweggebiet östl.d.Hess.Str.
- 130a Vogelstang
- 140a Wallstadt
- 150a Feudenheim-Nord
- 150b Feudenheim-Süd
- 161a Neckarau
- 162a Niederfeld
- 163a Almenhof
- 170a Casterfeld
- 170b Rheinau-Mitte/Ost
- 170c Rheinau-Süd
- 170d Pfingstberg



2 Demographie

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur beeinflussen in vielfältiger Weise die soziale Situation in einer Kommune. Langfristige Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und deren Auswirkungen auf vielfältige gesellschaftliche Bereiche werden seit längerem unter dem Begriff des „demographischen Wandels“ diskutiert.

i

Begriffserklärung: Demographischer Wandel

Der Begriff des Demographischen Wandels bezeichnet Veränderungen in der Zusammensetzung von Gesellschaften, insbesondere der Altersstruktur. So zeichnen sich bspw. moderne Gesellschaften dadurch aus, dass einerseits die Geburtenrate (Fertilität) niedrig ist und die Sterberate (Mortalität) seit einigen Jahrzehnten höher ist, als die Geburtenrate. Gleichzeitig steigt aber die Lebenserwartung der Bevölkerung, wodurch der Anteil der älteren gegenüber den jüngeren Menschen zunimmt.

Eine zentrale Bedeutung kommt der **Alterung der Bevölkerung** zu. Die steigende Lebenserwartung als Folge des medizinischen Fortschritts sowie der verbesserten sozioökonomischen Lebensbedingungen führen zu einer zunehmenden Zahl älterer Menschen. Gleichzeitig bewirken die anhaltend niedrigen Fertilitätsraten, dass der Anteil jüngerer Menschen abnimmt, wodurch das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt. Aufgrund dieser Entwicklung lässt sich von einer „**dreifachen Alterung**“ sprechen: (1) es ist ein Anstieg der Anzahl älterer Menschen zu erwarten, dabei wird es (2) insbesondere zu einer deutlichen Zunahme der Hochaltrigkeit kommen, und (3) die Relation der älteren Bevölkerung im Verhältnis zur jüngeren wird überproportional anwachsen.⁷

Dieser bundesweit zu beobachtende Trend der Bevölkerungsalterung entwickeln sich dabei regional sehr unterschiedlich: Nicht nur zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch zwischen städtischen Räumen und ländlichen Regionen; sogar zwischen einzelnen Stadtbezirken verlaufen demographische Entwicklungen höchst unterschiedlich.⁸

Neben der Veränderung der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur sind weitere demographische Trends zu berücksichtigen:

- Der Trend zu einem höheren Anteil von Einwohner/innen mit Migrationshintergrund („Heterogenisierung“): Als Folge der Zuwanderung aus dem Ausland kommt es zu einer zunehmenden Verschiedenheit in der Gesellschaft nach regionaler bzw. ethnischer Herkunft, aber auch nach kulturellem und religiösem Hintergrund (siehe Kapitel 2.2).
- Die Veränderungen von Haushalts- und Familienformen („Vereinzelnung“): Die durchschnittliche Zahl der Personen pro Haushalt sinkt kontinuierlich. Vor allem in den Städten nimmt der Anteil der Einpersonenhaushalte zu, eine Entwicklung, die sich voraussichtlich fortsetzen wird. Gleichzeitig verändern sich Dynamik und rechtliche Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens: Eheschließungen gehen zurück, die Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften und Alleinerziehender nimmt zu⁹ (siehe Kapitel 2.3).

⁷ vgl. Rüdler, Harald; Stiel, Janina (2013): Städtische Demografiepolitik – Quartiersentwicklung durch Partizipation im Alter, S. 11

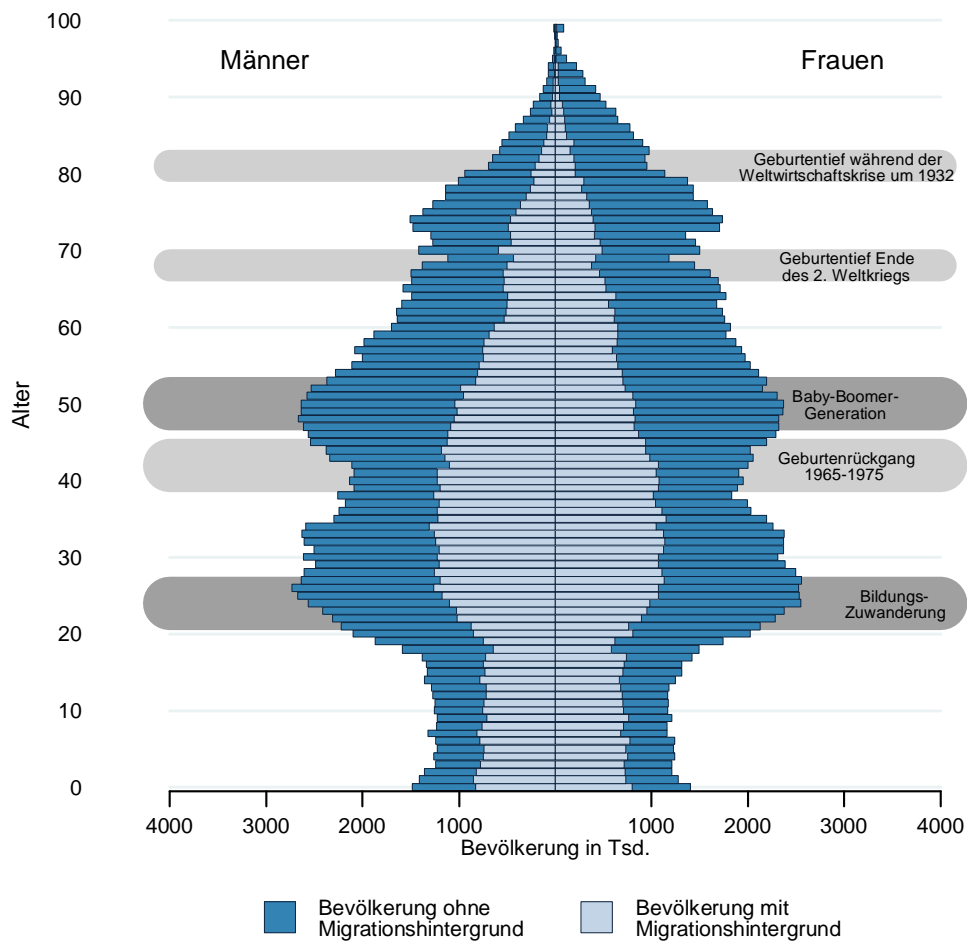
⁸ So gibt es bereits heute beträchtliche regionale Unterschiede hinsichtlich der demographischen Entwicklung. Insbesondere städtischen Wachstumsräumen mit zunehmender Einwohnerzahl stehen schon heute strukturschwache Regionen gegenüber, die von Alterung und Abwanderung betroffen sind (Bauer 2006, S. 13; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2013, S. 16).

⁹ vgl. Mäding, H. (2006): Demographischer Wandel als Herausforderung für die Kommunen; Schimany, Peter (2007): Migration und demographischer Wandel.

2.1 Altersstruktur der Bevölkerung

Zum 31.12.2014 lebten im Stadtgebiet Mannheim 311.470 Personen.¹⁰ Die folgende Abbildung zeigt die Altersverteilung der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt. Um den Altersaufbau einer Bevölkerung darzustellen, wird hier eine sogenannte Alterspyramide verwendet, die allerdings für die Stadt Mannheim keine Pyramidenform mehr aufweist. Der Altersaufbau der Bevölkerung Mannheims gleicht eher einer „zerzausten Wettertanne“,¹¹ wie sie auch für die aktuelle Situation in Deutschland charakteristisch ist. Die mittleren Altersgruppen sind am stärksten besetzt, während die Bevölkerungszahl der jüngeren und älteren Jahrgänge geringer ist.

Abbildung 2-1: Altersaufbau der Bevölkerung in der Stadt Mannheim zum 31.12.2014



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

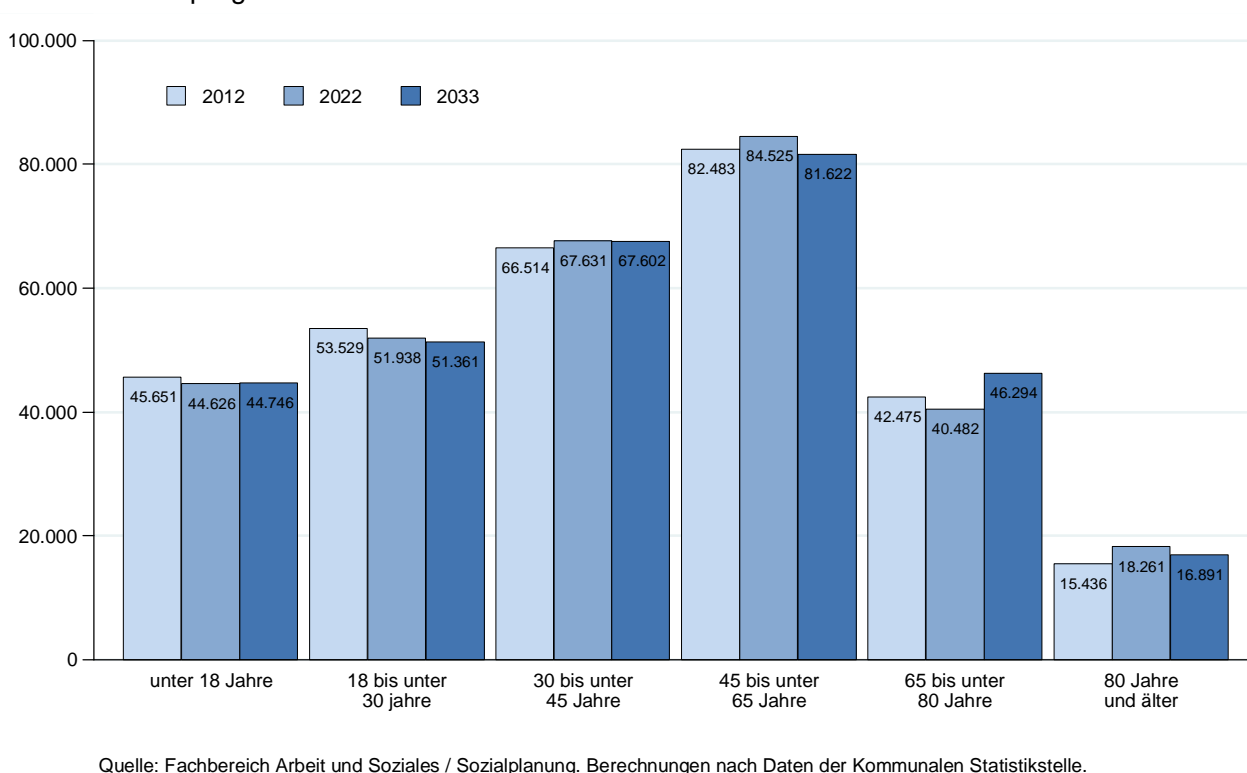
¹⁰ Diese und alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Zahl der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.
¹¹ vgl. Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, S. 15.

Deutlich sichtbar sind die geringen Geburtenzahlen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, die sich an den vergleichsweise geringen Jahrgangsstärken der heute 65- bis 70-Jährigen zeigen. In den mittleren Altersgruppen sind die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre der heute 50-Jährigen zu erkennen („Baby-Boomer-Generation“).

Zum anderen ist der Altersaufbau gekennzeichnet durch die gesunkenen Jahrgangsstärken seit Mitte der 1960er Jahre (den sogenannten „Pillenknicke“). Dieser Geburtenrückgang ist allerdings in der Altersstruktur der Stadt Mannheim weniger deutlich zu erkennen wie im Bundesdurchschnitt, da vor allem infolge der Bildungszuwanderung die Alterskohorten der etwa 20- bis 30-Jährigen überproportional stark besetzt sind. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen ist dagegen wesentlich kleiner als die Bevölkerungsgruppen im mittleren Alter.

Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle¹² der Stadt Mannheim wird die Bevölkerungszahl der Stadt Mannheim von 306.088 (im Jahr 2012) um 2.428 Personen (+ 0,8 %) auf 308.516 Personen im Jahr 2033 zunehmen.

Abbildung 2-2: Altersstruktur der Bevölkerung in der Stadt Mannheim im Jahr 2012 und Bevölkerungsprognose für die Jahre 2022 und 2033



Während in einigen Regionen Deutschlands zukünftig eine deutliche Alterung zu erwarten ist, wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung nach der Vorausschätzung der Kommunalen Statistikstelle in der Stadt Mannheim bis ins Jahr 2033 vergleichsweise geringfügig verändern: Bei den Altersgruppen der unter 30-Jährigen wird die Bevölkerungszahl leicht abnehmen. Die mittleren Altersgruppen stagnieren dagegen.

¹² vgl. Stadt Mannheim (2013). Bevölkerungsprognose 2033 in kleinräumiger Gliederung, S. 52

Die Zahl der ab 65-Jährigen wird bis ins Jahr 2033 von 57.911 (im Jahr 2012) auf 63.185 Personen ansteigen, was einem Zuwachs um 9,1 Prozent entspricht. Damit wird der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung, der heute bei rund 19 % liegt, im Jahr 2033 mit 20,5 Prozent etwas höher liegen als heute.

Zusätzlich ist bei der älteren Bevölkerung eine Unterscheidung zwischen „jungen Alten“ (65 bis 79 Jahre) und Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zu treffen, da im höheren Alter die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit deutlich ansteigt. Die 65- bis unter 80-Jährigen gewinnen bis zum Jahr 2033 3.819 Einwohner/innen hinzu (+ 9%). Die Zahl der ab 80-Jährigen wird um 1.455 Personen zunehmen; dies entspricht einem Anstieg um 9,4 Prozent. Die zunehmende Zahl der Bevölkerung im höheren Alter wird daher zu steigenden Anforderungen im Pflege- und Hilfebereich führen.

Tabelle 2-1: Anzahl der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Alter (Absolut und in Prozent der Gesamtbevölkerung)

	Anzahl			in Prozent		
	2012	2022	2033	2012	2022	2033
unter 18 Jahre	45.651	44.626	44.746	14,9	14,5	14,5
18 bis unter 30 Jahre	53.529	51.938	51.361	17,5	16,9	16,6
30 bis unter 45 Jahre	66.514	67.631	67.602	21,7	22,0	21,9
45 bis unter 65 Jahre	82.483	84.525	81.622	26,9	27,5	26,5
65 bis unter 80 Jahre	42.475	40.482	46.294	13,9	13,2	15,0
80 Jahre und älter	15.436	18.261	16.891	5,0	5,9	5,5
Insgesamt	306.088	307.463	308.516	100,0	100,0	100,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



Indikator: Anteil der jungen Bevölkerung

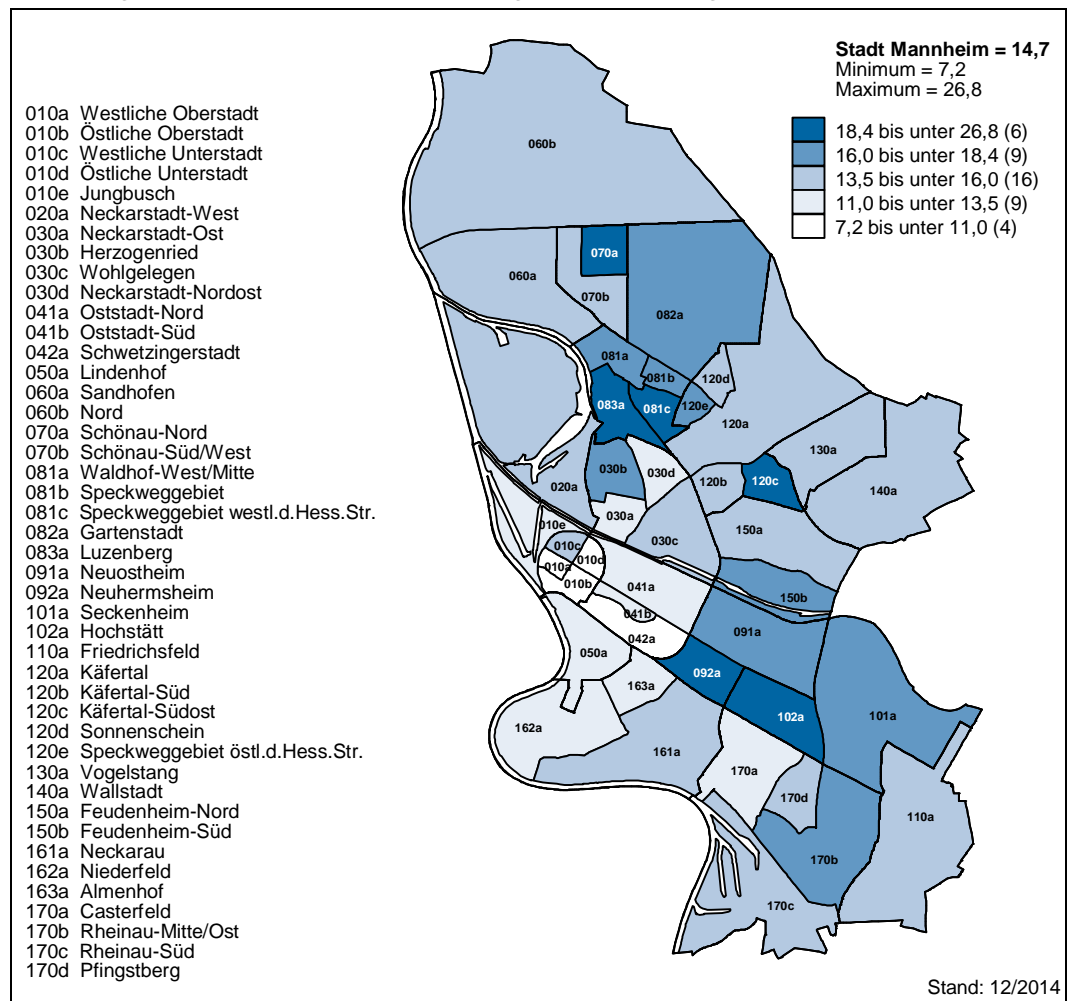
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt den Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der jeweiligen Gesamtbevölkerung wieder. Mit dieser Kennzahl ist ein Hinweis für den Bedarf an Infrastruktur für Kinder und Jugendliche gegeben. So sind etwa für die bedarfsgerechte Planung und Bereitstellung einer Bildungsinfrastruktur (z.B. in Form von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ausbildungsstätten und spezifischen Unterstützungsangeboten) grundlegende Daten zur Bevölkerungsstruktur unverzichtbar.¹³

Im Jahr 2014 betrug die Anzahl der Einwohner/innen unter 18 Jahren 45.861 Personen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt damit bei 14,7 %. In den letzten Jahren war eine leichte Abnahme der unter 18-jährigen Bevölkerung zu verzeichnen: seit dem Jahr 2010 sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Mannheim um 484 Personen (von 46.345 auf 45.861 Personen) bzw. von 15,4 auf 14,7 Prozent.

Abbildung 2-3: Anteil der unter 18-jährigen Bevölkerung (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

¹³ vgl. Stadt Mannheim (2013): Vom Ziel her denken. 2. Mannheimer Bildungsbericht 2013, S. 20

Am höchsten ist der Anteil der jungen Bevölkerung auf der Hochstätt: mehr als jede/ vierte Einwohner/in (26,8 %) ist dort unter 18 Jahre alt. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der unter 18-jährigen Einwohner/innen in Luzenberg (21,6 %), im Speckweggebiet westlich der Hessischen Straße (20,4 %), in Neuhermsheim (20,1 %) und in Schönau-Nord (19,6 %).

Die Planungsräume mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen sind gleichzeitig überwiegend durch einen hohen Anteil an Transferleistungsempfänger/innen gekennzeichnet (vgl. Kapitel 4.1). Zudem geht der hohe Anteil der unter 18-jährigen Bevölkerung in den genannten Planungsräumen Hochstätt, Speckweggebiet westlich der Hessischen Straße und Schönau-Nord mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Alleinerziehendenhaushalten einher (vgl. Kapitel 2.3).

Gering ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Planungsräumen Schwetzingenstadt (9,1 %), Oststadt (-Süd: 11,2 % und -Nord: 11,5 %) sowie Lindenhof (11,2 %).

Tabelle 2-2: Anzahl und Anteil der unter 18-Jährigen (Absolut und in Prozent)

		Bev. am Hauptwohnsitz unter 18 Jahre		Anteil der unter 18 Jährigen an der Bevölkerung (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Hochstätt	102a	812	835	26,2	26,8
Luzenberg	083a	614	661	20,2	21,6
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	425	403	21,5	20,4
Neuhermsheim	092a	944	926	20,5	20,1
Schönau-Nord	070a	1.935	1.857	20,5	19,6
Käfertal-Südost	120c	785	786	19,5	18,9
Speckweggebiet östl.d.Hess.Str.	120e	456	477	17,5	18,0
Waldhof-West/Mitte	081a	687	688	18,0	17,6
Herzogenried	030b	1.336	1.361	17,5	17,5
Speckweggebiet	081b	813	825	17,0	17,2
Mannheim		45.633	45.861	14,8	14,7
Niederfeld	162a	904	879	12,7	12,1
Oststadt-Nord	041a	820	856	11,1	11,5
Lindenhof	050a	1.414	1.466	10,9	11,2
Oststadt-Süd	041b	512	529	10,8	11,2
Östliche Unterstadt	010d	683	691	9,3	9,1
Schwetzingenstadt	042a	897	909	9,1	9,1
Westliche Oberstadt	010a	259	260	7,8	7,6
Östliche Oberstadt	010b	271	272	7,3	7,2

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



**Indikator:
Anteil der älteren
Bevölkerung**

Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

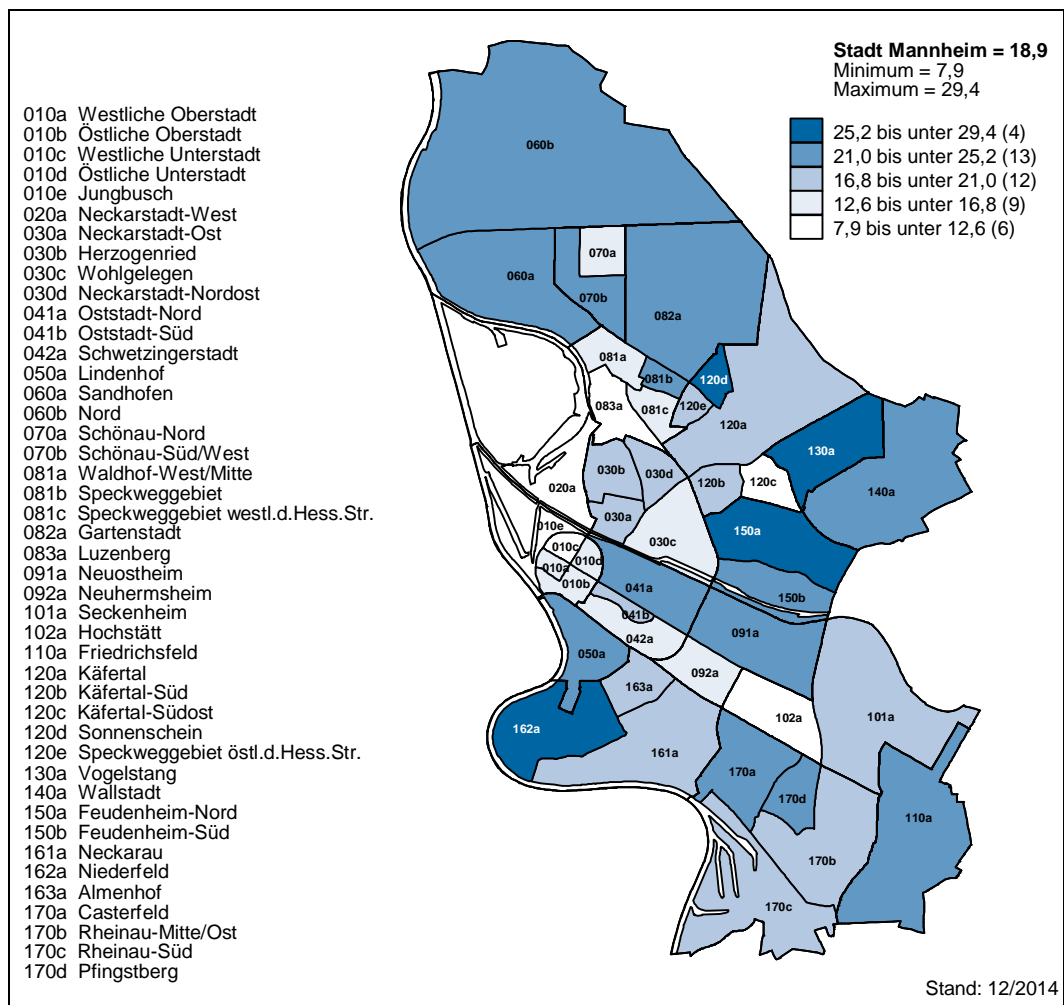
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Die kleinräumige Betrachtung des Anteils der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung gibt Hinweise auf Anforderungen an die soziale Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Altenhilfe (Berücksichtigung altersspezifischer Anforderungen, z.B. Barrierefreiheit, Nachbarschaftshilfe, soziale Dienste), um älteren Menschen so lange wie möglich das Führen eines selbstbestimmten Lebens zu ermöglichen.

Insgesamt lebten in der Stadt Mannheim im Jahr 2014 58.978 Einwohner/innen im Alter ab 65 Jahren. In den Vorjahren nahm die Zahl der älteren Bevölkerung in der Stadt Mannheim kontinuierlich zu (von 57.272 im Jahr 2010 auf 58.978

Personen im Jahr 2014). Aufgrund der insgesamt wachsenden Einwohnerzahl Mannheims blieb der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung allerdings nahezu konstant. Zum Stand Dezember 2014 betrug der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung 18,9 %.

Abbildung 2-4: Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Der Anteil der älteren Bevölkerung ist in den einzelnen Teilräumen sehr unterschiedlich und liegt zwischen 7,9 % und 29,4 %. Die „älteste“ Bevölkerung hat der Planungsraum Vogelstang: 29,4 % der Einwohner/innen sind 65 Jahre oder älter. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil der älteren Bevölkerung mit mehr als einem Viertel weisen auch die Planungsräume Sonnenschein (27,3 %), Feudenheim-Nord (26,3 %), Niederfeld (25,5 %) und Casterfeld (25,2 %) auf.

Sehr gering ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren dagegen im Jungbusch (7,9 %), in Luzenberg (8,9 %), auf der Hochstätt (10,2 %), in der Neckarstadt-West (11,3 %) und in Käfertal-Südost (11,5 %) – diese Planungsräume sind durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen und/oder Personen im Erwerbsalter geprägt. Ein unterdurchschnittlicher Anteil der älteren Bevölkerung ist neben den genannten Planungsräume charakteristisch für die Innenstadt und innenstadtnahe Planungsräume.

Tabelle 2-3: Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren (Absolut und in Prozent)

		Bev. am Hauptwohnsitz 65 Jahre und älter		Anteil der 65-Jährigen und älteren an der Bevölkerung (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Vogelstang	130a	3.775	3.770	29,4	29,4
Sonnenschein	120d	868	890	27,1	27,3
Feudenheim-Nord	150a	2.457	2.489	25,8	26,3
Niederfeld	162a	1.795	1.854	25,3	25,5
Casterfeld	170a	1.475	1.484	25,4	25,2
Pfingstberg	170d	401	408	24,6	24,5
Feudenheim-Süd	150b	1.096	1.109	24,1	24,3
Oststadt-Nord	041a	1.797	1.805	24,3	24,2
Speckweggebiet	081b	1.152	1.148	24,1	24,0
Gartenstadt	082a	2.465	2.485	23,3	23,7
Schönau-Süd/West	070b	837	857	23,5	23,4
Mannheim		58.292	58.978	18,9	18,9
Östliche Oberstadt	010b	549	553	14,9	14,7
Wohlgelegen	030c	740	753	14,1	14,1
Westliche Oberstadt	010a	469	471	14,1	13,8
Östliche Unterstadt	010d	1.013	1.028	13,8	13,6
Schwetzingenstadt	042a	1.363	1.350	13,8	13,5
Waldhof-West/Mitte	081a	502	500	13,2	12,8
Westliche Unterstadt	010c	1.156	1.140	12,7	12,5
Käfertal-Südost	120c	440	476	10,9	11,5
Neckarstadt-West	020a	2.372	2.398	11,5	11,3
Hochstätt	102a	309	319	10,0	10,2
Luzenberg	083a	263	274	8,7	8,9
Jungbusch	010e	491	497	7,8	7,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

2.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

i

Begriffserklärung: Migrationshintergrund

Als Einwohner/innen mit Migrationshintergrund gelten Ausländer/innen, eingebürgerte Deutsche und Aussiedler/innen sowie Kinder unter 18 Jahre, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund besitzt.¹⁴

Anstelle des Anteils der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wird im Folgenden das in der Statistik mittlerweile gängige Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ verwendet. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Unterscheidung der Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit immer weniger ausreicht, um die Lebenswirklichkeit der Bevölkerungsgruppe der Zuwander/innen zu beschreiben. Denn ein großer Teil der Zugewanderten und ihrer Kinder haben die deutsche Staatsbürgerschaft erworben bzw. bei Geburt erlangt und werden daher in einer Statistik, die sich auf die Staatsangehörigkeit stützt, nicht erfasst.¹⁵

Dagegen umfasst das Merkmal „Migrationshintergrund“ sowohl die ausländische Bevölkerung als auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie entweder

- im Ausland geboren sind,
- eingebürgert worden sind,
- (mindestens) einen ausländischen Elternteil haben,
- neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen,
- oder wenn (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland eingewandert ist und/oder eingebürgert wurde.

Der Unterschied zwischen der Unterteilung nach Staatsangehörigkeit und der Verwendung des Migrationshintergrunds spiegelt sich auch in den jeweiligen Bevölkerungszahlen der Stadt Mannheim wieder:

Von den 311.470 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Mannheim zum 31.12.2014 besaßen 238.026 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft, 73.444 Personen waren ausländischer Nationalität (dies entspricht einem Ausländer/innenanteil von 23,6 %).

Für die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund erhält man eine Gesamtzahl von 130.908 Personen, da zur Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch 57.464 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit hinzukommen, die nach den oben angegebenen Kriterien einen Migrationshintergrund aufweisen. Damit beträgt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2014 an der Mannheimer Bevölkerung 42 Prozent.

Die Zahl und der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland nahm langfristig gesehen kontinuierlich zu – die Bevölkerungsentwicklung verlief entsprechend der Zuwanderungsphasen nach (West-)Deutschland. So besteht ein Großteil der heutigen ausländischen Bevölkerung aus Personen, die zwischen 1955 und 1973 als sogenannte „Gastarbeiter/innen“ aus den ehemaligen Anwerbeländern zuwanderten, sowie deren Familienangehörigen und ihren in Deutschland geborenen Nachkommen.

¹⁴ vgl. Stadt Mannheim (2014): Einwohner mit Migrationshintergrund in kleinräumiger Gliederung.

¹⁵ Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erhält ein großer Teil der Kinder ausländischer Eltern bereits mit Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft, daher geht der Anteil von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2000 überproportional zurück; vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2013): Bevölkerungsentwicklung 2013. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel, S. 48.

Seit Ende der 1980er Jahre wird die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch neue Zuwanderergruppen geprägt. Dies sind zum einen deutschstämmige Aussiedler/innen bzw. Spätaussiedler/innen aus den ehemaligen Ostblockstaaten und jüdische Zuwander/innen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, zum anderen Asylsuchende und Flüchtlinge. Seit der Osterweiterung der EU im Jahr 2004 hat sich die Zuwanderung aus den Beitrittsstaaten deutlich erhöht.

Seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 1.1.2007 hat sich die Zahl der in Mannheim gemeldeten südosteuropäischen Zuwander/innen aus diesen Ländern etwa verfünffacht (von 1.635 auf 8.215 Personen Ende 2014). Die Lebensbedingungen für einen Großteil der bulgarischen und rumänischen Zuwander/innen in Mannheim sind geprägt durch eine prekäre Wohnsituation, problematische Arbeitsverhältnisse, gesundheitliche Risiken und eine schwierige Bildungsintegration.¹⁶

Die Bevölkerungsgruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt und daher in vielfältiger Weise eine Herausforderung für die Kommune bzw. in kommunalen Politikfeldern.

So haben Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt ein niedrigeres Bildungsniveau als Personen ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg hat fast die Hälfte der Migrant/innen (noch) keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss (47 %), bei den Menschen ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil nur 24,3 Prozent.¹⁷

Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind in besonderer Weise vom Problem fehlender Schul- und Berufsabschlüsse betroffen – sie sind deutlich häufiger ohne (Fach)Hochschulreife oder abgeschlossene Berufsausbildung als gleichaltrige Personen ohne Migrationshintergrund.¹⁸

Der zweite Bildungsbericht der Stadt Mannheim zeigt allerdings auch, dass in Mannheim der Trend zum Erwerb höherer Schulabschlüssen auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund zutrifft.¹⁹ Der dritte Bildungsbericht bestätigt diesen Befund und stellt dar, dass bei Schüler/innen mit ausländischem Pass nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung ein steigender Anteil an Übergängen auf das Gymnasium zu verzeichnen war.²⁰ Im Schuljahr 2014/15 wechselten von den Grundschüler/innen mit Migrationshintergrund etwa 42 Prozent auf das Gymnasium, während der Durchschnittswert bei 51 Prozent lag.²¹

Aufgrund der niedrigeren Bildungsabschlüsse liegt die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund deutlich unter der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, ihre Arbeitslosenquote ist häufig zwei- bis dreimal so hoch.²²

¹⁶ vgl. Stadt Mannheim (2012): Neue EU-Binnenwanderung aus Bulgarien und Rumänien. Beschlussvorlage Nr. V674/2012.

¹⁷ vgl. Maier, Simone (2014): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg, S. 17.

¹⁸ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 185f.

¹⁹ vgl. Stadt Mannheim (2013): Vom Ziel her denken. 2. Mannheimer Bildungsbericht 2013, S. 96.

²⁰ vgl. Stadt Mannheim (2015): 3. Mannheimer Bildungsbericht. Informationsvorlage zum Versand Nr. V091/2015, S. 83.

²¹ vgl. Stadt Mannheim (2015): Schulstatistik 2014/15, Informationsvorlage zum Versand Nr. V214/2015.

²² vgl. Mäding, H. (2006): Demographischer Wandel als Herausforderung für die Kommunen, S. 348

Tabelle 2-4: Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2014

	Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Anteil an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe (in Prozent)	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (in Prozent)
unter 18 Jahre	26.763	58,4	20,4
18 bis unter 30 Jahre	23.436	42,3	17,9
30 bis unter 45 Jahre	34.279	51,4	26,2
45 bis unter 65 Jahre	30.715	36,3	23,5
65 bis unter 80 Jahre	12.702	29,6	9,7
80 Jahre und älter	3.013	18,7	2,3
Insgesamt	130.908	42,0	100,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 20,4 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind unter 18 Jahre alt (gegenüber 14,7 % in der Gesamtbevölkerung). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommt den Familienhaushalten eine größere Bedeutung zu als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg lebten im Jahr 2012 rund 64 % der Migrant/innen in Familienhaushalten, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war es hingegen nur knapp die Hälfte (48 %). Hinzu kommt, dass in Familien mit Migrationshintergrund im Durchschnitt mehr Kinder leben.²³

Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren fällt hingegen bei den Menschen mit Migrationshintergrund (12 %) erheblich niedriger aus als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (23,9 %; Bevölkerung insgesamt: 18,9 %). Derzeit sind ältere Migrant/innen zwar noch eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe, ihr Anteil – sowohl bezogen auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund als auch bezogen auf die ältere Bevölkerung insgesamt – wird zukünftig aber überproportional zunehmen. Dazu trägt vor allem die Alterung der großen Bevölkerungsgruppe der zwischen 1955 und 1973 nach Deutschland eingewanderten „Gastarbeiter/innen“ bei, die mit ihren Familien in Deutschland geblieben sind und die nun ins Rentenalter kommen.²⁴

Die das Rentenalter erreichenden Migrant/innen der ersten Generation sind verstärkt auf staatliche Hilfen angewiesen, da die eigene Rente aufgrund geringer Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung den Lebensunterhalt häufig nur unzureichend sichert.²⁵ Hinzu kommen die Herausforderungen, vor denen die Pflege- und Sozialdienste stehen: Alternde Migrant/innen mit mangelhaften Sprachkenntnissen und eigenen kulturellen Gepflogenheiten haben einen besonderen Unterstützungsbedarf.²⁶

²³ vgl. Maier, Simone (2014): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg, S. 19ff.

²⁴ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur besseren Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund, S. 2.

²⁵ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, S. 34.

²⁶ vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, S. 7

i **Indikator:**
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

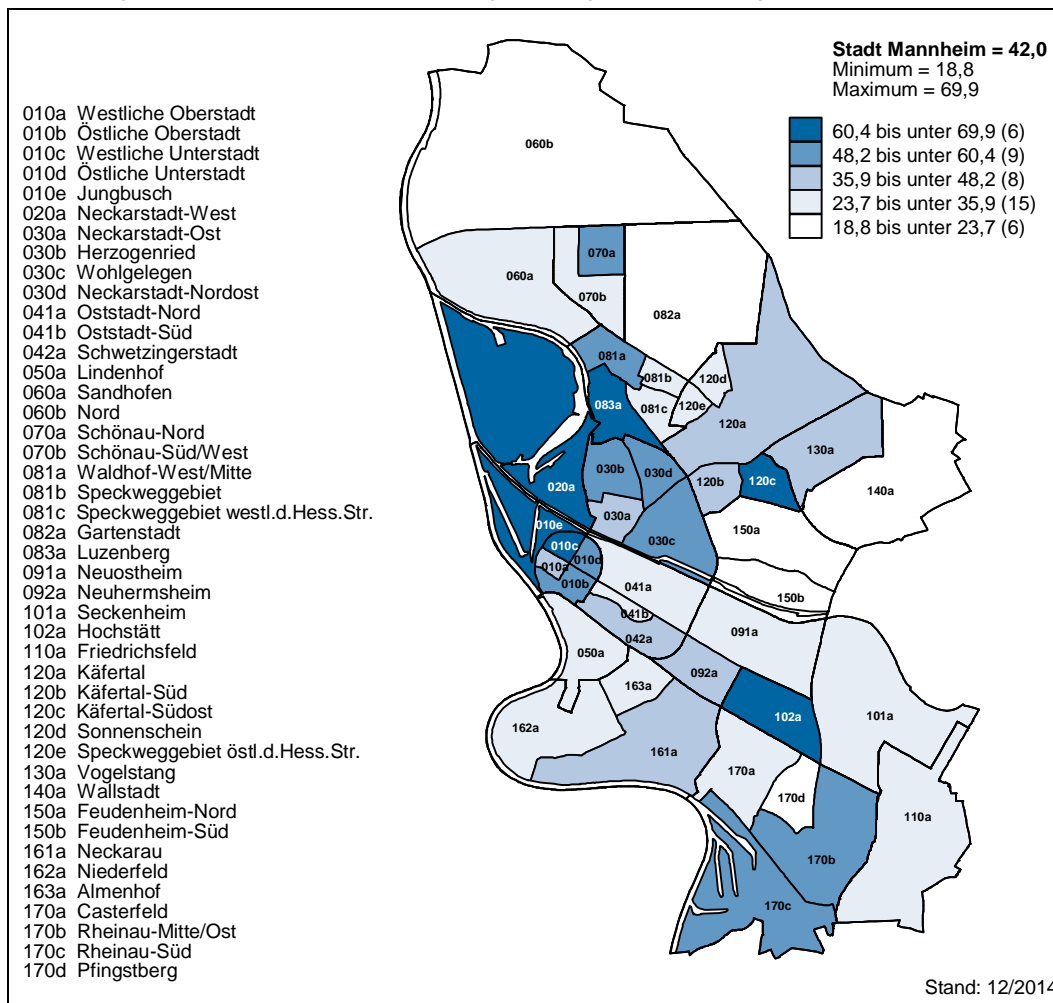
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung am Hauptwohnsitz ermöglicht indirekte Rückschlüsse auf erhöhten Integrationsbedarf in einem Gebiet. Häufig ist der Migrationshintergrund mit Merkmalen verbunden, die mit dem Risiko einer Benachteiligung (z.B. im Bereich Bildung oder am Arbeitsmarkt) einhergehen.

Im Jahr 2013 belief sich die Zahl der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in der Stadt Mannheim auf 130.908 Personen. Seit dem Jahr 2010 stieg die Zahl von 119.665 auf 130.908 Personen, was einer Zunahme um 9,4 Prozent entspricht. Der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung Mannheims am Ort der Hauptwohnung betrug im Jahr 2014 42 Prozent.

Abbildung 2-5: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Die höchsten Anteile an Einwohner/innen mit Migrationshintergrund weisen die Westliche Unterstadt (69,9 %), Hochstätt (69,6 %), Jungbusch (69,0 %), Luzenberg (68,0 %) und Neckarstadt-West (66,9 %) auf. In diesen Planungsräumen haben etwa zwei von drei Bewohner/innen einen Migrationshintergrund.

Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Planungsräumen, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit etwa einem Fünftel vergleichsweise gering ausfällt. Unterdurchschnittliche Anteile sind fast ausschließlich in zentrumsfernen Planungsräumen zu finden, besonders in Feudenheim (Süd: 18,8 %, Nord: 20,6 %), in Mannheim-Nord (20,1 %) sowie in Wallstadt (20,9 %).

Tabelle 2-5: Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

		Bev. am Hauptwohnsitz mit Migrationshintergrund		Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Westliche Unterstadt	010c	6.365	6.375	70,2	69,9
Hochstätt	102a	2.140	2.169	69,1	69,6
Jungbusch	010e	4.255	4.366	68,0	69,0
Luzenberg	083a	2.042	2.087	67,3	68,0
Neckarstadt-West	020a	13.400	14.270	65,0	66,9
Käfertal-Südost	120c	2.530	2.633	62,8	63,4
Herzogenried	030b	4.447	4.630	58,1	59,5
Wohrgelegen	030c	2.893	3.035	55,2	57,0
Östliche Unterstadt	010d	4.152	4.273	56,6	56,5
Mannheim		126.232	130.908	41,0	42,0
Friedrichsfeld	110a	1.518	1.550	28,0	28,7
Niederfeld	162a	1.928	2.024	27,2	27,8
Schönau-Süd/West	070b	848	934	23,8	25,5
Seckenheim	101a	3.100	3.167	24,7	25,2
Sonnenschein	120d	801	817	25,0	25,1
Neuostheim	091a	677	691	24,0	24,6
Gartenstadt	082a	2.322	2.388	22,0	22,8
Pfingstberg	170d	350	377	21,4	22,6
Wallstadt	140a	1.613	1.652	20,5	20,9
Feudenheim-Nord	150a	1.896	1.952	19,9	20,6
Nord	060b	373	393	19,3	20,1
Feudenheim-Süd	150b	829	861	18,2	18,8

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

2.3 Struktur der Privathaushalte

Die langfristige Entwicklung der Privathaushalte ist durch eine Veränderung der Haushaltsgrößen und -zusammensetzung, in erster Linie infolge der Verringerung der durchschnittlichen Personenzahl je Haushalt, gekennzeichnet. Der Trend zur Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße resultiert vor allem aus den niedrigen Kinderzahlen, dem steigenden Anteil der Alleinlebenden und dem Aufschub der Familienbildung in höhere Altersbereiche.²⁷

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lag die durchschnittliche Haushaltgröße in der Stadt Mannheim im Jahr 1961 noch bei 2,5 Personen je Haushalt. Seitdem ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen bis auf 1,84 Personen je Haushalt.²⁸ Parallel stieg die Anzahl der Privathaushalte im Stadtgebiet Mannheim laut Statistischem Landesamt von 122.380 (1961) auf 169.770 (2006). Im Jahr 2014 gab es nach Angaben der Kommunalen Statistikstelle in Mannheim bereits 177.703 Privathaushalte.

Diese Entwicklung ging einher mit einer langfristigen Zunahme der Zahl und des Anteils der Einpersonenhaushalte. Während der Anteil der Einpersonenhaushalte im Jahr 1970 in den alten Bundesländern rund ein Viertel betrug, lag er 1990 bei gut einem Drittel und 2010 bereits bei rund 40 Prozent.²⁹ In Städten ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Regel noch höher: so sind in der Stadt Mannheim mehr als die Hälfte der Haushalte (52,7 %) Einpersonenhaushalte. Neben der steigenden Zahl der Einpersonenhaushalte hat sich auch deren Struktur verändert. In den letzten 20 Jahren sind Einpersonenhaushalte immer mehr zu einer Lebensform jüngerer Menschen – vor allem jüngerer Männer – geworden. Der Anteil der in Einpersonenhaushalten lebenden älteren Menschen geht dagegen zurück.³⁰

Die Haushalts- bzw. Familienform ist eine wichtige Determinante für die Einkommenslage: so sind insbesondere Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen (vgl. auch Kapitel 4.3).

Alleinerziehende haben zudem häufig besondere Bedarfe an Infrastrukturangeboten, beispielsweise bezüglich des Betreuungsangebotes für Kinder. Dies resultiert unter anderem aus zeitlichen Belastungen, aus der finanziellen Situation, aus Wohnraumknappheit und stärkerer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit.

²⁷ Auch die Durchsetzung neuer Lebensformen wie das „Living Apart Together“ oder auch „bilokale Partnerschaften“ – beide Begriffe beschreiben Partnerschaften mit getrennten Haushalten – ist mit der Bildung kleinerer Haushalte verbunden; vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2013): Bevölkerungsentwicklung 2013. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel, S. 62.

²⁸ vgl. Stadt Mannheim (2013): Anzahl und Struktur der Mannheimer Privathaushalte in kleinräumiger Gliederung. Statistische Daten Mannheim 2/2013.

²⁹ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 58f.

³⁰ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2013): Bevölkerungsentwicklung 2013. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel., S. 63.



**Indikator:
Einpersonenhaushalte**

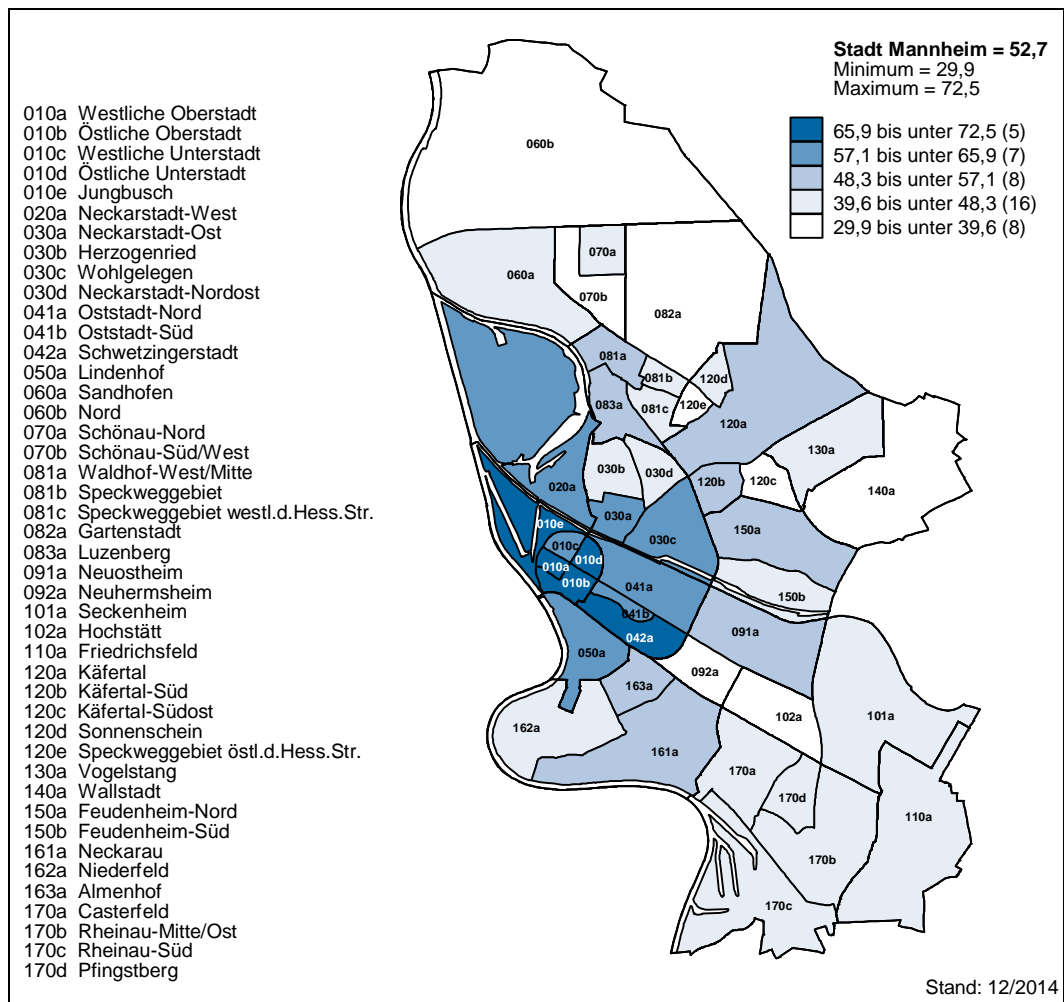
Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten in Prozent

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten. Die zunehmende Zahl der Einpersonenhaushalte ist einerseits eine Folge demographischer Verschiebungen im Altersaufbau (Zunahme älterer Menschen bei gleichzeitiger Abnahme jüngerer Menschen) und andererseits Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels der Lebensformen (Individualisierung).

Unter den insgesamt 177.703 Privathaushalten in der Stadt Mannheim sind 93.679 Privathaushalte alleinlebender Personen. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten beträgt somit 52,7 Prozent. Zwischen 2010 und 2014 hat die Zahl der Einpersonenhaushalte von 87.198 auf 93.679 Haushalte zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme von 6.481 Haushalten bzw. 7,4 Prozent.

Abbildung 2-6: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten (in %)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Besonders hohe Anteile der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten finden sich in der Innenstadt sowie in innenstadtnahen Planungsräumen: in der Östlichen Oberstadt (72,5 %), der Östlichen Unterstadt (71,3 %), der Schwetzingenstadt (70,0 %), der Westlichen Oberstadt (69,7 %) und im Jungbusch (66,9 %) beträgt der Anteil der Einpersonenhaushalte mehr als zwei Drittel aller Privathaushalte.

Niedrige Anteile an Einpersonenhaushalten finden sich in innenstadtfernen Planungsräumen, die überwiegend durch eine Bebauung mit Einfamilienhäusern gekennzeichnet sind. Dazu zählen insbesondere Neuhermsheim (29,9 %), Schönau-Süd/West (34,1 %) und Mannheim-Nord (35,4 %). Geringe Anteile an Einpersonenhaushalten weisen auch die Gartenstadt (36,4 %), Käfertal-Südost (37,1 %), das Speckweggebiet östlich der Hessischen Straße (37,3 %) und Wallstadt (37,5 %) auf.

Tabelle 2-6: Anzahl und Anteil der Einpersonenhaushalte

		Anzahl Einpersonenhaushalte		Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Östliche Oberstadt	010b	2.201	2.221	72,4	72,5
Östliche Unterstadt	010d	4.007	4.043	71,9	71,3
Schwetzingenstadt	042a	5.307	5.282	70,2	70,0
Westliche Oberstadt	010a	1.846	1.893	69,6	69,7
Jungbusch	010e	2.774	2.834	66,6	66,9
Westliche Unterstadt	010c	3.684	3.643	63,8	63,4
Oststadt-Süd	041b	2.109	2.092	62,7	62,8
Mannheim		93.012	93.679	52,7	52,7
Herzogenried	030b	1.660	1.679	43,6	43,4
Friedrichsfeld	110a	1.209	1.232	42,5	43,2
Casterfeld	170a	1.279	1.278	43,0	42,8
Pfingstberg	170d	352	374	40,9	42,1
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	366	390	40,3	42,1
Seckenheim	101a	2.611	2.597	41,2	41,1
Rheinau-Süd	170c	1.264	1.307	40,0	40,8
Vogelstang	130a	2.528	2.553	39,6	40,1
Sonnenschein	120d	608	630	38,9	39,7
Hochstätt	102a	579	540	41,1	39,1
Wallstadt	140a	1.425	1.453	37,0	37,5
Speckweggebiet östl.d.Hess.Str.	120e	454	471	36,3	37,3
Käfertal-Südost	120c	701	723	36,8	37,1
Gartenstadt	082a	1.860	1.828	36,6	36,4
Nord	060b	349	341	36,7	35,4
Schönau-Süd/West	070b	562	587	33,4	34,1
Neuhermsheim	092a	578	567	30,4	29,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



**Indikator:
Alleinerziehendenhaus-
halte**

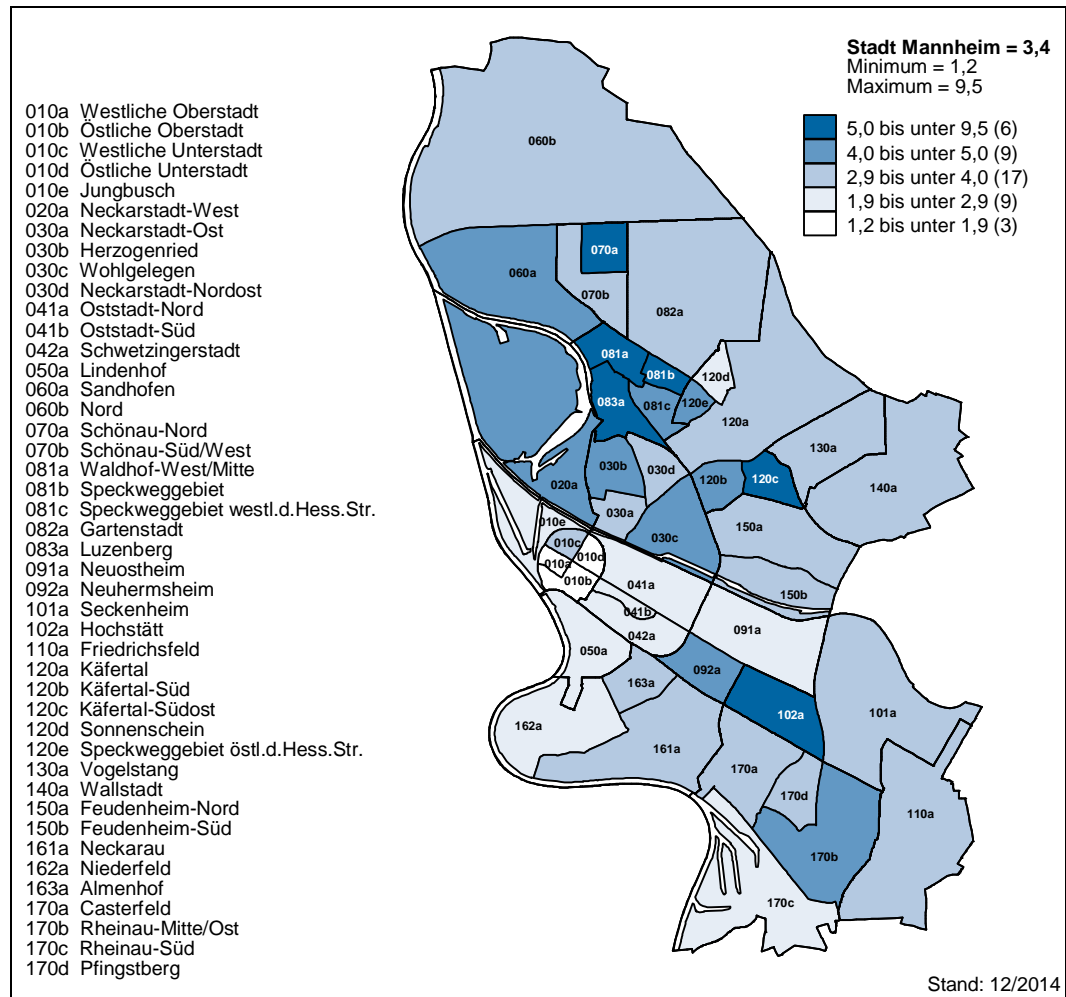
Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Privathaushalten in Prozent

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator „Alleinerziehende“ gibt einen Hinweis auf minderjährige Kinder, die von nur einem Elternteil betreut und erzogen werden. Da Alleinerziehende mit ihren Kindern häufig in sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht besonders belastet sind, lässt der Indikator Rückschlüsse auf potentiell benachteiligte Lebenslagen zu. Dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zufolge haben Alleinerziehendenhaushalte mit einem Wert von rund 40 Prozent ein deutlich höheres Armutsrisiko als der Durchschnitt aller Haushalte oder der Paarhaushalte mit Kind(ern).³¹ Die Quote der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Transferleistungen

nach dem SGB II betrug bei den Alleinerziehendenhaushalten in der Stadt Mannheim im Jahr 2014 50 Prozent (siehe Kapitel 4.3). Darüber hinaus haben Alleinerziehende einen besonderen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen.

Abbildung 2-7: Anteil der Alleinerziehenden an allen Privathaushalten (in %)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

³¹ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S.111.

Insgesamt sind 6.129 Haushalte in der Stadt Mannheim bzw. 3,4 Prozent aller Haushalte Alleinerziehendenhaushalte. Planungsräume mit einem hohen Anteil an Alleinerziehenden sind vor allem Hochstätt (9,5 %) und Schönau-Nord (7,0 %). Auch in den Planungsräumen Luzenberg (6,5 %), Waldhof-West/Mitte (5,7 %) und Speckweggebiet (5,4 %) finden sich überdurchschnittlich viele Alleinerziehendenhaushalte.

Tabelle 2-7: Anzahl und Anteil der Alleinerziehenden an allen Privathaushalten (in %)

		Anzahl Alleinerziehendenhaushalte		Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Hochstätt	102a	123	131	8,7	9,5
Schönau-Nord	070a	329	322	7,2	7,0
Luzenberg	083a	97	101	6,0	6,5
Waldhof-West/Mitte	081a	134	126	6,2	5,7
Speckweggebiet	081b	141	133	5,6	5,4
Käfertal-Südost	120c	108	97	5,7	5,0
Wohlegelegen	030c	174	167	5,2	4,9
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	42	43	4,6	4,6
Neuhermsheim	092a	85	86	4,5	4,5
Mannheim		6.249	6.129	3,5	3,4
Lindenhof	050a	198	206	2,3	2,4
Neuostheim	091a	49	46	2,5	2,3
Oststadt-Nord	041a	120	118	2,4	2,3
Oststadt-Süd	041b	79	74	2,4	2,2
Rheinau-Süd	170c	73	68	2,3	2,1
Jungbusch	010e	110	88	2,6	2,1
Niederfeld	162a	93	79	2,4	1,9
Ostliche Unterstadt	010d	102	97	1,8	1,7
Ostliche Oberstadt	010b	49	50	1,6	1,6
Westliche Oberstadt	010a	31	33	1,2	1,2

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



**Indikator:
Haushalte mit drei oder
mehr Kindern**

Anteil der Privathaushalte mit drei oder mehr Kindern an allen Privathaushalten in Prozent

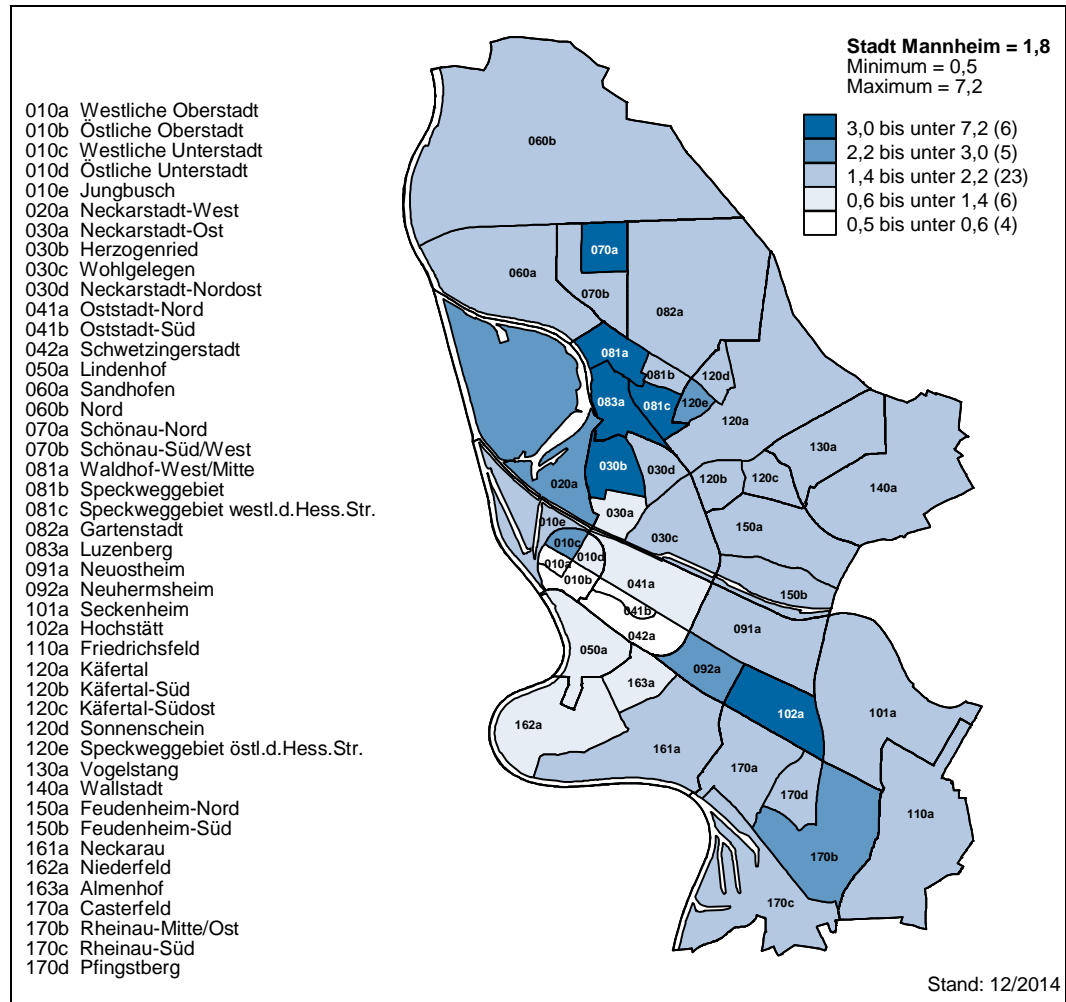
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator benennt den Anteil der Haushalte mit drei oder mehr Kindern an allen Privathaushalten.

Eine hohe Anzahl von Kindern stellt eine erhöhtes Benachteiligungsrisiko im finanziellen Bereich dar: Der Umstand mehrere Kinder zu haben, stellt ein relatives Armutsrisiko dar.³²

In Mannheim beträgt der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern an allen Haushalten mit drei oder mehr Kindern knapp 33 Prozent und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte von 8,4 Prozent (vgl. Kapitel 4.3).

Abbildung 2-8: Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in %)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

³² vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S.59

Infolge der langfristigen Veränderungen der Familien- und Lebensformen sind kinderreiche Familien heutzutage selten. Von den insgesamt 177.703 Privathaushalten in Mannheim lebten in 3.192 Haushalten drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren. Der Anteil dieser kinderreichen Haushalte an allen Haushalten beträgt damit lediglich 1,8 %.

Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil kinderreicher Haushalte in den Planungsräumen Hochstätt (7,2 %), Speckweggebiet westlich der Hessischen Straße (5,7 %), Luzenberg (3,9 %), Schönau-Nord (3,9 %) sowie Herzogenried (3,6 %).

Tabelle 2-8: Anzahl und Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in %)

		Anz. Privathaushalte mit drei und mehr Kindern		Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Hochstätt	102a	95	99	6,7	7,2
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	57	53	6,3	5,7
Luzenberg	083a	57	60	3,5	3,9
Schönau-Nord	070a	188	178	4,1	3,9
Herzogenried	030b	133	138	3,5	3,6
Waldhof-West/Mitte	081a	62	69	2,9	3,1
Neuhermsheim	092a	55	56	2,9	3,0
Speckweggebiet östl.d.Hess.Str.	120e	32	36	2,6	2,8
Rheinau-Mitte/Ost	170b	156	153	2,9	2,8
Mannheim		3.102	3.192	1,8	1,8
Oststadt-Nord	041a	29	37	0,6	0,7
Lindenhof	050a	53	56	0,6	0,7
Östliche Unterstadt	010d	41	37	0,7	0,7
Schwetzingenstadt	042a	45	42	0,6	0,6
Östliche Oberstadt	010b	13	15	0,4	0,5
Oststadt-Süd	041b	9	16	0,3	0,5
Westliche Oberstadt	010a	12	13	0,5	0,5

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

2.4 Wanderung

Bei den Wanderungsbewegungen wird danach unterschieden, ob sie über die Stadtgrenze hinweg oder innerhalb des Stadtgebiets erfolgen. Wanderungen über die Stadtgrenze werden als Außenwanderung bezeichnet. Innerstädtische Wanderungen werden als Binnenwanderung bzw. Umzüge bezeichnet.

Die Zuwanderung und Abwanderung beeinflusst in starkem Maße die Sozialstruktur. Wanderungen sind für die Bevölkerungsentwicklung von großer Bedeutung. Angesichts dauerhaft niedriger Geburtenzahlen ist die Außenwanderung ein entscheidender Faktor dafür, ob die Gesamtzahl der Bevölkerung zu- oder abnimmt.

Die Zuwanderung in die Stadt Mannheim wird zum einen beeinflusst von den Wanderungsbeziehungen mit dem (vorrangig europäischen) Ausland. Diese Wanderungsströme lassen sich in verschiedene Zuwanderungsphasen einteilen, wie sie auch für Westdeutschland bzw. für Baden-Württemberg charakteristisch sind und die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis heute prägen: Seit Ende der 1950er Jahre wanderten sogenannte „Gastarbeiter/innen“ zunächst aus Italien, ab den 1960er-Jahren auch aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Spanien, Portugal und der Türkei zu. Von 1958 bis 1973 sind per Saldo etwa 830 000 Ausländer/innen aus dem Ausland nach Baden-Württemberg zugezogen. Aufgrund der durch die Ölkrise im Jahr 1973 ausgelösten Rezession wurde die Anwerbung gestoppt.³³

Seit Ende der 1980er Jahre wird die Zuwanderung durch neue Migrant/innengruppen geprägt. Dies sind zum einen deutschstämmige Aussiedler/innen bzw. Spataussiedler/innen aus den ehemaligen Ostblockstaaten und jüdische Zuwander/innen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, zum anderen Asylsuchende und Flüchtlinge. Seit der ersten Runde der Osterweiterung der EU im Jahr 2004 hat sich die Zuwanderung aus den Beitrittsstaaten – vor allem aus Polen – deutlich erhöht.³⁴

Seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 1.1.2007 hat sich die Zahl der in Mannheim gemeldeten südosteuropäischen Zuwander/innen aus diesen Ländern etwa verfünffacht (von 1.635 auf 8.215 Personen Ende 2014).

i

Begriffserklärung: Wanderungssaldo

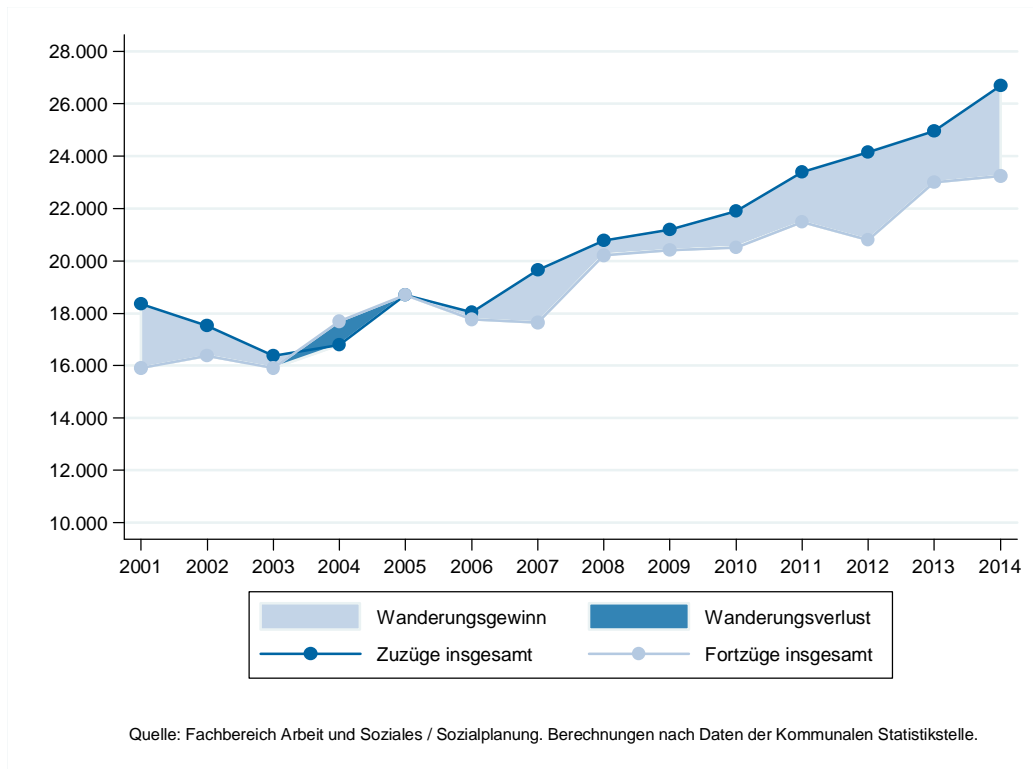
Der Wanderungssaldo ist die Differenz aus der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge in bzw. aus einer Raumeinheit innerhalb eines Kalenderjahres

Seit dem Jahr 2001 hat die Stadt Mannheim fast durchgehend einen positiven Außenwanderungssaldo und damit einen Nettowanderungsgewinn zu verzeichnen. Eine Ausnahme bilden die Jahre 2004 mit einem Wanderungsverlust von -895 Personen und das Jahr 2005 mit einem ausgeglichenen Wanderungssaldo. Seit 2006 steigt die Außenzuwanderung stetig an. Der höchste Wanderungsgewinn der letzten zwölf Jahre war im Jahr 2014 mit +3.431 Personen zu verzeichnen.

³³ vgl. Brachat-Schwarz, Werner (2012): Vom Babyboom zur älter werdenden Gesellschaft, S. 13.

³⁴ vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, S. 31f.

Abbildung 2-9: Außenwanderungsbewegungen in Mannheim 2001 bis 2014



Die Wanderungsgewinne der letzten Jahren gehen dabei fast ausschließlich auf die (Netto-)Zuwanderung von Personen nichtdeutscher Nationalität zurück. In den Jahren 2012 und 2013 sind jeweils etwa 3.000 Personen mehr mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Mannheim zugezogen als fortgezogen; im Jahr 2014 stieg die Nettozuwanderung der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nochmals an auf +4.216 Personen (vgl. Tabelle 2-9).

Tabelle 2-9: Außenwanderungsbewegungen in Mannheim 2011 bis 2014

	Wanderungszahlen				Wanderungsraten je 1.000 Einwohner			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Wanderungssaldo insgesamt	1.911	3.351	1.974	3.431	6,3	10,9	6,4	11,0
Deutsche	-274	318	-962	-785	-0,9	1,0	-3,1	-2,5
Ausländer/innen	2.185	3.033	2.936	4.216	7,2	9,9	9,5	13,5
Zuzüge insgesamt	23.384	24.161	24.966	26.681	77,1	78,9	81,1	85,7
Deutsche	12.442	12.491	12.123	11.872	41,0	40,8	39,4	38,1
Ausländer/innen	10.942	11.670	12.843	14.809	36,1	38,1	41,7	47,5
Fortzüge insgesamt	21.473	20.810	22.992	23.250	70,8	68,0	74,7	74,6
Deutsche	12.716	12.173	13.085	12.657	41,9	39,8	42,5	40,6
Ausländer/innen	8.757	8.637	9.907	10.593	28,9	28,2	32,2	34,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.



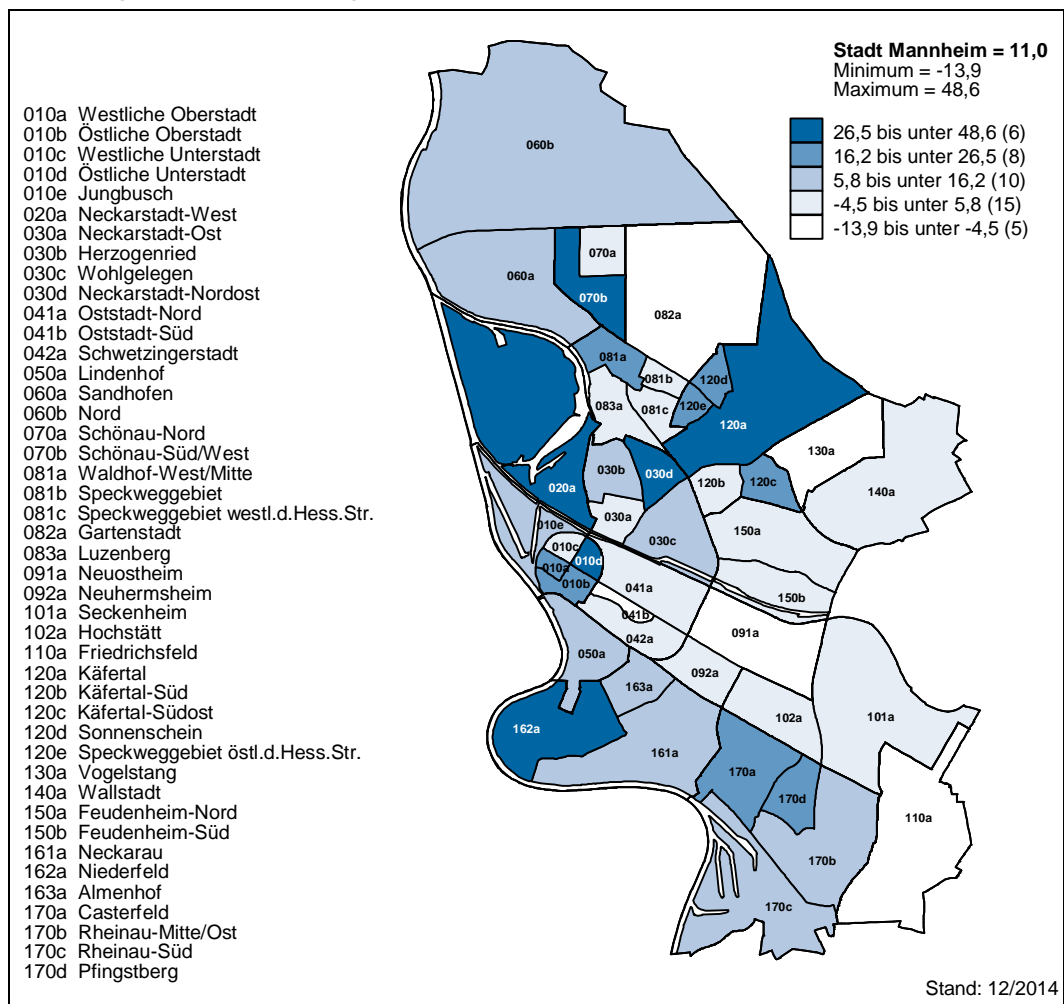
**Indikator:
Wanderungssaldorate**

Wanderungssaldo (Summe der Zuzüge minus Summe der Fortzüge im Kalenderjahr) je 1.000 Einwohner/innen

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator „Wanderungssaldorate“ gibt die Differenz aus Zu- und Fortzügen innerhalb eines Gebiets wieder. Mit Hilfe des Wanderungssaldos lassen sich innerhalb der Stadt Gebiete identifizieren, die durch Umzüge Einwohner/innen hinzugewinnen, und solche, die Einwohner/innen verlieren. Ein negativer Wanderungssaldo kann Hinweise auf mangelnde Attraktivität eines Gebietes geben: Überwiegt der Fortzug den Zuzug in einem Teilraum dauerhaft, lässt dies vermuten, dass die Ursache hierfür in Defiziten der Lebens- und Wohnqualität des Gebietes (push-Faktoren) liegt. Mit einem dauerhaften negativen Wanderungssaldo ist die Gefahr eines zunehmenden Wohnungsleerstands, einer schlecht ausgelasteten Infrastruktur sowie als Folge ein weiterer Attraktivitätsverlust der Stadtteile und einzelner Quartiere verbunden.

Abbildung 2-10: Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner/innen)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Durch hohe Wanderungsgewinne im Jahr 2014 ist insbesondere die Neckarstadt-Nordost (+48,6 je 1.000 Einwohner/innen) gekennzeichnet. Auch Schönau-Süd/West (34,9 ‰) und die Neckarstadt-West (34,1 ‰) verzeichnen in der Summe durch Wanderungsbewegungen einen deutlichen Bevölkerungszuwachs.³⁵

Wanderungsverluste hatten im Jahr 2014 vor allem Friedrichsfeld (-13,9 ‰) und die Oststadt-Süd (-11,0 ‰).

Es fällt allerdings auf, dass es in der Stadt Mannheim keine Planungsräume gibt, die einen dauerhaft hohen negativen Wanderungssaldo aufweisen. Fast alle Planungsräume, bei denen im Jahr 2014 die Fortzüge überwogen, hatten im Vorjahr noch einen Nettozuwanderungsgewinn. Eine Ausnahme bilden dabei die Planungsräume Gartenstadt und Westliche Unterstadt, die in beiden betrachteten Jahren durch Wanderungsbewegungen in geringem Maße Bevölkerung verloren.

Tabelle 2-10: Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner/innen)

		Wanderungssaldo, insgesamt		Wanderungssaldorate (je 1000 Einwohner/innen)	
		2013	2014	2013	2014
Neckarstadt-Nordost	030d	33	200	8,4	48,6
Schönau-Süd/West	070b	82	128	23,1	34,9
Neckarstadt-West	020a	143	726	6,9	34,1
Käfertal	120a	4	277	0,4	29,7
Östliche Unterstadt	010d	136	216	18,5	28,5
Niederfeld	162a	127	194	17,9	26,7
Pfingstberg	170d	-25	43	-15,3	25,8
Sonnenschein	120d	-8	79	-2,5	24,3
Westliche Oberstadt	010a	76	81	22,8	23,7
Mannheim		1.974	3.431	6,4	11,0
Luzenberg	083a	72	1	23,7	0,3
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	8	-1	4,1	-0,5
Westliche Unterstadt	010c	-49	-27	-5,4	-3,0
Hochstätt	102a	45	-12	14,5	-3,9
Gartenstadt	082a	-31	-48	-2,9	-4,6
Vogelstang	130a	137	-65	10,7	-5,1
Neuostheim	091a	39	-17	13,8	-6,0
Oststadt-Süd	041b	34	-52	7,2	-11,0
Friedrichsfeld	110a	20	-75	3,7	-13,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

³⁵ In einzelnen Teilräumen kann ein auffälliger Wanderungssaldo auch durch besondere Faktoren verursacht sein, etwa den Bau oder Abriss größerer Wohnkomplexe. Es ist auch möglich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen hier nur vorübergehend gelebt haben (wie etwa Asylbewerber/innen oder Spätaussiedler/innen) oder Heime und sonstige Unterkünfte geschlossen worden sind. Bei der kleinräumigen Interpretation des Indikators sind diese Aspekte jeweils zu berücksichtigen. Hohe positive Einwohnersalden kennzeichnen Gebiete mit Neubautätigkeit, evtl. auch Sanierungsgebiete mit Umbau- oder Ausbautätigkeit; vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung, S. 592f.



**Indikator:
Wanderungsvolumen**

Wanderungsvolumen (Summe der Zu-
züge und Fortzüge im Kalenderjahr) je
1.000 Einwohner/innen

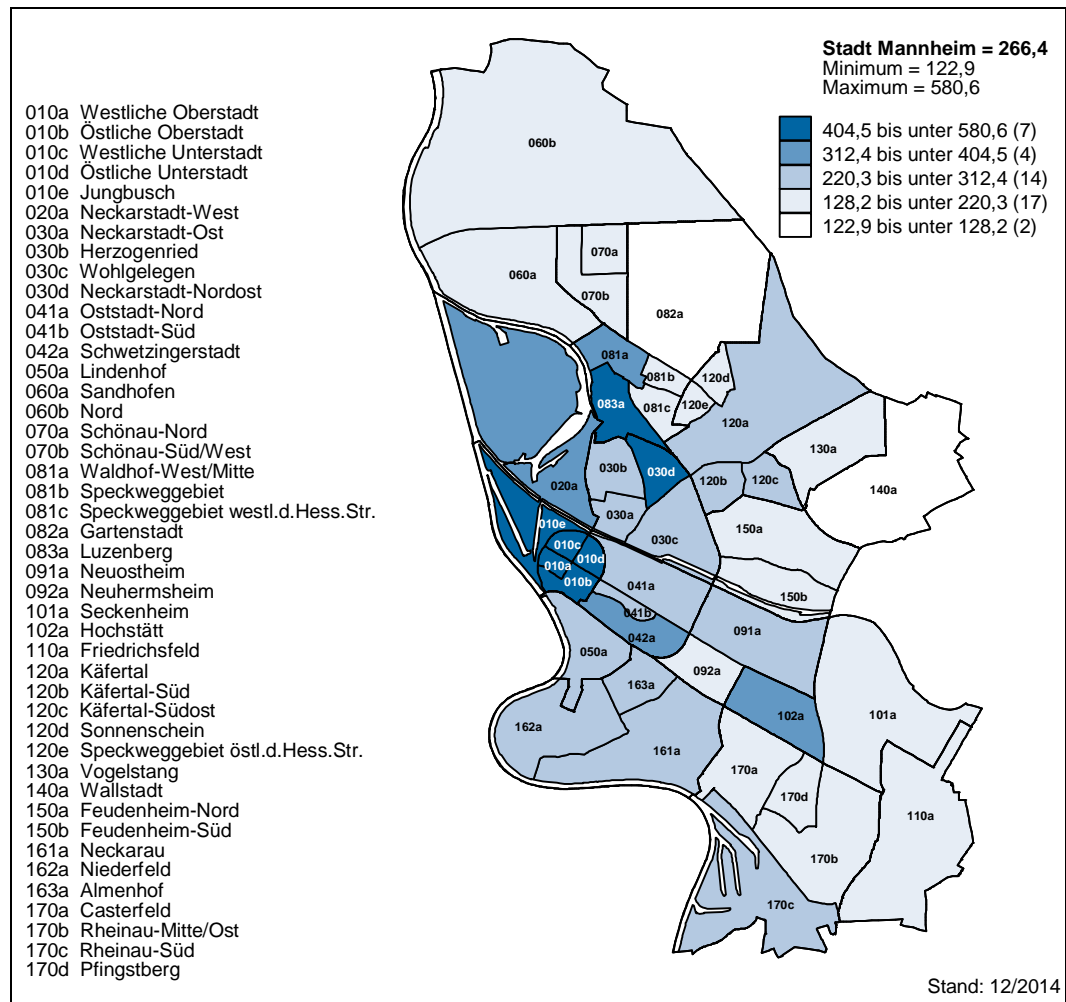
Quelle: Kommunale Statistikstelle der
Stadt Mannheim

Der Wandersaldo lässt keine Rückschlüsse auf das absolute Ausmaß an Zu- und Abwanderungen zu. Auch bei einem geringen Wanderungssaldo kann eine hohe Zu- und Abwanderung in einem Gebiet stattfinden. Eine Betrachtung des Wanderungsgeschehens muss daher neben dem Wanderungssaldo auch die Höhe der Zu- und Abwanderungen und ihr relatives Gewicht zur Bevölkerungsgröße mit einbeziehen.

Daher wird als zusätzlicher Indikator das Wanderungsvolumen ausgewiesen, das die Summe aller Wanderungsvorgänge, also die Summe aus Zu- und Fortzügen innerhalb eines bestimmten Gebiets angibt.³⁶ Das Wanderungsvolumen ist

ein Indikator für die Mobilität der Wohnbevölkerung im Gebiet.

Abbildung 2-11: Wanderungsvolumen, insgesamt und je 1.000 Einwohner/innen³⁷



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

³⁶ Nicht berücksichtigt sind dabei Wohnortwechsel innerhalb eines Planungsraums.

³⁷ Für die Stadt Mannheim insgesamt wird hier als Vergleichswert nicht der Durchschnitt, sondern der Median der Planungsräume angegeben. Der Median ist der Wert, der in der Mitte aller Planungsräume liegt.

Ein hohes Wanderungsvolumen kann die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung verändern. Hohe Mobilitätsraten können daher ein Hinweis auf Veränderungstendenzen der Bevölkerungsstruktur sein.

Die Bildung dauerhafter Nachbarschaftsstrukturen wird durch eine hohe Bevölkerungsfuktuation erschwert. Eine hohe Mobilität der Bevölkerung macht hohe, wiederkehrende Integrationsanforderungen in einem Stadtteil in Nachbarschaften und Institutionen (z.B. Schule) erforderlich.³⁸

Ein hohes Wanderungsvolumen ist vor allem in den Planungsräumen der Innenstadt zu verzeichnen. Daneben haben auch die Neckarstadt-Nordost, Luzenberg, Neckarstadt-West, Waldhof-West/Mitte, Schwetzingenstadt und Hochstätt überdurchschnittliche Mobilitätsraten.

Tabelle 2-11: Wanderungsvolumen (je 1.000 Einwohner/innen)³⁹

		Wanderungsvolumen, insgesamt		Wanderungsvolumen (je 1000 Einwohner/innen)	
		2013	2014	2013	2014
Jungbusch	010e	3.302	3.672	527,6	580,6
Ostliche Unterstadt	010d	3.734	3.882	508,6	513,0
Ostliche Oberstadt	010b	1.829	1.904	495,1	506,4
Westliche Oberstadt	010a	1.626	1.691	487,7	495,3
Westliche Unterstadt	010c	3.737	4.199	412,0	460,7
Neckarstadt-Nordost	030d	1.703	1.780	435,9	432,7
Luzenberg	083a	1.088	1.305	358,6	425,5
Neckarstadt-West	020a	7.323	8.476	355,4	397,7
Waldhof-West/Mitte	081a	1.414	1.496	370,9	383,2
Schwetzingenstadt	042a	3.527	3.788	356,7	380,1
Hochstätt	102a	973	1.148	314,1	368,4
Mannheim		1.843	1.886	263,3	266,4
Schönau-Süd/West	070b	566	628	159,2	171,4
Feudenheim-Nord	150a	1.517	1.571	159,5	165,8
Speckweggebiet	081b	891	782	186,3	163,3
Pfingstberg	170d	285	267	174,6	160,2
Vogelstang	130a	2.009	2.035	156,3	158,6
Seckenheim	101a	1.978	1.942	157,9	154,6
Nord	060b	282	299	146,3	152,7
Speckweggebiet östl.d.Hess.Str.	120e	496	397	190,1	150,1
Feudenheim-Süd	150b	753	677	165,6	148,2
Neuhermsheim	092a	763	651	165,4	141,1
Sonnenschein	120d	454	455	141,6	139,8
Wallstadt	140a	947	996	120,3	125,9
Gartenstadt	082a	1.463	1.286	138,4	122,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

³⁸ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung, S. 592-593.

³⁹ Für die Stadt Mannheim insgesamt wird hier als Vergleichswert nicht der Durchschnitt, sondern der Median der Planungsräume angegeben. Der Median ist der Wert, der in der Mitte aller Planungsräume liegt.



**Indikator:
Außenzugrate von
Personen nichtdeutscher
Staatsangehörigkeit**

Zuzüge von Einwohner/innen nichtdeutscher Nationalität über die Stadtgrenzen je 1.000 Einwohner/innen

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

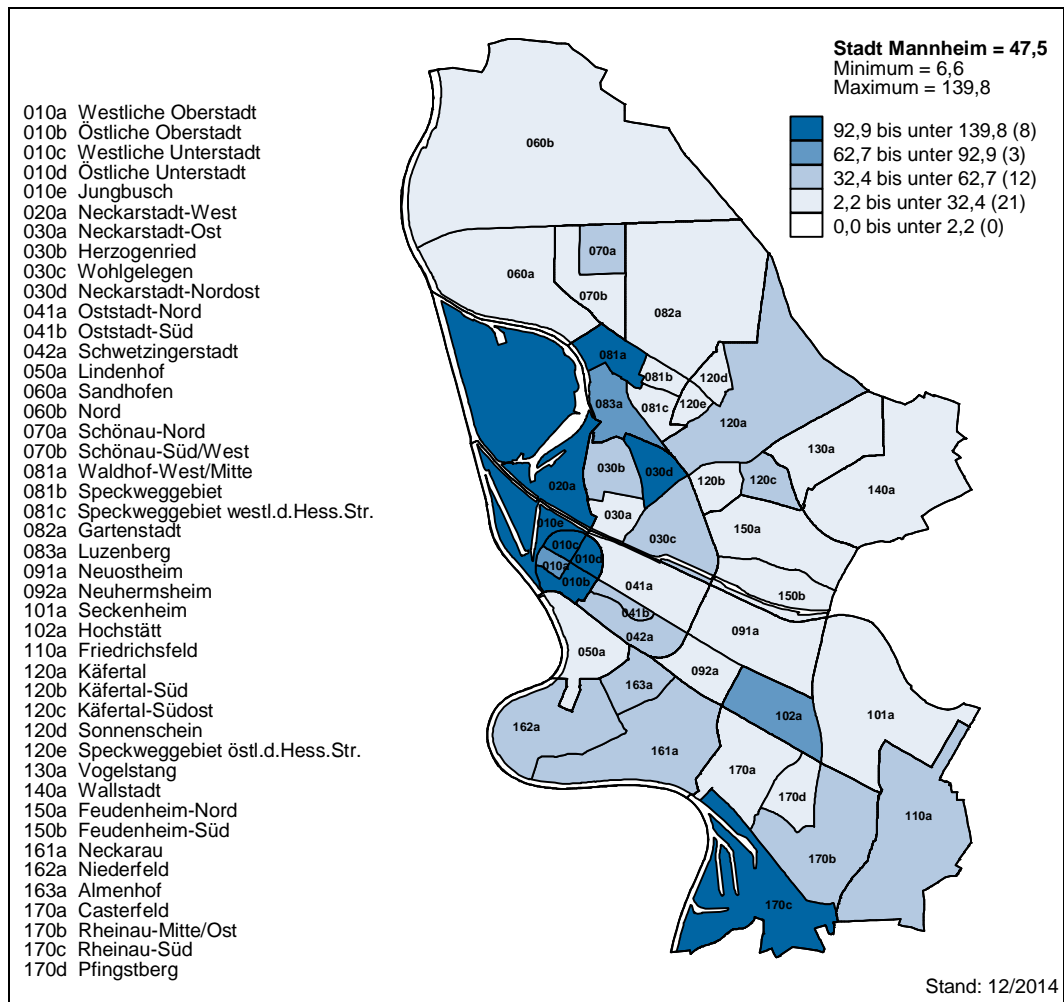
Der Indikator gibt die Zahl der in einem Jahr über die Stadtgrenzen nach Mannheim zugewanderten nichtdeutschen Personen in Relation zur Gesamtbevölkerung eines Planungsraums wieder.

Eine hohe Außenzugrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit weist auf hohe Integrationserfordernisse in Bezug auf Sprache, kulturelle Integration, Arbeitsmarktintegration und Nachbarschaften hin.

Insgesamt sind im Jahr 2014 14.809 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Mannheim zugewandert. Dies entspricht einer Rate von 47,5 je 1.000 Einwohner/innen

am Ort der Hauptwohnung.

Abbildung 2-12: Außenzugrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner/innen)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

Die Zuwanderung von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit konzentriert sich auf einige Planungsräume. Dazu zählen alle Planungsräume der Innenstadt, Jungbusch, die Neckarstadt-Nordost, Neckarstadt-West, Waldhof-West/Mitte, Rhein- au-Süd und Hochstätt. Im Jungbusch, in der Neckarstadt-West und in der Westlichen Unterstadt haben die Außenzuzüge von Ausländer/innen gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich zugenommen.

Grundsätzlich handelt es sich bei Planungsräumen mit einer hohen Zuzugsquote von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit fast durchgängig um die gleichen Stadtteile, die auch eine hohe Fortzugsquote von Einwohner/innen in andere Planungsräume aufweisen. Das lässt darauf schließen, dass diese Planungsräume als „biographische Durchlaufstationen“ verstanden werden können.

Tabelle 2-12: Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner/innen)

		Außenzuzüge, Ausländer		Außenzuzüge von Ausländern je 1000 Einwohner/innen	
		2013	2014	2013	2014
Jungbusch	010e	736	884	117,6	139,8
Neckarstadt-Nordost	030d	464	511	118,8	124,2
Neckarstadt-West	020a	1.658	2.611	80,5	122,5
Östliche Unterstadt	010d	878	811	119,6	107,2
Westliche Unterstadt	010c	767	953	84,6	104,6
Östliche Oberstadt	010b	345	375	93,4	99,7
Waldhof-West/Mitte	081a	265	371	69,5	95,0
Rheinau-Süd	170c	626	612	96,4	93,3
Hochstätt	102a	237	284	76,5	91,1
Westliche Oberstadt	010a	258	305	77,4	89,3
Luzenberg	083a	240	255	79,1	83,1
Mannheim		12.843	14.809	41,7	47,5
Seckenheim	101a	162	217	12,9	17,3
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	29	33	14,7	16,7
Sonnenschein	120d	31	47	9,7	14,4
Feudenheim-Nord	150a	132	132	13,9	13,9
Speckweggebiet	081b	55	65	11,5	13,6
Speckweggebiet östl.d.Hess.Str.	120e	33	35	12,6	13,2
Nord	060b	28	25	14,5	12,8
Neuhermsheim	092a	72	53	15,6	11,5
Schönau-Süd/West	070b	40	34	11,2	9,3
Feudenheim-Süd	150b	36	42	7,9	9,2
Wallstadt	140a	82	63	10,4	8,0
Gartenstadt	082a	99	69	9,4	6,6

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

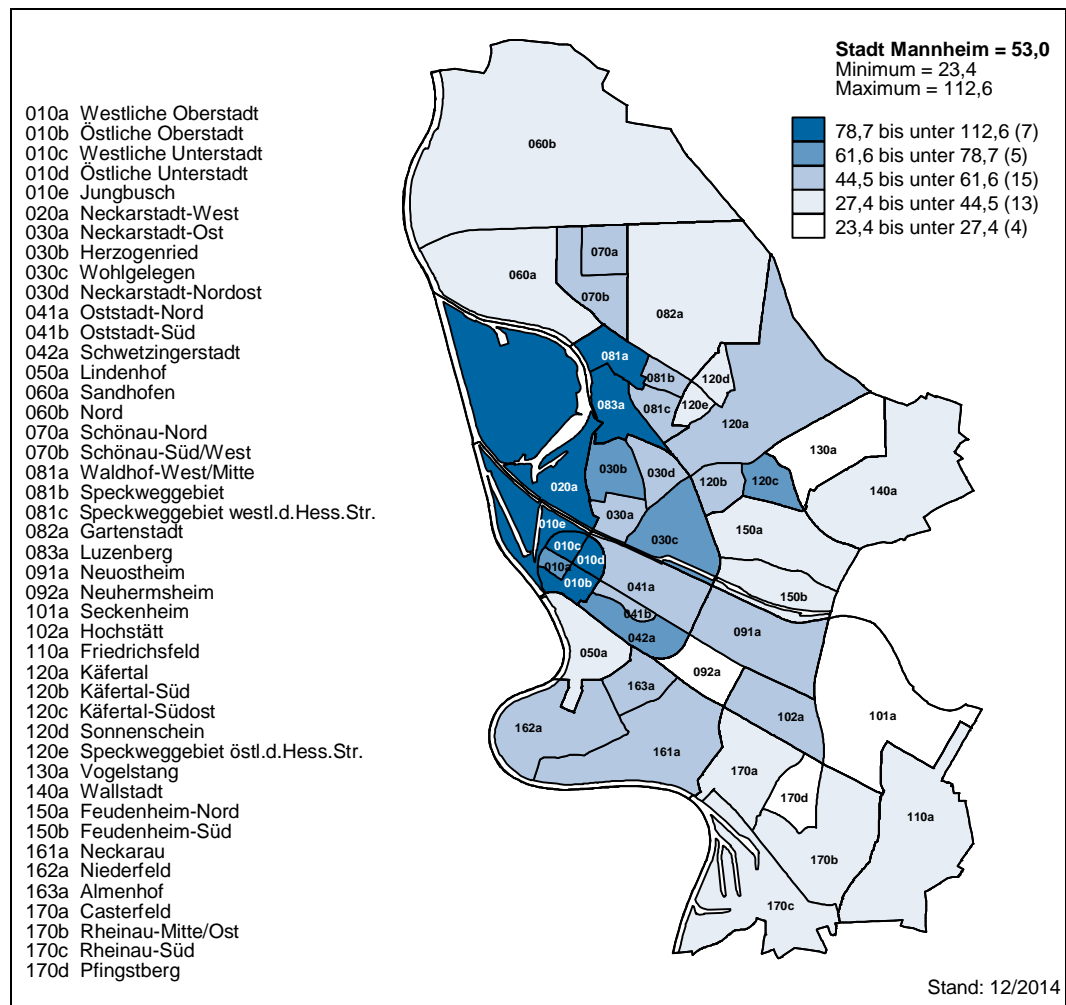
i **Indikator:**
Binnenfortzugsrate

Fortzüge innerhalb der Stadtgrenzen je 1.000 Einwohner/innen

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator gibt den Anteil der Fortzüge in einen anderen Planungsraum der Stadt Mannheim an der Bevölkerung an. Binnenwanderungen können als Indikator für regionale Disparitäten in den Bereichen Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt oder generell für Unterschiede in der Attraktivität von Regionen interpretiert werden. Ein hoher Anteil an Fortzügen kann auf Defizite – z.B. im Bereich der Wohnungsangebote, Infrastrukturausstattung, Emissionsbelastung – oder auf eine mögliche Verdrängung bestimmter Bevölkerungsgruppen in einzelnen Planungsräumen hinweisen.

Abbildung 2-13: Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner/innen)⁴⁰



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

⁴⁰ Für die Stadt Mannheim insgesamt wird hier als Vergleichswert nicht der Durchschnitt, sondern der Median der Planungsräume angegeben. Der Median ist der Wert, der in der Mitte aller Planungsräume liegt.

Planungsräume mit einer hohen Binnenfortzugsrate sind der Jungbusch (113 je 1.000 Einwohner/innen), Waldhof-West/Mitte (88), Luzenberg (88), die Neckarstadt-West (84) und die vier Planungsräume der Innenstadtquadrate.

Die Ursache einer hohen Binnenabwanderung kann ein hoher Anteil einer wanderungsaktiven Bevölkerungsgruppe sein, die nur für eine begrenzte Zeit Wohnraum sucht („Durchgangsstation“). Dies umfasst vor allem jüngere Altersgruppen, Studierende und Berufseinsteiger/innen; daher weisen vor allem Stadtteile mit einem hohen Anteil dieser Bevölkerungsgruppen eine hohe Fortzugsquote auf. Denn jüngere Menschen ziehen bei Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums bevorzugt in diese Stadtteile, nach Beendigung der Ausbildung und/oder der Gründung einer Familie wählen sie oft einen neuen Wohnort in einem anderen Stadtteil oder außerhalb der Stadt.

Tabelle 2-13: Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner/innen)⁴¹

		Binnenfortzüge, insgesamt		Binnenfortzüge je 1000 Einwohner/innen	
		2013	2014	2013	2014
Jungbusch	010e	641	712	102,4	112,6
Ostliche Unterstadt	010d	610	719	83,1	95,0
Ostliche Oberstadt	010b	312	335	84,5	89,1
Waldhof-West/Mitte	081a	344	343	90,2	87,9
Luzenberg	083a	257	269	84,7	87,7
Neckarstadt-West	020a	1.525	1.789	74,0	83,9
Westliche Unterstadt	010c	720	725	79,4	79,5
Westliche Oberstadt	010a	257	260	77,1	76,2
Wohlgelegen	030c	375	389	71,6	73,0
Schwetzingenstadt	042a	705	723	71,3	72,5
Mannheim		376	375	53,8	53,0
Nord	060b	69	70	35,8	35,8
Gartenstadt	082a	413	363	39,1	34,7
Sandhofen	060a	403	391	36,0	34,5
Friedrichsfeld	110a	124	186	22,9	34,4
Sonnenschein	120d	119	105	37,1	32,3
Wallstadt	140a	171	219	21,7	27,7
Neuhermsheim	092a	156	124	33,8	26,9
Vogelstang	130a	387	322	30,1	25,1
Seckenheim	101a	325	304	25,9	24,2
Pfingstberg	170d	86	39	52,7	23,4

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Kommunalen Statistikstelle.

⁴¹ Für die Stadt Mannheim insgesamt wird hier als Vergleichswert nicht der Durchschnitt, sondern der Median der Planungsräume angegeben. Der Median ist der Wert, der in der Mitte aller Planungsräume liegt.

3 Arbeitsmarkt

Die Teilhabe an Erwerbsarbeit ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Umfang und Art der Erwerbstätigkeit entscheiden als Hauptquelle zur Sicherung des Lebensunterhalts über Einkommenschancen und materielle Lage, soziale Integration und gesellschaftliche Stellung. Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt somit eine grundlegende Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration dar.

Personen, die nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen, sind dagegen in materieller Hinsicht gefährdet. Reichen die Einnahmen aus der Erwerbstätigkeit nicht aus, muss auf Transferleistungen zurückgegriffen werden. Dies betrifft Personengruppen, die aufgrund Alter, Gesundheit, familiärer Lebensumstände, fehlender beruflicher Qualifikationen und/oder schlechter Arbeitsmarktchancen vorübergehend oder dauerhaft aus dem Beschäftigungssystem ausgeschlossen sind. Die Teilhabe oder der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt wirken sich auf die Einkommenschancen und auf weitere soziale Lebensbereiche aus.

Infolge von Arbeitslosigkeit – insbesondere über längere Zeit – kommt es zu einer Selbst- und Fremdwertung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Individuums. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt die Chance der Integration und es erhöht sich das Risiko, längerfristig vom Erwerbsleben ausgegrenzt zu werden.

Ein (dauerhafter) Ausschluss aus Erwerbsbeteiligung kann unter anderem bewirken (mit entsprechenden langfristigen gesellschaftlichen und/oder kommunalen Folgekosten):

- Erhöhte Gefahr psychosozialer Belastungen, wodurch es zu gesundheitlichen Folgen, Suchterkrankungen, zunehmenden familialen, sozialen, psychischen und gesundheitlichen Problemen kommen kann⁴²;
- Gefährdung sozialer Beziehungen und familiärer Strukturen (Trennung, Scheidung)
- Geringere soziale und kulturelle Beteiligung (Ehrenamt, Bürgerbeteiligung, Wahlbeteiligung)
- Sinkende Lebenszufriedenheit

Die Chancen am Arbeitsmarkt hängen eng mit der Qualifikation zusammen. Je niedriger die schulische bzw. berufliche Bildung ist, desto schlechter ist die Position auf dem Arbeitsmarkt. Besonders betroffen von Arbeitslosigkeit sind Personen ohne Berufsabschluss, gut Ausgebildete sind dagegen deutlich seltener arbeitslos. Trotz Rückgängen in den letzten Jahren war von den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahr 2011 immer noch fast jeder Fünfte arbeitslos (19,6 %). Im Jahr 2011 hatten 45 Prozent aller Arbeitslosen in Deutschland keinen Abschluss, während der entsprechende Anteil an den Erwerbstätigen lediglich bei 14 Prozent lag.⁴³

Migrant/innen sind eine Personengruppe, die nach wie vor schlechtere Arbeitsmarktchancen aufweist als der Bevölkerungsdurchschnitt; sie sind von Arbeitslosigkeit in sehr viel stärkerem Maße betroffen. Dies ist in erster Linie eine Folge der geringeren Bildungschancen. Personen mit Migrationshintergrund haben im Schnitt niedrigere

⁴² vgl. Promberger, Markus (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration.

⁴³ vgl. Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2013): Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Schulabschlüsse und infolgedessen schlechtere Chancen am Ausbildungsmarkt, geringere Beschäftigungschancen und ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko.

Eine vergleichsweise neue Form der Gefährdung im Bereich der Erwerbsarbeit ist die prekäre Integration in den Arbeitsmarkt. In den letzten Jahrzehnten war eine deutliche Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse (befristete Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung und Leiharbeit) zu beobachten. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind mit erheblichen Risiken für die Beschäftigten verbunden, da sie häufig schlechter entlohnt sind als vergleichbare Normalarbeitsverhältnisse und mit ihnen eine höhere Beschäftigungsunsicherheit einhergeht.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Arbeitsmarktgruppen (z.B. gering Qualifizierte, Arbeitsmarkteinsteiger, Frauen) überdurchschnittlich häufig in atypischen oder niedrig entlohnten Beschäftigungsformen zu finden sind.⁴⁴

Wenn sich mehrere nicht existenzsichernde und/oder nicht dauerhafte Beschäftigungsverhältnissen zu prekären Erwerbsbiographien aneinanderreihen, so entsteht für den betroffenen Personenkreis ein erhöhtes Risiko der mangelnden Alterssicherung bzw. späterer Altersarmut.

3.1 Beschäftigung

Von den 311.470 Personen, die Ende 2014 mit ihrem Hauptwohnsitz in Mannheim gemeldet waren, waren 214.735 Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren). Die Personen im erwerbsfähigen Alter lassen sich unterscheiden in Erwerbspersonen (das sind Erwerbstätige und Arbeitslose) und Nichterwerbspersonen, also Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.⁴⁵ Nach den Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit sind von der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung in Mannheim⁴⁶ etwa 156.000 Erwerbspersonen.

Von den 156.000 Erwerbspersonen waren Ende 2014 nach Abzug der 9.210 registrierten Arbeitslosen sowie der 5.927 Personen, die aufgrund der Teilnahme an einer Maßnahme zur Unterbeschäftigung zählen (vgl. Kapitel 3.2), etwa 140.000 Personen am allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig. Der Großteil der Erwerbstätigen ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt.⁴⁷ Die Bundesagentur für Arbeit weist im September 2014 113.355 solcher „klassischen“ Beschäftigungsverhältnisse aus (52,8 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter).

⁴⁴ vgl. Giesecke, Johannes (2014): Arbeitsmarkt und Beschäftigung, S. 55.

⁴⁵ Nichterwerbspersonen sind Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Neben ausschließlich im eigenen Haushalt tätigen Personen, Schüler/innen, Studierende, Frührentner/innen etc. zählen dazu auch nicht arbeitslose ALG II- sowie Sozialgeld- und Grundsicherungsempfänger/innen zwischen 15 und 64 Jahren.

⁴⁶ Alle Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf den Wohnort, d.h. beschrieben sind die Erwerbstätigen, die in Mannheim wohnen, unabhängig von ihrem Arbeitsort.

⁴⁷ Erwerbstätig sind alle Personen, die als Arbeitnehmer/innen (Arbeiter/innen, Angestellte, Beamte/innen, geringfügig Beschäftigte, Soldat/innen) oder Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Die Mehrheit der Erwerbstätigen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, d. h. sie sind kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig und beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung. In der Regel gehören zu diesem Personenkreis alle Arbeiter/innen, Angestellten und Personen in beruflicher Ausbildung. Die Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bildet allerdings nicht die Gesamtzahl der Beschäftigten ab und liefert daher nur eine eingeschränkte Aussage über die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Die tatsächliche Erwerbsbeteiligung wird unterschätzt, da Selbstständige und Beamte/innen nicht erfasst werden. Dennoch ist es ein geeigneter Indikator, um Erwerbsbeteiligung im kleinräumigen Vergleich zu betrachten.

Von den 113.355 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 27.979 Personen in Teilzeit beschäftigt, dies entspricht einem Anteil von etwa einem Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Hinzu kommen 18.957 Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind,⁴⁸ dies entspricht bezogen auf die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einem Anteil von 8,8 Prozent.

Tabelle 3-1: Erwerbsbevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stadt Mannheim

	2010	2011	2012	2013	2014
Erwerbsbevölkerung (a)					
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung:	301.737	303.198	306.088	307.936	311.470
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	206.266	208.004	210.713	212.163	214.735
Erwerbspersonen	152.693	151.494	152.629	154.943	156.161
Anteil Erwerbspersonen an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	74,0	72,8	72,4	73,0	72,7
Erwerbstätigkeit (b)					
SVB	103.848	106.964	108.679	110.379	113.355
Beschäftigungsquote	50,3	51,4	51,6	52,0	52,8
SVB Vollzeit (c)				82.925	84.916
SVB Teilzeit (c)				27.366	27.979
Teilzeitquote				24,8	24,7
Geringfügig Beschäftigte	17.772	17.960	17.284	17.536	18.957
Quote geringfügig Beschäftigte	8,6	8,6	8,2	8,3	8,8

SVB = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

(a) jeweils Dezember

(b) jeweils September

(c) Zahlen für Voll- und Teilzeitbeschäftigung aufgrund einer Umstellung des Erhebungsverfahrens erst ab 2013 verfügbar.

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Kreise und kreisfreie Städte (bis 2012); Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport (ab 2013)).

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, Frauen sind aber weiterhin in geringerem Maße erwerbsbeteiligt als Männer: Die Beschäftigtenquote als Relation zwischen der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis 64-Jährige) liegt bei den Männern bei 56,1 %, bei den Frauen bei 49,3 %. Hinzu kommt, dass Frauen in überdurchschnittlichem Maß in Teilzeitbeschäftigung arbeiten und damit in Beschäftigungsverhältnissen, die überwiegend nicht zu einem existenzsichernden Einkommen und zu einer unzureichenden eigenen Altersabsicherung führen.

Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind in den Arbeitsmarkt in der Stadt Mannheim unterdurchschnittlich integriert. Zwar ist die Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren gestiegen (von 18.031 im Jahr 2010 auf 22.111 Personen im Jahr 2014), die Beschäftigungsquote

⁴⁸ Daneben gibt es noch weitere 10.221 Personen, die in einer Nebentätigkeit geringfügig beschäftigt sind. Insgesamt bestanden zum 30.09.2014 29.178 geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von Personen mit Hauptwohnung in der Stadt Mannheim.

der Ausländer/innen liegt allerdings mit 36,1 Prozent weit unterhalb der Quote der deutschen Bevölkerung (59,4 %).

Tabelle 3-2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils September)

	2010	2011	2012	2013	2014
Svpfl. Beschäftigte					
insgesamt	103.848	106.964	108.679	110.379	113.355
Frauen	46.990	48.502	49.269	50.182	51.185
Männer	56.858	58.462	59.410	60.197	62.170
Deutsche	85.817	87.744	88.567	89.480	91.244
Ausländer	18.031	19.220	20.112	20.899	22.111
Beschäftigungsquote					
insgesamt	50,3	51,4	51,6	52,0	52,8
Frauen	46,5	47,7	47,9	48,6	49,3
Männer	54,0	55,0	55,1	55,3	56,1
Deutsche	56,0	57,2	57,4	58,0	59,4
Ausländer	34,0	35,2	35,6	36,0	36,1

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Beschäftigungsquote hat zwischen 2010 und 2014 bei allen Personengruppen zugenommen. Dies gilt auch für die Betrachtung der Altersgruppen. Kontinuierlich gestiegen ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Personen in der späten Erwerbsphase. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 50 und 65 Jahren stieg um fast 25 Prozent (+6.067 Beschäftigte; von 24.622 auf 30.689 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Dies ist zum einen eine Folge der zunehmenden Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe, zum anderen verdeutlicht die Beschäftigungsquote, dass auch der Anteil der Beschäftigten in dieser Altersgruppe zwischen 2010 und 2014 deutlich zunahm (von 44,3 auf 51,1 %).

Tabelle 3-3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Altersgruppen, Stadt Mannheim (jeweils September)

	2010	2011	2012	2013	2014
Svpfl. Beschäftigte					
insgesamt	103.848	106.964	108.679	110.379	113.355
15 bis unter 25 Jahre	12.210	12.545	12.937	12.949	13.144
25 bis unter 50 Jahre	66.547	67.960	68.114	68.395	69.484
50 bis unter 65 Jahre	24.622	25.948	27.049	28.376	30.689
Beschäftigungsquote					
insgesamt	50,3	51,4	51,6	52,0	52,8
15 bis unter 25 Jahre	33,9	34,2	34,5	34,6	34,8
25 bis unter 50 Jahre	58,0	59,3	58,9	59,0	59,4
50 bis unter 65 Jahre	44,3	45,8	46,9	48,2	51,1

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.



**Indikator:
Beschäftigungsquote**

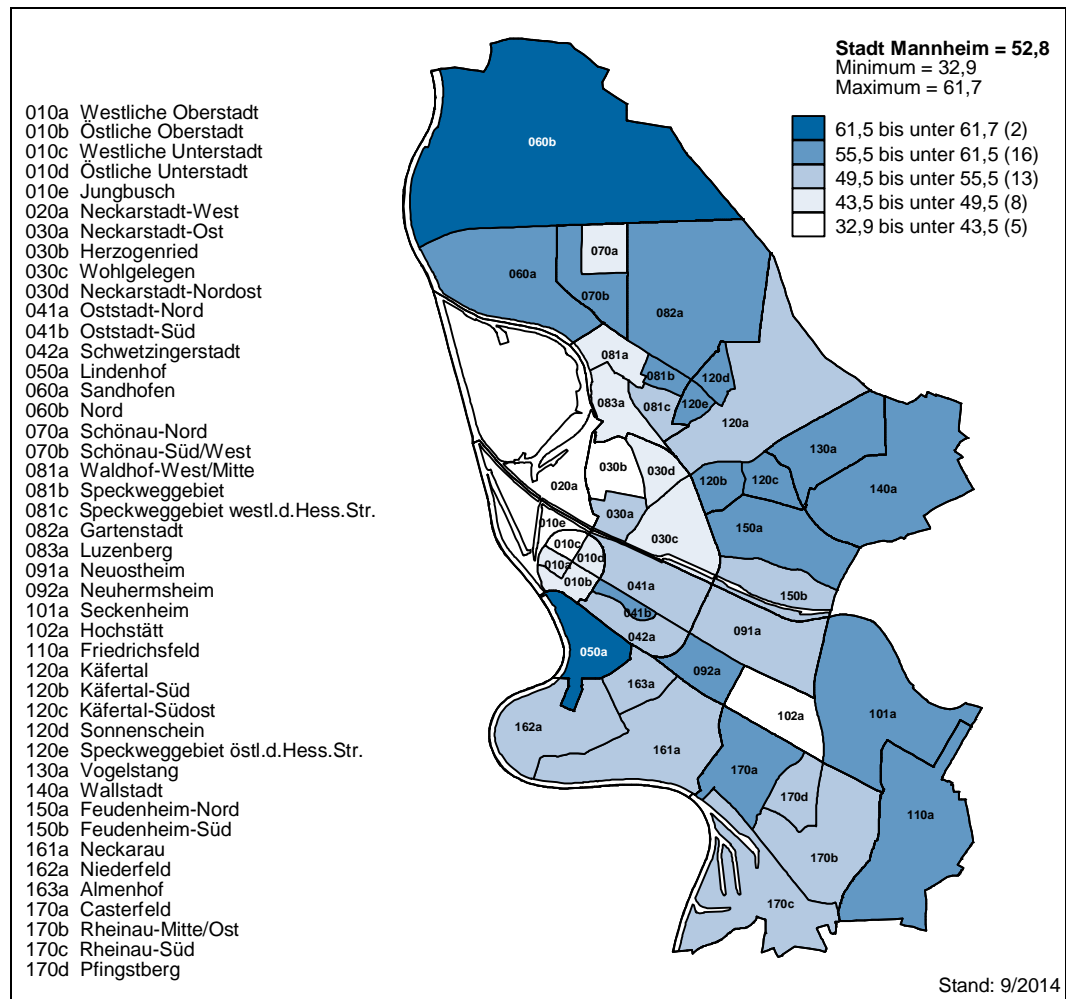
Anteil der sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigten mit Wohnort
in der Stadt Mannheim an der Bevölke-
rung am Hauptwohnsitz zwischen 15
und 64 Jahren.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit;
Kommunale Statistikstelle der Stadt
Mannheim

Die Beschäftigungsquote setzt die Zahl der sozialversicherungs-
pflichtig Beschäftigten mit Wohnort in der Stadt Mannheim in
Beziehung zur Bevölkerung am Hauptwohnsitz zwischen 15 und
64 Jahren. Sie ist ein Indikator für die Erwerbsbeteiligung und
die Integration der Bevölkerung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohn-
ort in der Stadt Mannheim betrug zum 30.09.2014 113.355
Personen. Gegenüber dem Jahr 2010 nahm die Zahl der sozial-
versicherungspflichtig Beschäftigten um rund 9.500 Personen
zu. Bezogen auf die Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen
Alter (d.h. zwischen 15 und 64 Jahre) liegt die Quote der sozial-
versicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Mannheim bei
52,8 Prozent.

Abbildung 3-1: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevöl-
kerung im erwerbsfähigen Alter (in %)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für
Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Planungsräume mit den höchsten Beschäftigungsquoten sind Lindenhof (61,7 %), Mannheim-Nord (61,7 %), Sandhofen (61,4 %) und Käfertal-Südost (61,0 %). Stark überdurchschnittliche Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind auch in Seckenheim, Wallstadt, Schönau-Süd/West, im Speckweggebiet sowie in Neuhermsheim zu finden.

Eine besonders niedrige Beschäftigungsquote weist der Jungbusch (32,9 %) auf, gefolgt von der Westlichen Unterstadt (38,4 %), Hochstätt (39,6 %), der Neckarstadt-West (40,4 %) sowie Herzogenried (42,5 %).

Die kleinräumigen Unterschiede des Indikators sind unter anderem bedingt durch das Ausmaß der Frauenerwerbstätigkeit (die bei Migrantinnen oft niedrig ist) und verminderte Chancen im Zugang zum Arbeitsmarkt (fehlende Ausbildung usw.). Damit übereinstimmend weisen Planungsräume mit hohen Migrant/innenanteilen (siehe Kapitel 2.2) in der Regel auch eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote auf.

Tabelle 3-4: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in %)

		svpfl. Beschäftigte		Beschäftigungsquote (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Lindenhof	050a	5.333	5.492	60,6	61,7
Nord	060b	767	812	59,1	61,7
Sandhofen	060a	4.482	4.593	60,3	61,4
Käfertal-Südost	120c	1.772	1.842	60,1	61,0
Seckenheim	101a	5.021	5.107	59,3	60,2
Wallstadt	140a	3.006	3.041	59,7	60,1
Schönau-Süd/West	070b	1.359	1.419	58,6	59,3
Speckweggebiet	081b	1.715	1.749	58,2	59,1
Neuhermsheim	092a	1.815	1.831	58,9	59,1
Mannheim		110.379	113.355	52,0	52,8
Schönau-Nord	070a	2.896	2.979	44,9	45,7
Östliche Oberstadt	010b	1.332	1.337	45,8	44,8
Luzenberg	083a	948	976	42,3	43,9
Herzogenried	030b	2.204	2.237	42,5	42,5
Neckarstadt-West	020a	6.256	6.521	40,5	40,4
Hochstätt	102a	805	833	38,3	39,6
Westliche Unterstadt	010c	2.574	2.638	37,6	38,4
Jungbusch	010e	1.544	1.697	30,3	32,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

3.2 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

i

Begriffserklärung: Arbeitslosigkeit

Als arbeitslos gilt nach dem SGB III, wer

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, das mehr als 15 Stunden wöchentlich umfasst
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in der Stadt Mannheim sank von 11.406 Personen im Jahr 2007 auf 8.860 Personen im Jahr 2013. Entsprechend ging die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum von 7,5 % auf 5,7 % zurück. Im Jahr 2014 stieg die Zahl der Arbeitslosen erstmals seit 2010 wieder an und liegt im Dezember 2014 bei 9.210 Personen, was einer Arbeitslosenquote von 5,9 % entspricht. Bezogen auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren) beträgt der Anteil der Arbeitslosen (Arbeitslosenquotient) im Dezember 2014 4,3 %.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen gilt als Indikator für verfestigte Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2014 waren 3.362 Arbeitslose bereits seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet und gelten damit als Langzeitarbeitslose. Dies entspricht einem Anteil von 36,5 Prozent aller Arbeitslosen. Bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren entspricht dies einem Anteil von 1,6 Prozent. Im Zuge der positiven Entwicklung der Arbeitslosenquote ist auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Jahr 2010 gesunken.

Tabelle 3-5: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember

	2010	2011	2012	2013	2014
Arbeitslosigkeit					
Arbeitslose nach SGB III und SGB II	10.615	9.465	9.046	8.860	9.210
Arbeitslosenquote	7,0	6,2	5,9	5,7	5,9
Arbeitslosenquotient	5,1	4,6	4,3	4,2	4,3
Langzeitarbeitslose	3.745	3.425	3.476	3.380	3.362
Anteil Langzeitarbeitslose an Alo	35,3	36,2	38,4	38,1	36,5
Anteil Langzeitarbeitslose an Ewf. Bev.	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Kreise und kreisfreie Städte (bis 2012); Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport (ab 2013)).

In allen Bevölkerungsgruppen nahm die Zahl der Arbeitslosen sowie die Arbeitslosenquote zwischen 2010 und 2013 merklich ab. Bei den Männern sank die Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent auf 5,5 Prozent, bei den Frauen von 7,0 Prozent auf 6,0 Prozent. Auch die Arbeitslosenquote von Ausländer/innen ist in diesem Zeitraum zurückgegangen. Zwischen 2010 und 2013 konnte auch die Jugendarbeitslosigkeit in Mannheim weiter gesenkt werden (von 2,8 % auf 2,1 %). Dies ist nicht zuletzt dem Erfolg des Programms „Jump Plus“ geschuldet, mit dem das Jobcenter „Junges Mannheim“ das Prinzip der sofortigen Aktivierung durch Sofortangebote am Tag der Antragstellung verfolgt. Für eine passgenaue Förderung stehen dazu im Verbund mit Beschäftigungsträgern Plätze in 40 Arbeitsfeldern und fast allen nachgefragten Berufen zur Verfügung. Innerhalb des Systems kann deshalb jedem jungen Menschen ein individuelles, mit ihm abgestimmtes Hilfsangebot, gemacht werden.⁴⁹ Infolge dieser

⁴⁹ vgl. Stadt Mannheim: Erfolge des „Jungen Mannheim“ mit dem Abbau der U-25-Arbeitslosigkeit, I-Vorlage Nr. 158/2010.

Maßnahmen liegt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im SGB II bei 0,3 Prozent (im SGB III beträgt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen 2,3 Prozent).

Im Jahr 2014 verschlechterte sich die Entwicklung am Arbeitsmarkt und es kam zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl um 350 Personen (von 8.860 auf 9.210 Personen). Besonders davon betroffen waren Männer und Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen liegt mit 11,3 Prozent immer noch deutlich über der Arbeitslosenquote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit

Auch bei den unter 25-Jährigen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2014 liegt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen trotz einer höheren Gesamtarbeitslosenquote in Mannheim genau im baden-württembergischen Durchschnitt von 2,6 Prozent.

Tabelle 3-6: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Mannheim 2010 bis 2013 nach Personengruppen, jeweils Dezember

	2010	2011	2012	2013	2014
Arbeitslose insgesamt	10.615	9.465	9.046	8.860	9.210
davon:					
Männer	5.656	4.883	4.724	4.548	4.848
Frauen	4.959	4.582	4.322	4.312	4.362
unter 25 Jahre	455	331	379	370	462
55 Jahre und älter	1.658	1.476	1.528	1.440	1.548
Ausländer	3.413	3.160	3.210	3.211	3.439
Arbeitslosenquote	7,0	6,2	5,9	5,7	5,9
darunter:					
Männer	6,9	6,0	5,8	5,5	5,8
Frauen	7,0	6,5	6,1	6,0	6,0
unter 25 Jahre	2,8	2,0	2,2	2,1	2,6
55 Jahre und älter	8,1	7,1	7,1	6,4	6,6
Ausländer	12,2	11,4	11,4	10,9	11,3

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Kreise und kreisfreie Städte (bis 2012); Arbeitsmarktreport (ab 2013)).

Die in Tabelle 3-6 dargestellte registrierte Arbeitslosigkeit erfasst allerdings nur einen Teil der gesamten beschäftigungslosen Personen. Folgende Personengruppen gehen nicht in die Arbeitslosenstatistik ein:

- Teilnehmer/innen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, wie z.B. einer beruflichen Weiterbildung, Trainingsmaßnahme, Arbeitsgelegenheit oder Bürgerarbeit,
- 58-Jährige und Ältere, die seit mindestens einem Jahre Arbeitslosengeld II beziehen und denen innerhalb dieses Zeitraums keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde (vorruhestandsähnliche Regelung),
- Arbeitslose, die bis zu 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt sind und während dieser Zeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (kurzfristige Arbeitsunfähigkeit).

In der Kategorie der „Unterbeschäftigung“ werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer/innen an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind.

Die Unterbeschäftigung setzt sich zusammen aus

- den Arbeitslosen nach § 16 SGB III,
- den Teilnehmer/innen an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik (z.B. berufliche Weiterbildung, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen)
- und Personen in bestimmten Sonderstatus (Vorruhestands(ähnliche) Regelungen, Arbeitsunfähigkeit)⁵⁰.

Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil ihnen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es ist davon auszugehen, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.⁵¹

Wie Tabelle 3-7 zeigt, werden nach dieser Systematik weitere Personengruppen zur Unterbeschäftigung gezählt: 3.434 Personen, die in beruflichen Eingliederungsmaßnahmen oder in vorruhestandsähnlichen Regelungen sind; 2.110 Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind; sowie 383 Personen, die einen Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld erhalten.

⁵⁰ vgl. Bundesagentur für Arbeit (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik, S. 21f.

⁵¹ vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte. Universitätsstadt Mannheim, Dezember 2014.

Tabelle 3-7: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Stadt Mannheim 2011 bis 2014, jeweils Dezember

	2011	2012	2013	2014
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB II)	9.143	9.046	8.860	9.210
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.757	2.881	3.496	3.434
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.205	2.314	2.737	2.581
Vorruhestandsähnliche Regelung	552	567	759	853
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.900	11.927	12.356	12.644
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	2.575	2.440	2.239	2.110
darunter: Berufliche Weiterbildung	384	568	721	768
Arbeitsgelegenheiten	439	287	324	304
Fremdförderung	357	436	326	437
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	53	133	137	49
Vorruhestandsähnliche Regelungen (a)	859	518	261	43
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	480	453	415	463
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	14.475	14.367	14.595	14.754
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten (b)	420	464	455	383
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	14.895	14.831	15.050	15.137
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	61,4	61,0	58,9	60,8
Unterbeschäftigungsquote	9,6	9,4	9,4	9,4

(a) § 428 SGB III / § 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI

(b) Gründungszuschuss, Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit, Altersteilzeit

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Kreise und kreisfreie Städte (bis 2012); Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport (ab 2013)).

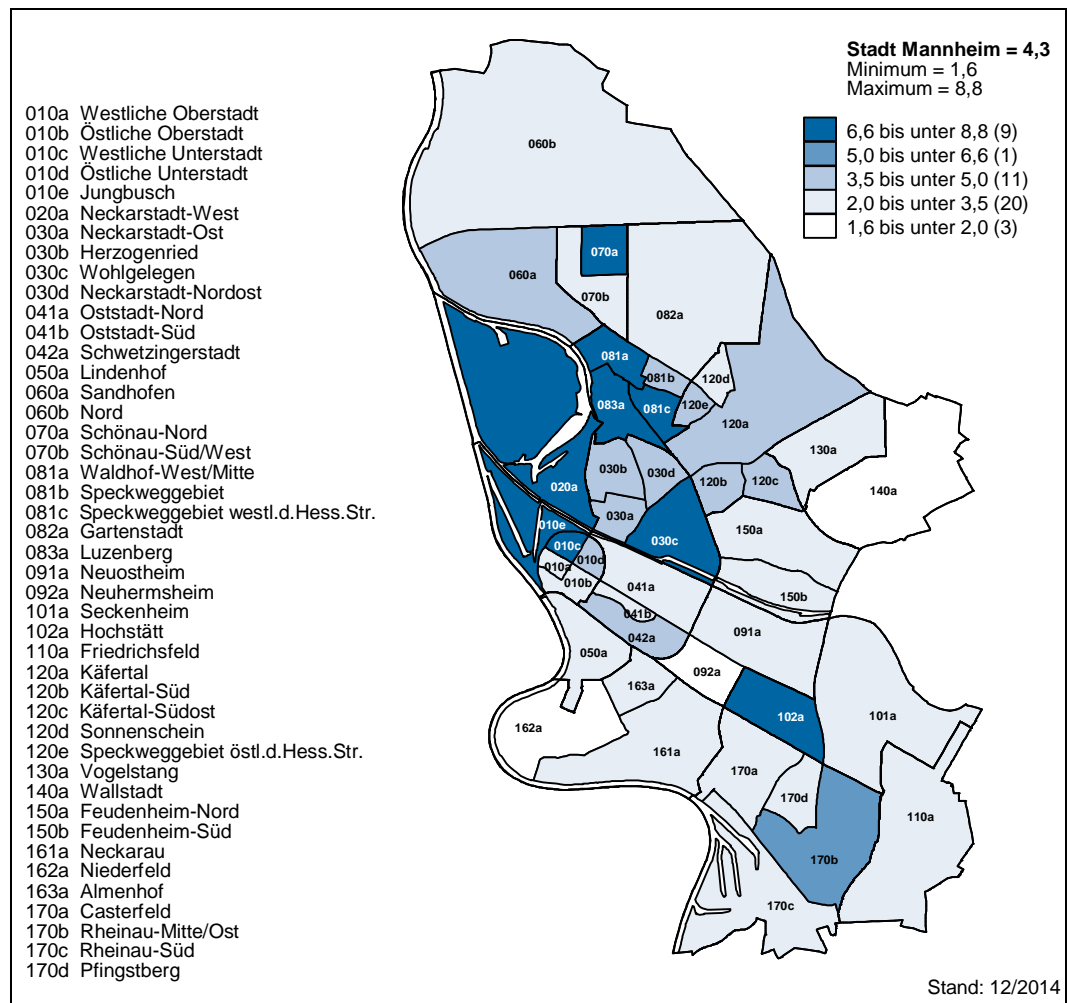
i Indikator
Arbeitslosenquotient

Anteil der Arbeitslosen mit Wohnort in der Stadt Mannheim an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz zwischen 15 und 64 Jahren in Prozent

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Bundesagentur für Arbeit

Der Indikator „Arbeitslosenquotient“ ist ein Ersatz für die auf kleinräumiger Ebene nicht verfügbare amtliche Arbeitslosenquote. Da Daten zu den Erwerbspersonen auf kleinräumiger Ebene nicht verfügbar sind, wird die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis gesetzt zu der Zahl der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren). Der Arbeitslosenquotient ist damit nicht identisch mit der Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit, die den Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beamt/innen und Arbeitslose) berechnet. Der Arbeitslosenquotient ist aufgrund der größeren Grundgesamtheit, zu der auch Personen gehören, die nicht zur Erwerbsbevölkerung gerechnet werden, niedriger als die „amtliche“ Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 3-2: Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in %)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Der Indikator Arbeitslosigkeit ist ein Hinweis auf Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt und damit verbundene soziale Problemlagen (Armutsrisiko, Desintegration). Der Indikator gibt somit Hinweise auf verminderte soziale, kulturelle und politische Teilhabechancen der Bevölkerung eines Stadtteils.

Der Arbeitslosenquotient in der Stadt Mannheim betrug im Dezember 2014 4,3 %. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Arbeitslosen in der Gesamtstadt um 350 Personen zu. Der Arbeitslosenquotient stieg dementsprechend leicht an.

Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquotienten sind in den Planungsräumen Schönau-Nord (8,8 %), Luzenberg (8,3 %), Hochstätt (7,6 %), Westliche Unterstadt (7,6 %) und Waldhof-West/Mitte (7,3 %) zu finden. Ein vergleichsweise starker Anstieg der Arbeitslosigkeit ist in Luzenberg (von 7,0 % auf 8,3 %) und in der Westlichen Unterstadt zu verzeichnen (von 7,0 % auf 7,6 %).

Die niedrigsten Arbeitslosenquotienten im Stadtgebiet weisen die Planungsräume Wallstadt (1,6 %), Neuhermsheim (1,6 %), Niederfeld (1,7 %), Feudenheim-Süd (2,0 %), und Sonnenschein (2,0 %) auf. Unterdurchschnittlich ist die Arbeitslosigkeit auch in Oststadt-Nord (2,2 %), Seckenheim (2,2 %), Nord (2,3 %), Lindenhof (2,4 %) und Feudenheim-Nord (2,5 %).

Tabelle 3-8: Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquotient (in %)

		Arbeitslose		Arbeitslosenquotient (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Schönau-Nord	070a	575	572	8,9	8,8
Luzenberg	083a	157	184	7,0	8,3
Hochstätt	102a	164	160	7,8	7,6
Westliche Unterstadt	010c	477	520	7,0	7,6
Waldhof-West/Mitte	081a	218	207	8,0	7,3
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	82	93	6,3	7,0
Jungbusch	010e	314	357	6,2	6,9
Wohlgelegen	030c	255	263	6,7	6,8
Neckarstadt-West	020a	1.059	1.067	6,8	6,6
Rheinau-Mitte/Ost	170b	411	412	6,0	5,9
Mannheim		8.860	9.210	4,2	4,3
Feudenheim-Nord	150a	141	144	2,4	2,5
Lindenhof	050a	211	211	2,4	2,4
Nord	060b	28	30	2,2	2,3
Seckenheim	101a	174	190	2,1	2,2
Oststadt-Nord	041a	110	106	2,3	2,2
Sonnenschein	120d	36	40	1,8	2,0
Feudenheim-Süd	150b	45	56	1,6	2,0
Niederfeld	162a	67	79	1,5	1,7
Neuhermsheim	092a	70	51	2,3	1,6
Wallstadt	140a	82	81	1,6	1,6

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.



Indikator Anteil der Langzeitarbeitslosen

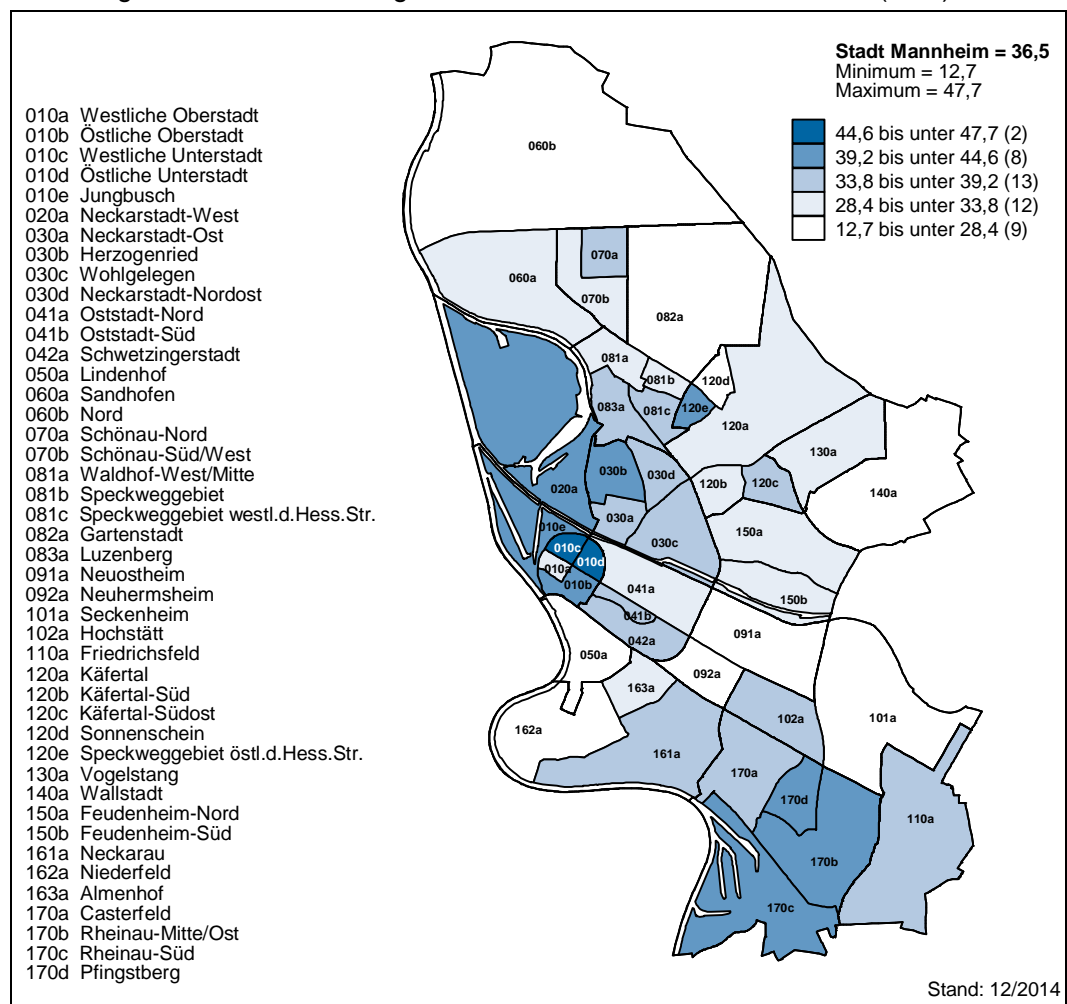
Anteil der Arbeitslosen mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten an allen Arbeitslosen in Prozent

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Langzeitarbeitslosigkeit liegt vor, wenn ein Arbeitsloser – abgesehen von kurzzeitigen Unterbrechungen etwa aufgrund von Erkrankungen – seit 12 Monaten oder länger arbeitslos gemeldet ist. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Indikator für das Risiko eines dauerhaften Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und damit der Verfestigung einer sozialen Problemlage. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen, wieder Arbeit zu finden (z.B. dadurch bedingt, dass das Fachwissen veraltet). Daneben führt die Perspektivlosigkeit, mit der Langzeitarbeitslose aufgrund der fehlenden Erwerbsarbeit konfrontiert sind, nicht selten zu gesundheitlichen Problemen und bildungsfernen Lebenssti-

len.

Abbildung 3-3: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (in %)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Im Dezember 2014 waren in der Stadt Mannheim 3.362 Arbeitslose bereits ein Jahr oder länger ohne Beschäftigung. Bezogen auf die Zahl aller Arbeitslosen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 36,5 %.

Auf der Ebene der Planungsräume ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Kombination mit dem Arbeitslosenquotienten (siehe S. 48) zu betrachten. Dabei wird deutlich, dass vor allem in der Westlichen Unterstadt eine hoher Arbeitslosenquotient (7,6 %) einhergeht mit einem stark überdurchschnittlichen Anteil an Langzeitarbeitslosen 47,7 %. Etwas weniger stark ausgeprägt gilt dies auch für die Neckarstadt-West (Arbeitslosenquotient: 6,6 %, Anteil Langzeitarbeitslose: 42,7 %) und den Jungbusch (Arbeitslosenquotient: 6,9 %, Anteil Langzeitarbeitslose: 40,6 %).

Die Planungsräume mit geringen Anteilen an Langzeitarbeitslosen sind dagegen fast ausschließlich solche, die auch einen geringen Arbeitslosenquotienten aufweisen.

Tabelle 3-9: Anzahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (in %)

		Anzahl Langzeitarbeitslose		Anteil der Langzeitarbeitslosen (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Westliche Unterstadt	010c	219	248	45,9	47,7
Östliche Unterstadt	010d	123	134	44,1	46,2
Neckarstadt-West	020a	449	456	42,4	42,7
Rheinau-Mitte/Ost	170b	173	175	42,1	42,5
Pfingstberg	170d	15	13	42,9	41,9
Mannheim		3.380	3.362	38,1	36,5
Käfertal	120a	68	75	30,6	30,9
Westliche Oberstadt	010a	21	24	26,9	30,4
Feudenheim-Süd	150b	19	17	42,2	30,4
Feudenheim-Nord	150a	43	43	30,5	29,9
Neuostheim	091a	8	14	20,5	28,0
Sonnenschein	120d	8	11	22,2	27,5
Neuhermsheim	092a	16	14	22,9	27,5
Gartenstadt	082a	50	56	28,4	27,3
Lindenhof	050a	54	48	25,6	22,7
Wallstadt	140a	19	18	23,2	22,2
Seckenheim	101a	47	38	27,0	20,0
Nord	060b	7	5	25,0	16,7
Niederfeld	162a	15	10	22,4	12,7

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

4 Mindestsicherungsleistungen

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, welche Personengruppen sich in einer materiell benachteiligten Lebenslage befinden.

In Deutschland gibt es bestimmte Personengruppen, die ein erhöhtes Armutsrisiko bzw. ein überdurchschnittliches Risiko materieller Benachteiligung aufweisen. Überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind Haushalte mit Kindern (darunter vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien), Personen mit fehlendem oder niedrigem Bildungs- oder Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose und Personen mit Migrationshintergrund.

Das Armutsrisiko im Alter ist durch die allgemeine Wohlstandsentwicklung und die Alterssicherung gesunken. Dennoch gibt es weiterhin Gruppen von älteren Menschen mit hohem Armutsrisiko – einkommensschwache Gruppen mit langen Biographien der Erwerbslosigkeit, alleinstehende Frauen mit Niedrigrenten, ältere Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen sowie ältere Migrant/innen der ersten Einwanderergeneration.⁵² Infolge diskontinuierlicher Erwerbsbiographien und prekärer Beschäftigungsverhältnisse der heute Erwerbsfähigen ist mit einem Anstieg des Anteils der Menschen zu rechnen, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind (siehe Kapitel 4.4).

Drei zentrale Aspekte müssen bei der Darstellung und Interpretation von Armutsindikatoren berücksichtigt werden:

- Armut ist mehrdimensional: Personengruppen, die in Einkommensarmut leben, sind auch in anderen Lebensbereichen benachteiligt. Armut geht mit sozialer Isolation, gesundheitlichen Risiken und geringeren Bildungschancen einher.⁵³ Damit ist das Risiko verbunden, dass die Armutslagen bei den betroffenen Gruppen mit einer Kumulation von Unterversorgungslagen und wachsenden Gefahren sozialer Ausgrenzung einhergehen.⁵⁴
- Armut prägt Lebensläufe: insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch in anderen Lebensphasen wirken sich Armutphasen erschwerend auf den weiteren Lebenslauf aus. Materiell benachteiligte Kinder sind in der Regel stärker von ungleichen Bildungschancen, Entwicklungsverzögerungen und -störungen sowie gesundheitlichen Problemen betroffen als Kinder aus Haushalten, die nicht auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind.⁵⁵
- Armut hat eine räumliche Dimension: Personengruppen mit hohem Armutsrisiko (geprägt von Arbeitslosigkeit, Bildungsferne und Migrationshintergrund) konzentrieren sich zunehmend in bestimmten städtischen Sozialräumen. Es besteht die Gefahr, dass sich Armutsmilieus verfestigen, bzw. dass durch individuelle Charak-

⁵² vgl. Stadt Mannheim (2004): Demografische Prognosen und Konsequenzen für die Stadtentwicklung Mannheims – im Blickfeld: die älteren und alten Menschen in Mannheim.

⁵³ vgl. Groh-Samberg, Olaf; Voges, Wolfgang (2014): Armut und soziale Ausgrenzung.

⁵⁴ vgl. Böhme, René (2010): Bericht zu Programmen der sozialen Stadtentwicklung und lokalen Armutsprävention in ausgewählten deutschen Städten.

⁵⁵ Laut 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werden zum Zeitpunkt der Einschulung Entwicklungsverzögerungen und -störungen (Sprach- und Sprechstörungen, psychomotorische Störungen sowie intellektuelle Entwicklungsverzögerungen) bei Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern etwa dreimal häufiger festgestellt als bei Kindern aus Elternhäusern, die sozial nicht benachteiligt sind; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 91.

teristika ohnehin benachteiligte Gruppen durch negative Umfelleffekte des Quartiers zusätzlich benachteiligt werden.

Zur Darstellung unzureichender materieller Absicherung wird häufig das Konzept der „relativen Armut“ herangezogen. Relative Armut umschreibt eine „soziale Lage, die durch einen erheblichen Mangel an Ressourcen geprägt ist, der es den Betroffenen nicht mehr erlaubt, in angemessener Weise am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“⁵⁶. Zur Messung der relativen Armut wird das Nettoeinkommen eines Haushaltes in Relation gesetzt zum Durchschnitt der jeweiligen Gesellschaft und dabei eine Armutsgrenze definiert. Haushalte unterhalb dieser Grenze werden als „arm“ bzw. „armutsgefährdet“ bezeichnet.

Auf kleinräumiger Ebene ist allerdings nicht die notwendige Datengrundlage einer solchen Vorgehensweise verfügbar.⁵⁷ Aus diesem Grund werden in kleinräumigen Analysen in der Regel Kennzahlen herangezogen, die aus dem Transferleistungsbezug abgeleitet sind. Mit dieser Vorgehensweise wird der Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes (Mindestsicherung) mit einkommensarmer Lebenslage gleichgesetzt.

Indikatoren, die sich auf die Empfänger/innen von Transferleistungen beziehen, werden üblicherweise mit dem Begriff der „bekämpften Armut“ bezeichnet. Personen, die Transferleistungen aus dem System der sozialen Mindestsicherung beziehen, leben zwar unter schwierigen materiellen Bedingungen, sind aber nach diesem Verständnis nicht „arm“, da dem Transferleistungsbezug eine armutsvermeidende Wirkung zugeschrieben wird. Nichtsdestotrotz kann der Anteil der Transferleistungsbezieher/innen als guter Indikator für den Umfang der materiell gefährdeten Bevölkerung herangezogen werden – denn die Betrachtung der Quoten von Transferleistungsempfänger/innen gibt ein direktes Bild über das Ausmaß notwendiger staatlicher Unterstützung auf Ebene der sogenannten Mindestsicherung.

4.1 Das System der sozialen Mindestsicherung

Unter dem Begriff der sozialen Mindestsicherungssysteme werden finanzielle Hilfen des Staates an leistungsberechtigte Personen zur Sicherung des Lebensunterhaltes verstanden. Im Falle unzureichenden eigenen Einkommens und Vermögens sollen die Transferleistungen der Mindestsicherung den soziokulturellen Mindestbedarf abdecken, um eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau zu ermöglichen.

Die Anzahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen zeigt, wie viele Personen kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung durch eigene Einkommen erzielen können und ist somit ein Maß dafür, wie viele Personen ohne diese Unterstützungsleistungen von Armut betroffen wären.⁵⁸

⁵⁶ Groh-Samberg, Olaf; Voges, Wolfgang (2014): Armut und soziale Ausgrenzung, S. 58.

⁵⁷ Eine Analyse der Armutsquoten nach regionaler Ebene findet sich in den Armutsberichten des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Dabei sind Daten jedoch nur für die Raumordnungsregion Rhein-Neckar verfügbar, die die Stadt Mannheim mit der Stadt Heidelberg sowie Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis zusammenfasst. Auf Kreisebene verwendet der Bericht die SGB II-Quote; vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2011): Von Verhärtungen und neuen Trends. Bericht zur regionalen Armutsentwicklungen in Deutschland 2011.

⁵⁸ vgl. Götz, Uwe (2014): Soziale Sicherungssysteme in Baden-Württemberg. Ein Überblick. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2014, S. 26.

Das System der sozialen Mindestsicherung umfasst eine Reihe von Leistungen, die im Prinzip ähnlich ausgestaltet sind: Die Hilfen werden Personen gewährt, die nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erbracht werden kann. Der Zugang ist von der Einkommens- und Vermögenslage abhängig und unterliegt einer Bedürftigkeitsprüfung, die Leistungshöhe ist am notwendigen Lebensbedarf im Sinne des soziokulturellen Existenzminimums orientiert.

Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung werden im vorliegenden Bericht folgende Leistungen gezählt:

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hat am 1. Januar 2005 die vormalige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz abgelöst. Mit den Leistungen nach dem SGB II sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden, die sie zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts befähigt (siehe ausführlichere Informationen in Kapitel 4.2).

Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ist eine bedürftigkeitsabhängige Leistung zur materiellen Absicherung des Lebensunterhalts. Anspruchsberechtigt sind Personen, die ein der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechendes Lebensalter erreicht beziehungsweise überschritten haben, oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind – und wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt – ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können (siehe ausführlichere Informationen in Kapitel 4.4).

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen⁵⁹ nach dem SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ist eine nachrangige Leistung für eine kleine Personengruppe, die von den beiden bedeutenden Leistungsarten der Grundsicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII) nicht erfasst wird.

Da für Personen in einer Bedarfsgemeinschaft und für bedürftige erwerbsfähige Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren seit 2005 in der Regel das SGB II maßgeblich ist, bleibt nur ein kleiner Personenkreis, der Anspruch auf HLU hat. Bei diesen Personen handelt es sich beispielsweise um Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständige mit niedriger Rente und längerfristig Erkrankte.⁶⁰

⁵⁹ Wie zum Beispiel Krankenhäuser und Pflegeheime.

⁶⁰ vgl. Götz, Uwe (2014): Soziale Sicherungssysteme in Baden-Württemberg. Ein Überblick. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2014, S. 29.

Abbildung 4-1: System der Mindestsicherung

SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende	SGB XII			Asylbewerberleistungsgesetz	Bundesversorgungsgesetz Kriegsopferfürsorge	Wohngeldgesetz
	3. Kapitel	4. Kapitel	5. bis 9. Kapitel			
Arbeitslosengeld II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte)	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Hilfen zur Gesundheit	Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs	Laufende Leistungen	Mietzuschuss für Mieter
Sozialgeld (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte)	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Hilfe zur Pflege Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Hilfe in anderen Lebenslagen	Besondere Leistungen in speziellen Bedarfssituationen	Einmalige Leistungen	Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer

In der Statistischen Berichterstattung des Bundes und der Länder werden zusätzlich folgende Leistungen zur Mindestsicherung gezählt:

- die Empfänger/innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- die Empfänger/innen laufender Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Im vorliegenden Bericht werden – davon abweichend – diese Personengruppen nicht zur Berechnung der Gesamtzahl der Mindestsicherungsempfänger/innen herangezogen. Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen werden hier ebenfalls nicht zu der Zahl der Mindestsicherungsempfänger/innen gezählt (als ergänzende Information wird die Zahl der Leistungsempfänger/innen dieser Leistungsarten dennoch in Tabelle 4-1 angegeben).

Auf der Grundlage dieser Abgrenzung der sozialen Mindestsicherung ergibt sich eine Gesamtzahl von 34.155 Personen, die zum 31.12.2014 in der Stadt Mannheim Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung bezogen. Davon entfiel die überwiegende Mehrzahl auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende (28.674 Personen). 5.051 Personen bezogen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen. Weitere 430 Personen erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Empfängerzahlen aller Leistungsarten lagen im Jahr 2014 über den Vergleichswerten des Vorjahres. Eine langfristige, kontinuierliche Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger/innen ist bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen zu beobachten. Die Zahl der Beziehender/innen dieser Leistungen stieg von 3.785 Personen im Jahr 2010 auf 5.051 Personen im Jahr 2014.⁶¹

Tabelle 4-1: Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger/innen nach Art der Leistung in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember

	2010	2011	2012	2013	2014
Leistungsempfänger/innen insgesamt	31.966	31.057	31.548	32.558	34.155
davon:					
SGB II insgesamt	27.850	26.620	26.758	27.357	28.674
Arbeitslosengeld II	19.691	18.853	19.009	19.421	20.250
Sozialgeld	8.159	7.767	7.749	7.936	8.424
Hilfe zum Lebensunterhalt	331	329	370	434	430
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E. *	3.785	4.108	4.420	4.767	5.051
ergänzend: Leistungsarten, die nicht zur Mindestsicherung gezählt werden:					
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung i.E. **	491	510	540	1.142	1.243
AsylbLG, Personen im laufenden Bezug	467	464	531	503	488
KOF, Personen im laufenden Bezug	104	97	79	72	63
Wohngeldempfänger	10.428	9.098	8.108	7.798	7.110

KOF = Kriegsoferfürsorge

* a.v.E. = außerhalb von Einrichtungen

** i.E. = in Einrichtungen

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Fachbereichs Arbeit und Soziales.

Die Entwicklung der Zahl der Mindestsicherungsempfänger/innen verläuft in den höheren Altersgruppen parallel zur dargestellten Zunahme im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit dem Jahr 2010 ist ein deutlicher Anstieg bei den 65- bis 79-Jährigen sowie bei den 80-Jährigen und Älteren zu beobachten.

In den übrigen Altersgruppen war zunächst von 2010 auf 2011 ein Rückgang zu verzeichnen, in den darauffolgenden Jahren nahmen die Zahlen der jungen und mittleren Altersgruppen zu.

⁶¹ Der starke Anstieg der Leistungsempfänger/innen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen zwischen 2012 und 2013 ist auf eine geänderte statistische Erfassung dieses Personenkreises zurückzuführen. Seitdem werden für Personen mit Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege, die in Einrichtungen leben, die Kosten für den Lebensunterhalt und die Unterkunft gesondert als Kosten der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt ausgewiesen. Dadurch ergibt sich für die Anzahl der Leistungsbezieher/innen der Grundsicherung in Einrichtungen ein starker Anstieg, der weit überwiegend auf einen rein statistischen Effekt zurückgeführt werden kann.

Tabelle 4-2: Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger/innen nach Alter in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember⁶²

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Leistungsempfänger/innen	31.966	31.057	31.548	32.558	34.155
darunter:					
unter 15 Jahre	8.040	7.694	7.709	7.919	8.405
15 bis 24 Jahre	3.204	3.136	3.234	3.336	3.537
25 bis 49 Jahre	12.011	11.460	11.553	11.828	12.397
50 bis 64 Jahre	6.132	6.062	6.155	6.388	6.615
65 bis 79 Jahre	2.162	2.263	2.414	2.576	2.687
80 Jahre und älter	367	401	436	466	469

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Fachbereichs Arbeit und Soziales.

Um die absoluten Zahlen der Leistungsempfänger/innen besser einschätzen zu können, ist die Berechnung einer Quote relativ zur Anzahl der Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung sinnvoll.

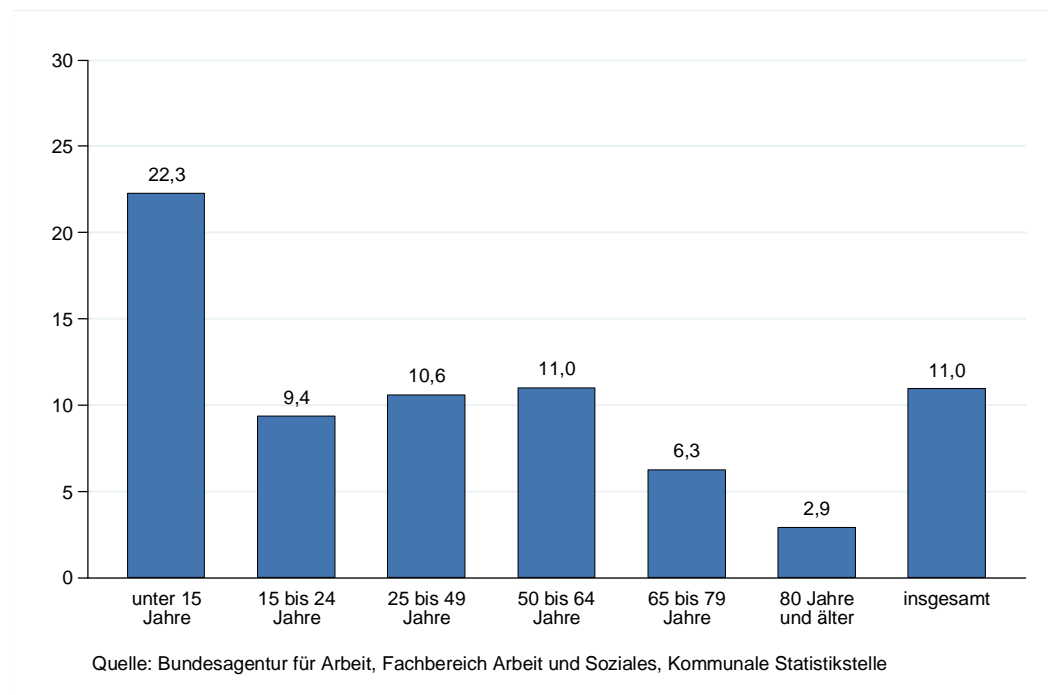
Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Mannheim am Ort der Hauptwohnung beträgt die Quote der Mindestsicherungsleistungsempfänger/innen im Jahr 2014 11,0 %. Etwas mehr als jede/r zehnte Einwohner/in war auf Transferleistungen zur Sicherung seines Lebensunterhalts angewiesen.

Die Mindestsicherungsquote unterscheidet sich deutlich nach Altersphase. Weit überdurchschnittliche Quoten sind bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren zu verzeichnen. In dieser Gruppe ist mehr als jede fünfte Person auf den Bezug von Transferleistungen angewiesen. Bei den Altersgruppen, die sich im Erwerbsalter zwischen 15 und 64 Jahren befinden, unterscheidet sich die Mindestsicherungsquote nur gering. Die 15- bis unter 25-Jährigen liegen mit einem Anteil von 9,4 % Mindestsicherungsempfänger/innen leicht unter der durchschnittlichen Quote.

Die Personen, die sich im Rentenalter befinden, und überwiegend Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, liegen deutlich unter der durchschnittlichen Mindestsicherungsquote. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass Altersarmut derzeit (noch) vergleichsweise gering ausgeprägt ist (vgl. dazu ausführlich Kapitel 4.4).

⁶² Im Dezember 2014 gab es weitere 45 nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen im SGB II im Alter von 25 Jahren oder älter, deren Alter anhand der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht näher zugeordnet werden kann. Diese Personengruppe wird in der Tabelle sowie der folgenden Darstellung der Mindestsicherungsquote nach Altersgruppen vernachlässigt. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen kommt es dennoch zu keinen verzerrten Ergebnissen.

Abbildung 4-2: Mindestsicherungsquote nach Altersgruppen, Stadt Mannheim Dezember 2014 (Angaben in %)



In den letzten Jahren hat sich die Mindestsicherungsquote insgesamt nur leicht verändert. Zwischen 2011 und 2014 stieg der Anteil der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen in der Stadt Mannheim von 10,2 % auf 11,0 %.

Kontinuierlich zugenommen hat im betrachteten Zeitraum die Mindestsicherungsquote der 65-jährigen und älteren Bevölkerung. Dies ist die Altersgruppe, in der der Bezug der Mindestsicherungsleistungen in den letzten Jahren am stärksten zugenommen hat, auch wenn die Quoten immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung liegen.

Tabelle 4-3: Entwicklung der Mindestsicherungsquote nach Alter in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember

	2010	2011	2012	2013	2014
Mindestsicherungsquote	10,6	10,2	10,3	10,6	11,0
darunter:					
unter 15 Jahre	21,0	20,4	20,6	21,1	22,3
15 bis 24 Jahre	8,9	8,5	8,6	8,9	9,4
25 bis 49 Jahre	10,5	10,0	10,0	10,2	10,6
50 bis 64 Jahre	11,0	10,7	10,7	10,9	11,0
65 bis 79 Jahre	5,1	5,4	5,7	6,0	6,3
80 Jahre und älter	2,4	2,6	2,8	3,0	2,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.



**Indikator
Mindestsicherungs-
quote**

Anteil der Zahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

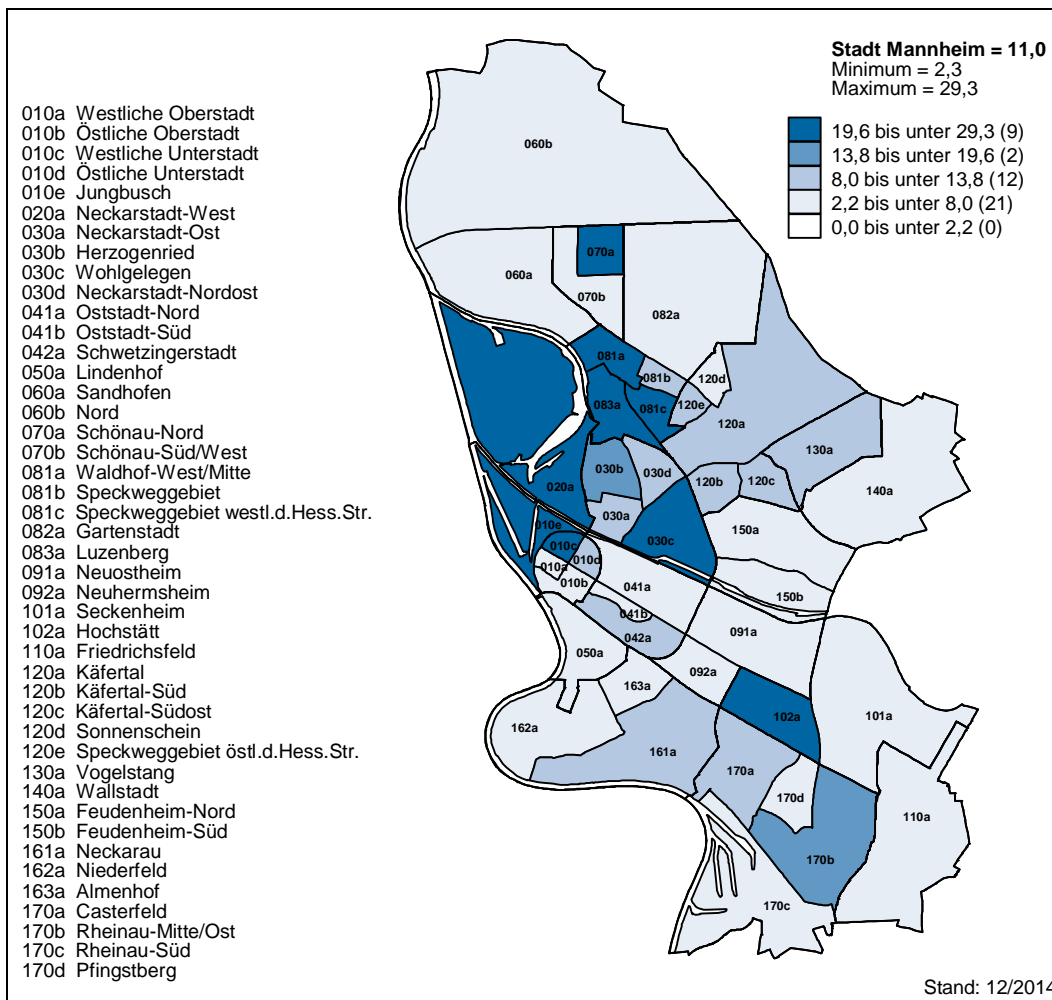
Die Mindestsicherungsquote setzt die Gesamtzahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen in Relation zur Bevölkerungszahl.

Die Mindestsicherungsquote weist als zentraler Indikator auf die Konzentration von Armutsgefährdung in einem Stadtteil hin. Er bildet den Anteil der Menschen ab, die ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe nicht im Rahmen eines gesellschaftlich definierten Existenzminimums bestreiten können.

Die eingeschränkten finanziellen Ressourcen (Einkommensarmut) haben deutliche Auswirkungen auf andere Lebensbereiche, wie z.B.

Bildungsteilhabe, soziale und politische Teilhabe sowie Gesundheit und steigern die Risiken in diesen Bereichen.

Abbildung 4-3: Mindestsicherungsquote (in %)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Gesamtzahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen in der Stadt Mannheim beträgt im Dezember 2014 34.115 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 11,0 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Weit überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten haben Schönau-Nord (29,3 %) und Hochstätt (28,4 %), in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Auch im Speckweggebiet westlich der Hessischen Straße (23,2 %), in der Westlichen Unterstadt (23,0 %), in Luzenberg (22,9 %) und Wohlgelegen (22,0 %) liegt die Quote doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt.

Andererseits gibt es Planungsräume, die stark unterdurchschnittliche Mindestsicherungsquote aufweisen. Dies sind insbesondere Niederfeld (2,3 %), Wallstadt (2,5 %) und Feudenheim-Süd (2,5 %).

Tabelle 4-4: Mindestsicherungsquote (Absolut und in %)

		Anz. Empfänger/innen Mindestsicherungs- leistungen		Mindestsicherungsquote (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Hochstätt	102a	849	913	27,4	29,3
Schönau-Nord	070a	2.725	2.690	28,9	28,4
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	435	458	22,0	23,2
Westliche Unterstadt	010c	1.948	2.100	21,5	23,0
Luzenberg	083a	647	701	21,3	22,9
Waldhof-West/Mitte	081a	804	857	21,1	22,0
Wohlgelegen	030c	1.117	1.147	21,3	21,5
Neckarstadt-West	020a	4.148	4.440	20,1	20,8
Jungbusch	010e	1.242	1.306	19,8	20,7
Herzogenried	030b	1.338	1.403	17,5	18,0
Mannheim		32.558	34.155	10,6	11,0
Lindenhof	050a	639	647	4,9	5,0
Feudenheim-Nord	150a	403	425	4,2	4,5
Seckenheim	101a	493	502	3,9	4,0
Sonnenschein	120d	103	122	3,2	3,7
Neuhermsheim	092a	172	151	3,7	3,3
Neuostheim	091a	70	90	2,5	3,2
Oststadt-Nord	041a	243	236	3,3	3,2
Nord	060b	56	61	2,9	3,1
Feudenheim-Süd	150b	99	115	2,2	2,5
Wallstadt	140a	174	197	2,2	2,5
Niederfeld	162a	142	165	2,0	2,3

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

4.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Der weit überwiegende Teil der in Kapitel 4.1 dargestellten Mindestsicherungsleistungen entfällt auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Die SGB II-Leistungen setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld. Das Arbeitslosengeld II stellt eine Grundsicherung für Erwerbsfähige, Arbeitsuchende und Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen dar. Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.

Die im Haushalt der ALG II-Empfänger/innen lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen haben Anspruch auf Sozialgeld. Dies umfasst alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft⁶⁵, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) sind oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.⁶⁶

i

**Begriffserklärung
Erwerbsfähige
Leistungsberechtigte**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten nach § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig⁶³ sind,
- hilfebedürftig⁶⁴ sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben

Tabelle 4-5: Entwicklung der Zahl der SGB II-Empfänger/innen in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember

	2010	2011	2012	2013	2014
SGB II-Leistungsberechtigte	27.850	26.620	26.758	27.357	28.674
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	19.691	18.853	19.009	19.421	20.250
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.159	7.767	7.749	7.936	8.424
unter 15 Jahren	7.954	7.617	7.635	7.831	8.312
ab 15 Jahren	205	150	114	105	112

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte).

In Mannheim erhielten im Dezember 2014 28.674 Personen SGB II-Leistungen. Davon waren 20.250 Personen (71 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Bezug von Arbeitslosengeld II und 8.424 (29 %) Personen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, deren Anspruch auf das sogenannte Sozialgeld des SGB II darauf beruht, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemein-

⁶³ Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ebenfalls als erwerbsfähig zählen diejenigen, welchen z. B. wegen Erziehung eines Kindes unter drei Jahren, Pflege eines Angehörigen oder aus bestimmten anderen Gründen vorübergehend keine Erwerbstätigkeit zugemutet werden kann (§ 10 Abs. 1 SGB II).

⁶⁴ Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.

⁶⁵ Zur Begriffserläuterung und weiteren Informationen siehe S. 70.

⁶⁶ In Abgrenzung zu den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

schaft leben. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich (zu 98,7 %) um Kinder unter 15 Jahren; lediglich 112 der 8.424 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren älter als 14 Jahre.

Die Quote der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher/innen an der 15- bis unter 65-Jährigen Bevölkerung liegt im Jahr 2014 bei 9,4 Prozent. Etwas höher liegt die Quote der Frauen, was unter anderem damit zu erklären ist, dass Frauen häufiger in Teilzeit und in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und geringere Einkommen haben als Männer und damit häufiger trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind.

Mit 14,0 % liegt die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Ausländer/innen über dem Durchschnitt. Ursachen für diese höhere Quote sind vor allem in der benachteiligten Situation eines Großteils der Migrant/innen am Arbeitsmarkt zu finden, u.a. die fehlenden schulische und berufliche Qualifikationen (bzw. nicht anerkannte berufliche Abschlüsse), Sprachbarrieren sowie der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.⁶⁷

Tabelle 4-6: Entwicklung der Zahl der SGB II-Empfänger/innen und Hilfequoten⁶⁸ in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Leistungsempfänger					
erwerbsfähige Leistungsberechtigte insg.	19.691	18.853	19.009	19.421	20.250
Frauen	10.324	10.032	10.194	10.414	10.898
Männer	9.367	8.821	8.815	9.007	9.352
unter 25 J.	2.945	2.930	3.066	3.170	3.351
25 bis unter 50 J.	11.378	10.762	10.809	10.989	11.546
50 bis unter 65 J.	5.368	5.161	5.134	5.262	5.353
Deutsche	12.469	11.756	11.648	11.631	11.694
Ausländer	7.222	7.097	7.361	7.790	8.556
Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Struktur in Prozent					
erwerbsfähige Leistungsberechtigte insg.	9,5	9,1	9,0	9,2	9,4
Frauen	10,2	9,9	9,9	10,1	10,5
Männer	8,9	8,3	8,2	8,3	8,4
unter 25 J.	8,2	8,0	8,2	8,5	8,9
25 bis unter 50 J.	9,9	9,4	9,3	9,5	9,9
50 bis unter 65 J.	9,7	9,1	8,9	8,9	8,9
Deutsche	8,1	7,7	7,6	7,5	7,6
Ausländer	13,6	13,0	13,0	13,4	14,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte) und der Kommunalen Statistikstelle.

Aus der oben angegebenen Definition der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird deutlich, dass nicht allein Arbeitslose und ihre nicht erwerbsfähigen Angehörigen

⁶⁷ vgl. FamilienForschung Baden-Württemberg (2008): Ökonomische Lage von Familien, S. 13.

⁶⁸ Die hier dargestellten Hilfequoten verwenden als Basis die Bevölkerungszahl auf Grundlage des kommunalen Melderegisters. Die Hilfequoten der Bundesagentur für Arbeit werden nicht verwendet, da die zugrundeliegende Bevölkerungszahl abweicht von den Einwohnerzahlen, die von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Mannheim bereitgestellt werden. Daher kommt es auch bei den berechneten Quoten zu leichten Abweichungen von den amtlichen Hilfequoten, die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht werden.

gen (Kinder) Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II empfangen. Neben den registrierten Arbeitslosen im SGB II umfasst die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsempfänger/innen auch nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nicht-Arbeitsuchende:

- **Arbeitslose** sind weniger als 15 Stunden in der Woche erwerbstätig, suchen eine Beschäftigung, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nehmen an keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Personen, die wenigstens eines dieser Merkmale nicht erfüllen, werden nicht als arbeitslos geführt. Im SGB II ist insbesondere der § 10 SGB II relevant, der bestimmt, unter welchen Bedingungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht jede Arbeit zumutbar ist; darunter fallen insbesondere Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen und Schulbesuch.⁶⁹ Von den Ende 2014 registrierten 20.250 erwerbsfähigen ALG II-Empfänger/innen waren 5.652 Personen und damit etwa 28 Prozent arbeitslos gemeldet.
- **Nicht arbeitslose Arbeitsuchende** sind Erwerbstätige, die mehr als 15 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Selbstständigkeit nachgehen, oder auch Teilnehmende in Weiterbildungsmaßnahmen oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen der Arbeitslosigkeit im Sinne des SGB III (da das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist) und werden daher nicht als arbeitslos gezählt, sind aber dennoch arbeitsuchend. Wegen geringem Einkommen (wenn ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, den rechtlich zugesicherten Grundbedarf zu decken) sind sie bedürftig nach dem SGB II und erhalten deshalb Arbeitslosengeld II. Insgesamt waren im Dezember 2014 in Mannheim 7.784 Personen im SGB II-Bezug, die nicht als arbeitslos gelten, aber als Arbeitsuchende gezählt werden.
- Die **Nicht-Arbeitsuchenden** schließlich sind eine Gruppe von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsmarkt momentan nicht zur Verfügung stehen bzw. denen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation (zeitweilig) keine Erwerbstätigkeit zugemutet wird. Dies umfasst u.a. Schüler/innen, Auszubildende, Erziehungsleistende mit Kindern unter drei Jahren, pflegende Angehörige, Teilnehmende in längerfristigen Maßnahmen zur Weiterbildung bzw. Umschulung aber auch Erwerbstätige ohne weitere Arbeitsmarktverfügbarkeit. Wegen mangelnder Verfügbarkeit wird dieser Personenkreis nicht als arbeitslos gezählt. Im Dezember 2014 entfiel mit 6.814 Personen etwa ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf die Personengruppe der nicht arbeitsuchenden SGB II-Bezieher/innen.

⁶⁹ vgl. Bundesagentur für Arbeit (2012): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Wichtige Interpretationshinweise, S. 21.

Tabelle 4-7: Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Erwerbsstatus, Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember

	2010	2011	2012	2013	2014
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	19.691	18.853	19.009	19.421	20.250
nach Erwerbsstatus:					
nicht arbeitsuchend	6.787	6.200	6.452	6.485	6.814
arbeitsuchend	12.904	12.653	12.557	12.936	13.436
nicht arbeitslos	6.248	6.256	6.856	7.274	7.784
arbeitslos	6.656	6.397	5.701	5.662	5.652

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte).

Die Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 2011 und 2014 resultiert ausschließlich aus der ansteigenden Zahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Wie Tabelle 4-6 zeigt, blieb der Zahl der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum nahezu konstant, während die Zahl der nichtdeutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um fast 1.500 Personen (von 7.097 Personen im Jahr 2011 auf 8.556 Personen im Jahr 2014) zunahm.

Wie die Unterscheidung nach Herkunftsstaaten verdeutlicht, stieg in erster Linie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die aus den 13 Beitrittsstaaten der EU-Osterweiterung seit 2004 stammen. Die Zahl dieser Personengruppe im SGB II-Leistungsbezug verdreifachte sich seit 2011 von 571 auf 1.720 Personen.

Aus der weiteren Differenzierung nach Erwerbsstatus in Tabelle 4-8 geht hervor, dass der weitaus größte Teil der zunehmenden Zahl nichtdeutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter auf die Gruppe der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden entfällt. Es handelt sich bei diesem Personenkreis somit überwiegend um Erwerbstätige, die mehr als 15 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Selbständigkeit nachgehen, und deren Erwerbseinkommen nicht zur Überwindung des Leistungsbezugs ausreicht.

Tabelle 4-8: Entwicklung der Zahl der nichtdeutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Erwerbsstatus und Nationalität, Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember

	2010	2011	2012	2013	2014
nichtdeutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.222	7.097	7.361	7.790	8.556
nach Erwerbsstatus:					
nicht arbeitsuchend	2.406	2.315	2.420	2.496	2.693
arbeitsuchend	4.816	4.782	4.941	5.294	5.863
nicht arbeitslos	2.373	2.370	2.695	2.988	3.478
arbeitslos	2.443	2.412	2.246	2.306	2.385
nach Nationalität:					
EU 15	1.157	1.139	1.189	1.265	1.418
13 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	550	571	737	1.210	1.720
Europa ohne Europäische Union	3.901	3.780	3.761	3.572	3.674

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte).

Anhand der Personengruppe der „nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden“ zeigt sich, dass Grundsicherungsleistungen nicht nur Personen erhalten, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Auch viele Erwerbstätige erhalten, soweit sie bedürftig sind, d.h. wenn das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft unterhalb des im SGB II definierten Existenzminimums liegt, ergänzend Arbeitslosengeld II.

Insgesamt ging in Mannheim im Jahr 2014 etwas mehr als ein Viertel der Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen einer Erwerbstätigkeit nach. Dies sind Personen, deren Erwerbseinkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht. Diese 5.578 Personen stocken ihr nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen mittels SGB II-Leistungen bis zum Existenzminimum ihrer Bedarfsgemeinschaft auf („Ergänzer“⁷⁰). Dabei ist nahezu die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsbezieher/innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt: 2.683 Personen und damit 48 Prozent der erwerbstätigen SGB II-Leistungsbezieher/innen befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Bei der anderen Hälfte handelt es sich um Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis oder um Personen, bei denen keine Meldung vorliegt.

Tabelle 4-9: Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im SGB II, Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils September

	2010	2011	2012	2013	2014
erwerbstätige eLb insgesamt	5.139	5.078	5.248	5.229	5.578
davon:					
abhängig erwerbstätig	4.852	4.808	4.921	4.873	5.241
svb erwerbstätig			2.464	2.519	2.683
ausschließlich geringfügig erwerbstätig			1.780	1.760	1.945
selbständig erwerbstätig	311	299	359	400	369

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher).

Für eine Hilfebedürftigkeit trotz Erwerbstätigkeit gibt es mehrere Gründe:⁷¹

- Niedrige Entlohnung (insbesondere bei un- und angelernten Tätigkeiten von Geringqualifizierten). Aufgrund des wachsenden Niedriglohnssektors ist für einen Teil der Beschäftigten ein ausreichendes Erwerbseinkommen selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung nicht mehr sicher gewährleistet.⁷² 66 Prozent der Aufstocker in Westdeutschland verdienten 2011 weniger als 7,50 Euro die Stunde.
- Geringer Arbeitsumfang wegen eingeschränkter Arbeitsmarktverfügbarkeit – z.B. durch Kinderbetreuung – oder fehlender Beschäftigungsmöglichkeit mit einer höheren Stundenzahl. 63 Prozent der teilzeitbeschäftigten Aufstocker/innen würden gerne mehr arbeiten, haben aber bislang keine passende Stelle gefunden. Die übrigen können meist aus gesundheitlichen Gründen keine Tätigkeit mit einer längeren Arbeitszeit ausüben.
- Ein hoher Bedarf aufgrund eines großen Haushaltes. 10 Prozent erzielen ein Einkommen, das für sie allein reichen würde, aber nicht für den Unterhalt der Familie.

⁷⁰ Umgangssprachlich werden diese in der Regel als „Aufstocker“ bezeichnet. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet den Begriff „Aufstocker“ allerdings für den Parallelbezug von ALG I und ALG II, also für Personen deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“.

⁷¹ vgl. Rudolph, Helmut (2014): „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen?

⁷² vgl. Giesecke, Johannes (2014): Arbeitsmarkt und Beschäftigung, S. 55.



**Indikator:
SGB II-Quote**

Anteil der SGB II-Transferleistungsempfänger/innen an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz unter 65 Jahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

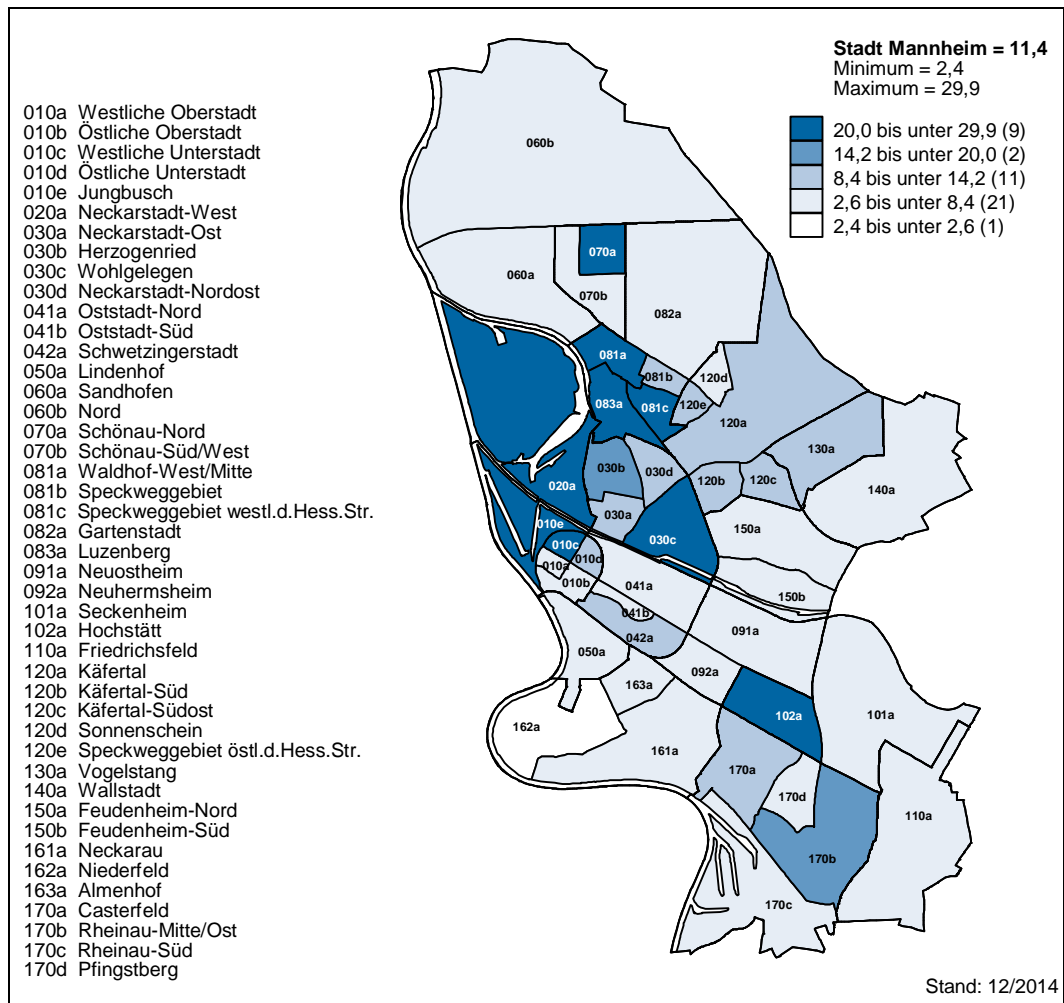
Der Transferleistungsbezug nach SGB II stellt neben der Mindestsicherungsquote den wichtigsten Armutsindikator dar. Der Indikator bildet den Anteil der Personen unter 65 Jahren ab, die SGB II-Leistungen zur dauerhaften Sicherung ihres Lebensunterhaltes erhalten.

Der Indikator misst somit den Anteil der Bevölkerung unter 65 Jahren, die von Einkommensarmut betroffen sind.

Die wirtschaftliche Benachteiligung führt häufig auch zu einer Einschränkung der Teilhabe am sozialen

Leben, zu Gesundheitsrisiken oder zu benachteiligten Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Eine hohe Konzentration von SGB II-Leistungsempfänger/innen in einem Gebiet kann zudem zu einer Stigmatisierung der Quartiere und dadurch weiteren Benachteiligungen ihrer Bewohner/innen beitragen.

Abbildung 4-4: SGB II-Quote (in %)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Die im Stadtgebiet höchsten SGB II-Quoten weisen Hochstätt (29,9 %) und Schönau-Nord (27,7 %) auf. Weitere Planungsräume, in denen mehr als jede/r fünfte Einwohner/in SGB II-Leistungen bezieht, sind das Speckweggebiet westlich der Hessischen Straße (24,9 %), Luzenberg (23,6 %), Waldhof-West/Mitte (22,9 %), die Westliche Unterstadt (22,4 %), Wohlgelegen (20,6 %) und die Neckarstadt-West (20,2 %).

Tabelle 4-10: Anzahl und Anteil der SGB II-Bezieher/innen (Absolut und in %)

		Anzahl SGB II-Bezieher/innen		SGB II-Quote insgesamt (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Hochstätt	102a	774	836	27,8	29,9
Schönau-Nord	070a	2.281	2.226	28,4	27,7
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	392	415	23,6	24,9
Luzenberg	083a	602	660	21,7	23,6
Waldhof-West/Mitte	081a	737	781	22,3	22,9
Westliche Unterstadt	010c	1.639	1.784	20,7	22,4
Wohlgelegen	030c	925	943	20,6	20,6
Neckarstadt-West	020a	3.567	3.815	19,6	20,2
Jungbusch	010e	1.111	1.167	19,3	20,0
Herzogenried	030b	1.150	1.197	18,3	18,8
Mannheim		27.357	28.674	11,0	11,4
Oststadt-Süd	041b	190	197	4,8	5,1
Feudenheim-Nord	150a	324	339	4,6	4,9
Lindenhof	050a	456	452	4,5	4,4
Seckenheim	101a	398	409	3,9	4,0
Sonnenschein	120d	75	90	3,2	3,8
Nord	060b	52	56	3,4	3,6
Neuostheim	091a	53	71	2,4	3,2
Neuhermsheim	092a	136	112	3,5	2,9
Feudenheim-Süd	150b	79	97	2,3	2,8
Oststadt-Nord	041a	172	158	3,1	2,8
Wallstadt	140a	138	163	2,3	2,7
Niederfeld	162a	109	129	2,1	2,4

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.



**Indikator:
SGB II-Quote nicht
erwerbsfähige
Leistungsberechtigte**

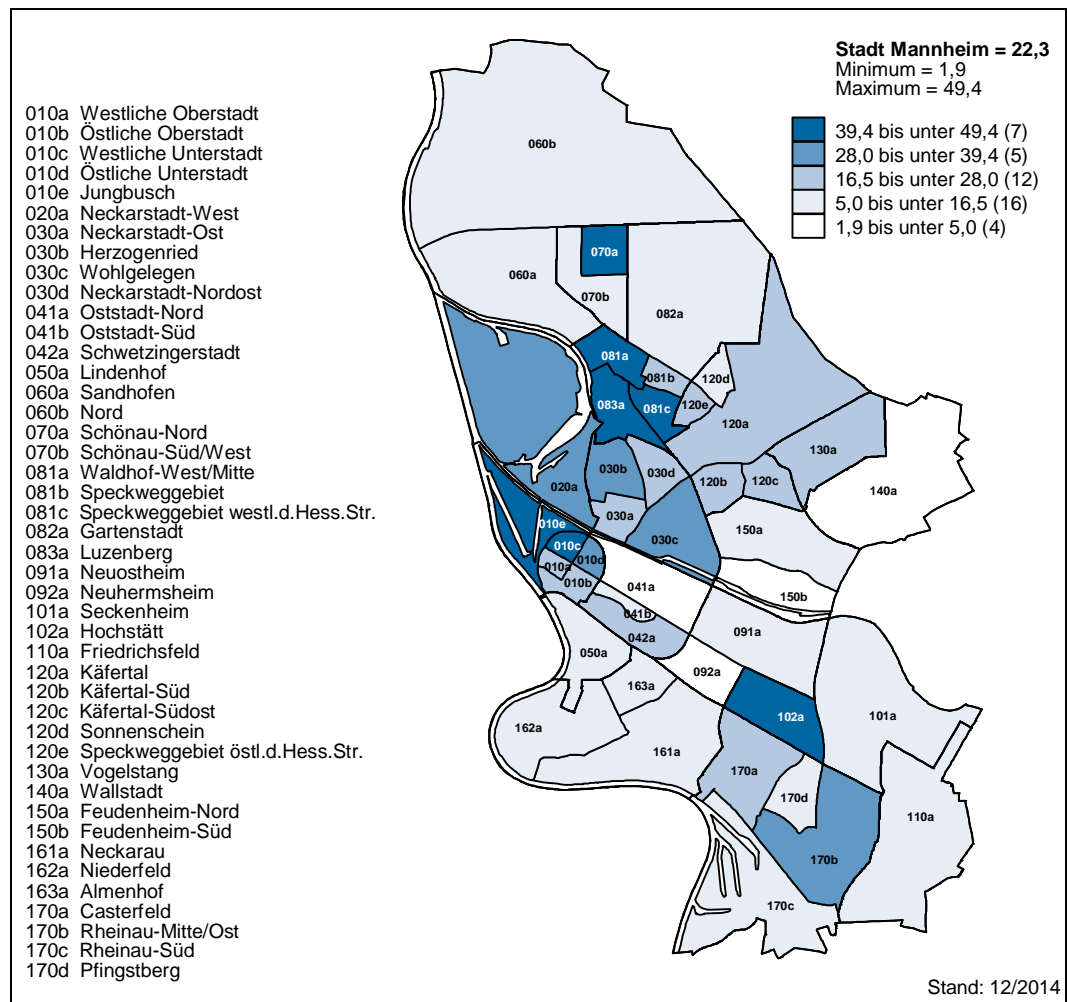
Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz unter 15 Jahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim.

Der Indikator „SGB II-Quote nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ gibt den Anteil der hilfebedürftigen Personen wieder, die mit ALG II-Bezieher/innen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und selbst nicht erwerbsfähig sind.

Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug ist kleinräumig nicht verfügbar. Da es sich bei den nicht erwerbsfähigen SGB II-Empfänger/innen fast ausschließlich um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren handelt, die aufgrund ihres Alters als nicht erwerbsfähig gelten, wird diese Zahl zur Berechnung des Indikators verwendet. Somit ist der Indikator ein Hinweis darauf, wie stark ein Gebiet von Kinder- und Jugendarmut betroffen ist.

Abbildung 4-5: Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (in %)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

Im gesamtstädtischen Durchschnitt beträgt die Quote der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen 22,3 Prozent. Mehr als ein Fünftel der unter 15-Jährigen wächst somit in einem materielle benachteiligten Haushalt auf. In einigen Planungsräumen liegt dieser Anteil mehr als doppelt so hoch: Jungbusch (49,4 %), Speckweggebiet westlich der Hessischen Straße (49,4 %), Westliche Unterstadt (48,5 %), Hochstätt (48,4 %) und Schönau-Nord (45,5 %) weisen die höchsten Anteile der Kinder- und Jugendarmut auf.

Auffällig ist, dass in mehreren Planungsräumen mit überdurchschnittlicher Quote auch ein gegenüber dem Vorjahr stark ansteigender Wert zu beobachten ist. Insbesondere im Speckweggebiet westlich der Hessischen Straße (+6,7 Prozentpunkte) und im Jungbusch (+4,4 Prozentpunkte) nahm die SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 2013 und 2014 stark zu.

Tabelle 4-11: Anzahl und Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (Absolut und in %)

		Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte		SGB II-Quote nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Jungbusch	010e	300	330	45,0	49,4
Speckweggebiet westl.d.Hess.Str.	081c	149	164	42,7	49,4
Westliche Unterstadt	010c	497	535	46,3	48,5
Hochstätt	102a	316	336	45,9	48,4
Schönau-Nord	070a	715	692	45,3	45,5
Waldhof-West/Mitte	081a	233	245	39,9	42,2
Luzenberg	083a	204	236	38,5	41,4
Wohlgelegen	030c	256	268	38,2	38,4
Neckarstadt-West	020a	986	1.069	35,6	38,4
Herzogenried	030b	382	406	34,5	36,2
Ostliche Unterstadt	010d	185	197	32,4	33,9
Mannheim		7.936	8.424	21,2	22,3
Sonnenschein	120d	22	31	6,1	8,5
Feudenheim-Nord	150a	80	88	7,1	7,9
Oststadt-Süd	041b	41	35	9,4	7,7
Seckenheim	101a	120	122	7,0	7,3
Nord	060b	14	16	6,4	7,1
Lindenhof	050a	94	84	7,6	6,6
Niederfeld	162a	28	39	3,9	5,5
Neuostheim	091a	13	20	3,4	5,2
Wallstadt	140a	43	50	4,2	4,8
Neuhermsheim	092a	43	35	5,6	4,6
Feudenheim-Süd	150b	23	28	3,5	4,4
Oststadt-Nord	041a	16	14	2,2	1,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Statistikstelle.

4.3 Bedarfsgemeinschaften im SGB II

i

Begriffserklärung Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.⁷³

Das Risiko für Kinder und Jugendliche, in den Leistungsbezug zu geraten, ist von der familiären Situation und von der Haushaltskonstellation abhängig. Daher wird im folgenden Abschnitt die Struktur der Bedarfsgemeinschaften im SGB II näher betrachtet.

Das Armutsrisiko bzw. der Transferleistungsbezug von Kindern und Jugendlichen wird von zwei wesentlichen Bestimmungsfaktoren beeinflusst: vom Familientyp, in dem die Kinder und Jugendlichen leben sowie von der Erwerbsbeteiligung der Eltern.

Die größte Armutsgefährdung für Familien ist eine geringe oder fehlende Erwerbsbeteiligung der Eltern.⁷⁴ In Familienhaushalten schränkt oft ein Elternteil, in der Regel die Mutter, mit der Gründ-

ung einer Familie die eigene Erwerbstätigkeit ein, wodurch sich das Erwerbseinkommen der Familie deutlich reduziert. In Paarfamilien kann dies zum Teil durch die Erwerbsbeteiligung des/der Partner/in kompensiert werden, für Alleinerziehendenhaushalte ist es dagegen häufig schwierig, Familie und Beruf zu vereinbaren. Infolge der eingeschränkten Möglichkeiten des Einkommenserwerbs durch Kinderbetreuungspflichten sind Alleinerziehende im Vergleich zu Paarfamilien stärker von Armut bedroht.⁷⁵

Insgesamt beträgt der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Privathaushalten in der Stadt Mannheim 8,4 Prozent (vgl. Tabelle 4-12). Eine vergleichsweise hohe Armutsgefährdung zeigt sich bei kinderreichen Familien und bei Alleinerziehenden, die weit überwiegend Frauen sind. Von den Haushalten mit drei oder mehr Kindern bezieht jeder Dritte (33 Prozent), bei Alleinerziehendenhaushalten sogar die Hälfte (50 Prozent) Transferleistungen nach dem SGB II. Insgesamt stellen Alleinerziehendenhaushalte mehr als ein Fünftel der Bedarfsgemeinschaften, während ihr Anteil an allen Haushalten lediglich 3,4 Prozent beträgt (siehe Kapitel 2.3).

Unterdurchschnittlich ausgeprägt ist der SGB II-Leistungsbezug dagegen in Haushalten ohne Kinder; in diesen Haushalten beträgt der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften 6,3 Prozent. Am geringsten ist die Hilfebedürftigkeit bei Paaren ohne Kinder, da deren Erwerbsbeteiligung typischerweise hoch ist und keine Ausgaben für die Versorgung von Kindern anfallen („double income, no kids“). Auch die SGB II-Quote von Single-Bedarfsgemeinschaften liegt sehr deutlich unter der Hilfequote von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften; sie ist jedoch auch deutlich höher als bei Paaren ohne Kinder.

⁷³ Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als der Haushalt, zu dem alle Personen gehören, die zusammen leben und wirtschaften. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören der Ehepartner oder der Partner, sowie die unverheirateten Kinder unter 25 Jahren. Weitere Haushaltsmitglieder wie zum Beispiel volljährige Kinder, Großeltern und Enkelkinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

⁷⁴ Neben der Anzahl der Kinder hängt das Armutsrisiko auch vom Alter des jüngsten Kindes ab: „Mit steigendem Lebensalter nimmt die Zahl der hilfebedürftigen Kinder ab. Dies hängt u.a. mit der abnehmenden Betreuungsnotwendigkeit für ältere Kinder zusammen, die den Eltern verstärkt die Aufnahme bzw. eine Ausweitung von Beschäftigung ermöglicht. Bei Kindern in Paar-Bedarfsgemeinschaften ist dieser Rückgang deutlicher als in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften“; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 121.

⁷⁵ Auch wenn ein Erwerbseinkommen bezogen wird, ist dies häufig nicht ausreichend; gerade für Alleinerziehende reicht Erwerbstätigkeit oft nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit; vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 128.

Tabelle 4-12: SGB II-Quote Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschaften-Typ, Stadt Mannheim, jeweils Dezember

	Anzahl Bedarfsgemeinschaften		Quote Bedarfsgemeinschaften	
	2013	2014	2013	2014
Insgesamt	14.467	14.925	8,2	8,4
Haushalte ohne Kinder	9.252	9.413	6,2	6,3
darunter:				
Einpersonenhaushalte	7.527	7.642	8,1	8,2
Paare ohne Kinder	1.426	1.471	3,5	3,6
Haushalte mit Kind(er)	5.215	5.512	18,4	19,2
darunter:				
mit 1 Kind	2.620	2.725	16,8	17,4
mit 2 Kindern	1.608	1.711	16,6	17,4
mit 3 oder mehr Kindern	987	1.053	31,8	33,0
darunter:				
Alleinerziehende	3.001	3.067	48,0	50,0

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte) und der Kommunalen Statistikstelle.

In der folgenden Tabelle ist zusätzlich die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft aufgegliedert.

Ein beträchtlicher Anteil der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen lebt in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und/oder kinderreichen Bedarfsgemeinschaften:

- Fast die Hälfte (49 Prozent) der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren leben in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.
- 38 Prozent der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren leben in Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern.

Tabelle 4-13: Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach Bedarfsgemeinschaften-Typ, Stadt Mannheim, jeweils Dezember

	2011	2012	2013	2014
Anzahl nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren				
insgesamt	7.617	7.635	7.831	8.312
nach Zahl der Kinder in der BG				
mit 1 Kind	2.025	2.086	2.148	2.230
mit 2 Kindern	2.827	2.758	2.752	2.935
mit 3 und mehr Kindern	2.764	2.791	2.931	3.147
nach Haushaltstyp				
in Alleinerziehenden-BG	3.785	3.924	3.995	4.073
in Partner-BG mit Kindern	3.831	3.711	3.836	4.239

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften).

4.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde im Jahr 2003 eingeführt, um älteren Menschen bei finanzieller Bedürftigkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu gewähren. Anspruchsberechtigt sind nicht erwerbsfähige Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, und die ihren regelmäßigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen (bzw. dem des Partners oder der Partnerin) bestreiten können.

Leistungsberechtigte Personengruppen sind damit bei Bedürftigkeit:

- ältere Menschen ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 41 SGB XII⁷⁶ – unabhängig davon, ob ein Anspruch auf eine Alters- oder Hinterbliebenenrente besteht,
- dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung dauerhaft außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein) ab 18 Jahren – unabhängig davon, ob die Voraussetzung für eine Erwerbsminderungsrente erfüllt sind.

Hauptursache für den Bezug von Grundsicherung im Alter ist eine fehlende oder nicht ausreichende Alterssicherung, die durch lückenhafte Erwerbsbiographien, Phasen der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor bedingt sein kann.

Von einem erhöhten Armutsrisiko im Alter sind folgende Personengruppen betroffen, die in ihrem Erwerbsleben häufig keine zur Deckung des Existenzminimums ausreichenden Rentenansprüche erwerben konnten, und daher überdurchschnittlich häufig auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind:

- Personen, die ein sehr weit unterdurchschnittliches Einkommen beziehen
- Personen mit einer geringen Zahl von Versicherungsjahren (weil sie unterbrochene Erwerbsbiographien haben oder weit vor der Regelaltersgrenze aus dem Berufsleben ausgeschieden sind),
- Personen, die längere Zeit nur teilzeitbeschäftigt sind,
- Selbständige mit unzureichender Altersabsicherung.⁷⁷

Von diesen Risiken sind auf der einen Seite Personen mit niedriger schulischer oder beruflicher Bildung betroffen. Sie haben ein überdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko und sind häufiger in gering bezahlten Tätigkeiten beschäftigt. Auf der anderen Seite haben ältere Frauen (in Westdeutschland) ein erhöhtes Risiko der Armutsgefährdung, da sie häufig aufgrund der Kindererziehung unterbrochene Erwerbsbiographien aufweisen.

Tabelle 4-14 bildet die Entwicklung der Fallzahlen der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab, wobei nur Personen außerhalb von Einrichtungen berücksichtigt sind (zur Entwicklung der Fallzahlen in Einrichtungen siehe S.56). Die Zahl der Leistungsbezieher/innen liegt im Jahr 2014 bei 5.051 Personen. Davon ist etwa ein Drittel unter 65 Jahre alt und zwei Drittel 65 Jahre und älter. Seit 2010 stieg die Zahl der Grundsicherungsempfänger/innen deutlich an. Von

⁷⁶ Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren wurden, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze seit dem 1. Januar 2012 bis zum Jahr 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

⁷⁷ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Altersarmut, S. 8.

3.785 Personen stieg die Zahl um 1.266 Personen auf 5.051 Personen, was einem Anstieg um ein Drittel entspricht.

Tabelle 4-14: Anzahl der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	3.785	4.108	4.420	4.767	5.051
unter 65 Jahre	1.275	1.458	1.594	1.757	1.926
65 Jahre und älter	2.510	2.650	2.826	3.010	3.125
65 bis 79 Jahre	2.148	2.251	2.392	2.546	2.658
80 Jahre und älter	362	399	434	464	467

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales.

Der Anteil der Grundsicherungsempfänger/innen an der Bevölkerung ab 65 Jahren beträgt im Jahr 2014 5,3 Prozent. Damit liegt der Leistungsbezug der Bevölkerung im Rentenalter deutlich unterhalb dem der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Seit dem Jahr 2010 stieg die Grundsicherungsquote im Alter allerdings kontinuierlich an.

Differenziert nach Altersgruppen wird deutlich, dass die ab 80-jährige Bevölkerung eine deutlich geringere Grundsicherungsquote aufweist als die 65- bis 79-Jährigen. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass die ältere Generation der heute über 80-Jährigen (Geburtsjahrgänge 1934 und früher) noch vergleichsweise stabile Erwerbsbiographien aufweist. Die 65- bis 79-Jährigen (Geburtsjahrgänge 1935 bis 1949) waren dagegen in ihrem Erwerbsleben stärker von Wirtschaftskrisen und Unterbrechungen des Erwerbslebens betroffen.

Tabelle 4-15: Anteil der ab 65-jährigen Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent)

	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	4,4	4,6	4,9	5,2	5,3
65 bis 79 Jahre	5,1	5,3	5,6	6,0	6,2
80 Jahre und älter	2,4	2,6	2,8	3,0	2,9

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

i

**Indikator:
Grundsicherungs-
quote im Alter**

Anteil der 65-jährigen und älteren Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung am Hauptsitz im Alter von 65 und mehr Jahren in Prozent

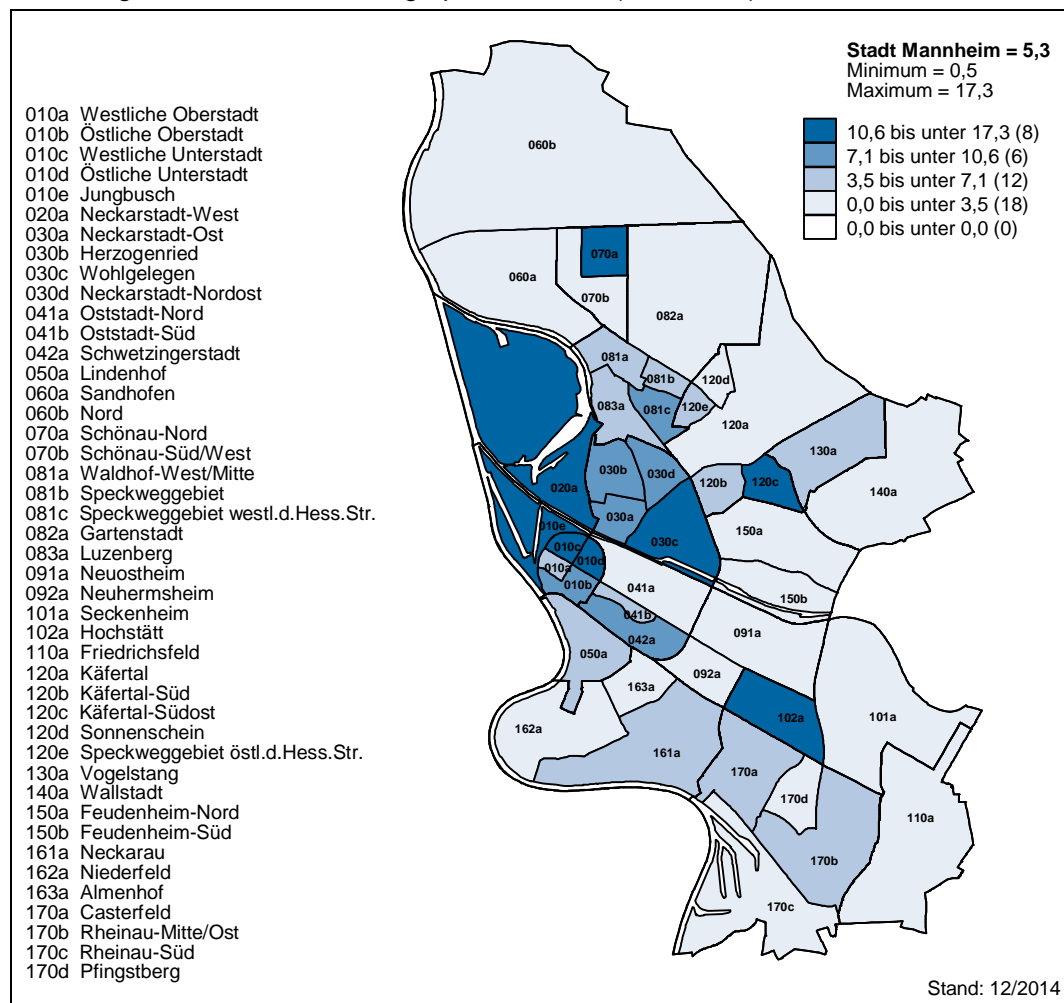
Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales, Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim

Der Indikator Grundsicherungsquote im Alter misst den Anteil der Transferleistungsempfänger/innen von Grundsicherung im Alter an der älteren Bevölkerung. Der Indikator gibt an, welcher Anteil der Personengruppe der ab 65-Jährigen vom Risiko materieller Benachteiligung bzw. Altersarmut betroffen ist.

Altersarmut ist in der Regel Ausdruck diskontinuierlicher Erwerbsbiographien. In Westdeutschland sind insbesondere alleinlebende ältere Frauen einem erhöhten Risiko der Armut im Alter ausgesetzt.

Im Jahr 2014 beziehen 3.125 Personen ab 65 Jahren in der Stadt Mannheim Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen. Dies entspricht einem Anteil von 5,3 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren. Seit dem Jahr 2010 nahm die Zahl und der Anteil der Bezieher/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter kontinuierlich zu.

Abbildung 4-6: Grundsicherungsquote im Alter (in Prozent)



Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

Die Grundsicherungsquote der ab 65-jährigen Bevölkerung weist in der kleinräumigen Betrachtung erhebliche Unterschiede auf. Der Anteil der Grundsicherungsbezieher/innen ab 65 Jahren an der Bevölkerung dieser Altersgruppe liegt in den Planungsräumen der Stadt Mannheim zwischen 0,5 Prozent und 17,3 Prozent.

Die höchsten Grundsicherungsquoten finden sich im Jungbusch (17,3 %) und in der Westlichen Unterstadt (16,8 %). Weitere Planungsräume mit deutlich überdurchschnittlichen Anteilen der Grundsicherungsbezieher/innen sind die Neckarstadt-West (15,5 %), Wohlgelegen (15,1 %), Schönau-Nord (15,0 %) und Käfertal-Südost (13,7 %).

Äußerst geringe Grundsicherungsquoten weisen die Planungsräume Pfingstberg (0,5 %), Mannheim-Nord (0,7 %), Niederfeld (1,0 %), Feudenheim-Süd (1,0 %), Wallstadt (1,1 %), Sonnenschein (1,6 %) sowie Seckenheim (1,6 %) auf.

Tabelle 4-16: Anzahl und Anteil der 65-jährigen und älteren Empfänger/innen von Grundsicherung nach SGB XII (absolut und in %)

		Empfänger/innen von Grundsicherung ab 65 Jahren a.v.E.*		Grundsicherungsquote der ab 65-Jährigen (in %)	
		2013	2014	2013	2014
Jungbusch	010e	77	86	15,7	17,3
Westliche Unterstadt	010c	182	192	15,7	16,8
Neckarstadt-West	020a	346	371	14,6	15,5
Wohlgelegen	030c	104	114	14,1	15,1
Schönau-Nord	070a	227	213	16,3	15,0
Käfertal-Südost	120c	62	65	14,1	13,7
Hochstätt	102a	34	37	11,0	11,6
Ostliche Unterstadt	010d	110	116	10,9	11,3
Mannheim		3.010	3.125	5,2	5,3
Seckenheim	101a	41	39	1,7	1,6
Sonnenschein	120d	14	14	1,6	1,6
Wallstadt	140a	21	20	1,2	1,1
Feudenheim-Süd	150b	14	11	1,3	1,0
Niederfeld	162a	17	18	0,9	1,0
Nord	060b	3	3	0,7	0,7
Pfingstberg	170d	1	2	0,2	0,5

* a.v.E. = außerhalb von Einrichtungen

Quelle: Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung. Berechnungen nach Daten des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der Kommunalen Statistikstelle.

5 Typologie der Planungsräume

Ein zentraler Bestandteil des Sozialatlas 2014 ist eine Typologie der Sozialräume, die eine übersichtliche Gesamtdarstellung der sozialräumlichen Informationen ermöglicht. Dazu werden die Planungsräume der Stadt Mannheim mit Hilfe eines Typisierungsverfahrens verschiedenen charakteristischen Gebietstypen zugeordnet.

5.1 Methodische Vorbemerkung

Eine verbreitete Methode, eine Typisierung von Teilräumen zu erreichen, ist das Verfahren der Indexbildung. Eine Indexbildung bzw. die Aufsummierung von Gesamtindikatoren hat allerdings den Nachteil, dass durch die Aggregation Informationen über die Einzelindikatoren verloren gehen. Häufig wird deutlich, dass sich die komplexe sozialstrukturelle Situation in den Teilgebieten nur unzureichend mit einer einzigen Zahl beschreiben lässt. Da die Konsequenz einer Indexbildung ist, dass entgegengesetzte Ausprägungen der Einzelindikatoren sich gegenseitig ausgleichen, ist die Aufsummierung zu einem Gesamtindikator nur dann sinnvoll, wenn die Komponenten des Indikators zueinander in einem substitutiven Verhältnis stehen, d.h. ein hoher Wert eines Indikators durch einen niedrigen Wert eines anderen Indikators „ausgeglichen“ werden kann.⁷⁸

Da dies für die verwendeten Indikatoren nicht ohne weiteres anzunehmen ist, und eine Indexbildung, wie beschrieben, mit erheblichen Nachteilen verbunden ist, wird im Sozialatlas auf die Bildung eines Gesamtindexes verzichtet.

Eine weitere Vorgehensweise, die ebenfalls in zahlreichen Sozialberichten zur Anwendung kommt, ist die Typisierung von Gebieten mit Hilfe einer Clusteranalyse. Dieses statistische Verfahren hat zum Ziel, Gruppen (Cluster) von städtischen Teilräumen zu bilden, die sich hinsichtlich der verwendeten Merkmale untereinander möglichst stark unterscheiden – die in einem Cluster gruppierten Teilgebiete sind sich hingegen möglichst ähnlich. Im Gegensatz zur Indexbildung wird mit der Clusteranalyse keine Rangfolge der Gebiete erstellt, sondern mit der Gruppierung wird lediglich eine Strukturierung angestrebt, die durch eine Beschreibung und Interpretation zu konkretisieren ist.

Gegenüber einer Indexbildung hat eine Typisierung auf Basis einer Clusteranalyse den Vorteil, dass die verwendeten Merkmale nicht durch schwer nachzuvollziehende Indizes ersetzt werden, sondern erhalten bleiben und in der Interpretation greifbar darstellbar sind.

⁷⁸ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung, S. 1092.

Zur Typisierung der 44 Planungsräume der Stadt Mannheim mittels des statistischen Verfahrens der Clusteranalyse werden folgende Indikatoren mit Stand des Jahres 2014 herangezogen.⁷⁹

Anteil der jungen Bevölkerung	Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent
Anteil der Bevölkerung 65 Jahre +	Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent
Anteil der Einpersonnen-HH	Anteil der Einpersonnenhaushalte an allen Privathaushalten in Prozent
Anteil der HH mit Kindern	Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten in Prozent
Anteil der Haushalte mit 3+ Kindern	Anteil der Privathaushalte mit drei oder mehr Kindern an allen Privathaushalten in Prozent
Anteil der Alleinerziehendenhaushalte	Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Privathaushalten in Prozent
Wanderungssaldo	Wanderungssaldo (Summe der Zuzüge minus Summe der Fortzüge im Kalenderjahr) je 1.000 Einwohner/innen
Wanderungsvolumen	Wanderungsvolumen (Summe der Zuzüge und Fortzüge im Kalenderjahr) je 1.000 Einwohner/innen
Außenzuzüge Ausländer/innen	Zuzüge von Einwohner/innen nichtdeutscher Nationalität über die Stadtgrenzen je 1.000 Einwohner/innen
Binnenfortzüge	Fortzüge innerhalb der Stadtgrenzen je 1.000 Einwohner/innen
Arbeitslosenquotient	Anteil der Arbeitslosen mit Wohnort in der Stadt Mannheim an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz zwischen 15 und 64 Jahren in Prozent
Langzeitarbeitslose	Anteil der Arbeitslosen mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten an allen Arbeitslosen in Prozent
Beschäftigungsquote	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in der Stadt Mannheim an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz zwischen 15 und 64 Jahren.
Mindestsicherungsquote	Anteil der Zahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung am Ort der Hauptwohnung in Prozent
SGB II-Quote erwerbsfähige	Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter 15 bis unter 65 Jahre.
SGB II-Quote nicht erwerbsfähige	Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz unter 15 Jahren.
Grundsicherungsquote im Alter	Anteil der 65-jährigen und älteren Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung am Hauptsitz im Alter von 65 und mehr Jahren in Prozent

⁷⁹ Um die unterschiedliche Skalierung der Indikatoren zu berücksichtigen, wurden die Werte im ersten Schritt z-standardisiert und anschließend auf der Grundlage der standardisierten Indikatoren eine hierarchische Clusteranalyse durchgeführt. Als Distanzmaß wurde die quadrierte Euklidische Distanz verwendet. Als Linkage-Verfahren kam das Wards Linkage zur Anwendung.

5.2 Ergebnisse der Clusteranalyse

Auf der Grundlage des dargestellten Sets an sozialstrukturellen Indikatoren ergab sich eine inhaltlich und statistisch aussagekräftige Gruppierung mit insgesamt sieben Typen (Cluster). Die sieben Typen lassen sich mit den folgenden Benennungen umschreiben – eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Typen findet sich im Kapitel 5.3:

- Typ 1a: Innenstadtnahe Planungsräume mit unterdurchschnittlichen sozialen Problemlagen
- Typ 1b: Zentrumsferne Planungsräume mit unterdurchschnittlichen sozialen Problemlagen
- Typ 2: Sozialstrukturell durchschnittliche Planungsräume
- Typ 3: Urbane Planungsräume mit durchschnittlichen sozialen Problemlagen
- Typ 4: Urbane Planungsräume mit stark überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen
- Typ 5a: Verdichtete, nicht urbane Planungsräume mit überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen
- Typ 5b: Zentrumsferne Planungsräume mit stark überdurchschnittlichen Problemlagen

Abbildung 5-1 stellt die Zuordnung der 44 Planungsräume zu den sieben Typen dar.

Abbildung 5-1: Zuordnung der Planungsräume zu den sieben Typen (Ergebnisse der Clusteranalyse)

Typ 1a 42.158 EW * 13,5% ** 6 Planungsräume	Typ 1b 95.595 EW 30,7% 14 Planungsräume	Typ 2 67.140 EW 21,6% 9 Planungsräume	Typ 3 24.707 EW 7,9% 4 Planungsräume	Typ 4 36.754 EW 11,8% 3 Planungsräume	Typ 5a 30.551 EW 9,8% 5 Planungsräume	Typ 5b 14.565 EW 4,7% 3 Planungsräume
Oststadt-Nord Oststadt-Süd Lindenhof Neustheim Niederfeld Almenhof	Sandhofen Nord Schönau-Süd/West Gartenstadt Neuhemsheim Seckenheim Friedrichsfeld Sonnenschein Vogelstang Wallstadt Feudenheim-Nord Feudenheim-Süd Casterfeld Pfingstberg	Neckarstadt-Ost Neckarstadt-Nordost Speckweggebiet Käfertal Käfertal-Süd Käfertal-Südost Speckweggebiet östl.d.Hess.Str. Neckarau Rheinau-Süd	Westliche Oberstadt Östliche Oberstadt Östliche Unterstadt Schwetzingenstadt	Westliche Unterstadt Jungbusch Neckarstadt-West	Herzogenried Wohlgelegen Waldhof-West/Mitte Luzenberg Rheinau-Mitte/Ost	Schönau-Nord Speckweggebiet westl.d.Hess.Str. Hochstätt

* EW = Anzahl der Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung

** Anteil an der Gesamtzahl der Einwohner/innen der Stadt Mannheim

Insgesamt 33 der 44 Mannheimer Planungsräume sind durch geringe bis durchschnittliche soziale Problemlagen gekennzeichnet. Die überwiegende Mehrheit der Mannheimer Bevölkerung lebt in diesen Planungsräumen, die geringe oder durchschnittliche soziale Problemlagen aufweisen. In der Summe der Typen 1a, 1b, 2 und 3 sind es 229.600 Einwohner/innen (dies entspricht knapp 74 Prozent der Gesamtbevölkerung Mannheims).

Die Planungsräume mit überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen finden sich in den Typen 4, 5a und 5b, die sich voneinander durch unterschiedliche demographischen Strukturen abgrenzen lassen. Diese 11 Planungsräume machen einen Anteil von 26 Prozent an der Gesamtbevölkerung Mannheims aus.

5.3 Beschreibung der einzelnen Typen

Typ 1a: Innenstadtnahe Planungsräume mit unterdurchschnittlichen sozialen Problemlagen

Typ 1a ist in erster Linie durch insgesamt geringe soziale Problemlagen gekennzeichnet. Die Planungsräume, die zu Typ 1a zählen, weisen eine geringe Mindestsicherungsquote und einen unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquotienten auf.

Der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund liegt unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert.

Die Planungsräume in Typ 1a haben zudem die Gemeinsamkeit, dass es sich überwiegend um Stadtrandgebiete handelt. Dies spiegelt sich auch in den demographischen Kennzahlen wider, die auf eine eher urban geprägte Sozialstruktur hinweisen: Der Anteil der Einpersonenhaushalte liegt – mit Ausnahme von Niederfeld – über dem Durchschnitt der Stadt. Haushalte mit Kindern sind dagegen leicht unterdurchschnittlich vertreten.

Nach den Ergebnissen des Wohnungsmarktmonitoring 2014 sind die Planungsräume des Typs 1a durch überdurchschnittliche Angebotsmieten geprägt.⁸⁰

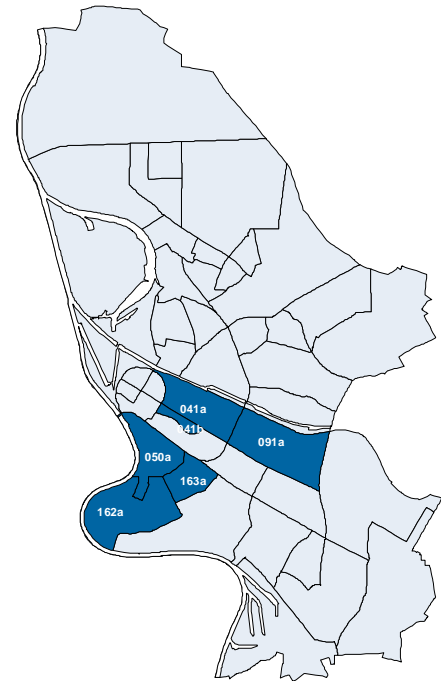


Tabelle 5-1: Kennzahlen der zu Typ 1a zugehörigen Planungsräume

		Bevölkerung unter 18 Jahre	Bevölkerung 65 Jahre +	Migrationshintergrund	Einpersonen-HH	HH mit Kindern	Haushalte mit 3+ Kindern	Alleinerziehende	Wanderungssaldo	Wanderungsvolumen	Außenzuzüge Ausländer	Binnenfortzüge	Arbeitslosenquotient	Langzeitarbeitslose	Beschäftigungsquote	Mindestsicherungsquote	SGB II - erwerbsfähige	SGB II - nicht erwerbsfähige	Grundsicherungsquote 65+
Oststadt-Nord	041a	12	24	31	60	12	1	2	5	274	30	53	2	32	53	3	3	2	3
Oststadt-Süd	041b	11	18	33	63	12	1	2	-11	312	41	57	3	39	57	5	5	8	5
Lindenhof	050a	11	22	31	60	12	1	2	11	232	21	40	2	23	62	5	4	7	5
Neustheim	091a	17	21	25	56	15	2	2	-6	225	24	52	3	28	54	3	3	5	3
Niederfeld	162a	12	26	28	47	15	1	2	27	273	54	48	2	13	53	2	2	6	1
Almenhof	163a	13	20	34	56	14	1	3	7	276	40	56	3	33	53	6	6	12	3
Typ 1a		12	22	31	57	13	1	2	8	262	34	49	2	28	56	4	4	7	3
Mannheim		15	19	42	53	16	2	3	11	266	48	53	4	37	53	11	9	22	5

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

	stark unterdurchschnittlich
	unterdurchschnittlich
	durchschnittlich
	überdurchschnittlich
	stark überdurchschnittlich

⁸⁰ Stadt Mannheim (2014): Wohnungsmarkt-Monitoring 2014.

Typ 1b: Zentrumsferne Planungsräume mit unterdurchschnittlichen sozialen Problemlagen

Typ 1b ist (wie Typ 1a) durch unterdurchschnittlich ausgeprägte soziale Problemlagen gekennzeichnet. Die Mindestsicherungsquote liegt in allen Planungsräumen dieses Typs unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts. Der Arbeitslosenquotient ist ebenfalls unterdurchschnittlich, zudem finden sich einige der Planungsräume mit den höchsten Beschäftigungsquoten in diesem Typ.

Die demographische Struktur unterscheidet sich allerdings deutlich von Typ 1a, womit auch die Abgrenzung in einen eigenen Typ zu begründen ist. Im Gegensatz zu Typ 1a ist der Anteil der Einpersonenhaushalte unterdurchschnittlich. Ebenso verzeichnen die Planungsräume in Typ 1b durchgehend geringe Wanderungsbewegungen.

Auffällig ist, dass die Mehrzahl der Planungsräume in Typ 1b einen überdurchschnittlich hohen Anteil der ab 65-jährigen Bevölkerung aufweist. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der Haushalte mit Kinder leicht überdurchschnittlich.

Ein hoher Anteil von Wohneigentum und Einfamilienhausbebauung prägt die städtebauliche Struktur dieser Planungsräume.

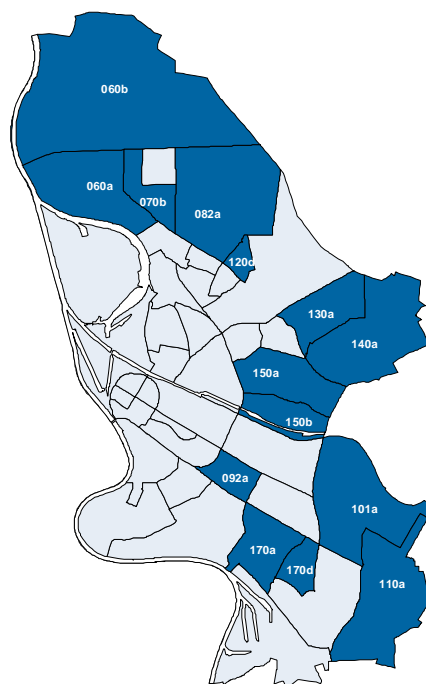


Tabelle 5-2: Kennzahlen der zu Typ 1b zugehörigen Planungsräume

		Bevölkerung unter 18 Jahre	Bevölkerung 65 Jahre +	Migrationshintergrund	Einpersonnen-HH	HH mit Kindern	Haushalte mit 3+ Kindern	Alleinerziehende	Wanderungssaldo	Wanderungsvolumen	Außenzuzüge Ausländer	Binnenfortzüge	Arbeitslosenquotient	Langzeitarbeitslose	Beschäftigungsquote	Mindestsicherungsquote	SGB II - erwerbsfähige	SGB II - nicht erwerbsfähige	Grundsicherungsquote 65+
Sandhofen	060a	15	22	32	45	18	2	4	15	178	26	35	4	31	61	7	7	15	3
Nord	060b	14	21	20	35	19	2	4	16	153	13	36	2	17	62	3	3	7	1
Schönau-Süd/West	070b	15	23	26	34	20	2	3	35	171	9	46	4	31	59	6	6	13	2
Gartenstadt	082a	17	24	23	36	21	2	3	-5	123	7	35	3	27	58	6	5	11	2
Neuhermsheim	092a	20	16	41	30	31	3	5	5	141	12	27	2	28	59	3	3	5	3
Seckenheim	101a	17	19	25	41	22	2	3	1	155	17	24	2	20	60	4	3	7	2
Friedrichsfeld	110a	14	22	29	43	17	1	3	-14	193	34	34	3	37	57	6	6	13	2
Sonnenschein	120d	15	27	25	40	19	2	3	24	140	14	32	2	28	58	4	3	9	2
Vogelstang	130a	16	29	47	40	19	2	4	-5	159	23	25	3	33	58	10	9	22	4
Wallstadt	140a	16	23	21	38	21	2	3	6	126	8	28	2	22	60	3	2	5	1
Feudenheim-Nord	150a	15	26	21	49	17	1	4	4	166	14	36	3	30	57	5	4	8	2
Feudenheim-Süd	150b	17	24	19	45	19	2	3	2	148	9	39	2	30	53	3	2	4	1
Casterfeld	170a	13	25	36	43	16	1	3	18	183	26	39	3	35	57	9	7	20	4
Pfingsberg	170d	16	25	23	42	17	2	4	26	160	25	23	3	42	54	7	6	16	1
Typ 1b		16	24	29	41	20	2	4	5	156	17	32	3	30	59	6	5	11	2
Mannheim		15	19	42	53	16	2	3	11	266	48	53	4	37	53	11	9	22	5

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

- stark unterdurchschnittlich
- unterdurchschnittlich
- durchschnittlich
- überdurchschnittlich
- stark überdurchschnittlich

Typ 2: Sozialstrukturell durchschnittliche Planungsräume

Die Planungsräume des Typs 2 zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie keine besonders hervorstechenden Merkmale aufweisen. Im Durchschnitt dieses Typs lassen sich keine größeren Abweichungen zum gesamtstädtischen Durchschnitt feststellen. Insbesondere die Mindestsicherungsquote dieser Planungsräume entspricht annähernd dem Durchschnitt Mannheims.

Zwar gibt es bei einzelnen Planungsräumen des Typs 2 auch einige wenige Indikatoren, die vom städtischen Durchschnitt abweichen – so z.B. der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Käfertal-Südost –, insgesamt können die Planungsräume des Typs 2 jedoch als „auffällig unauffällig“ bezeichnet werden.

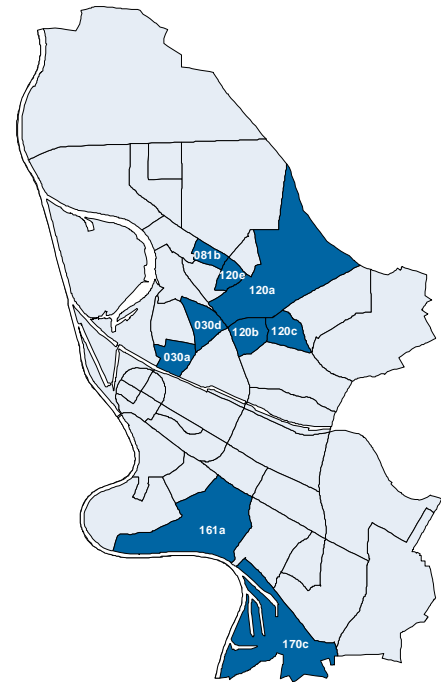
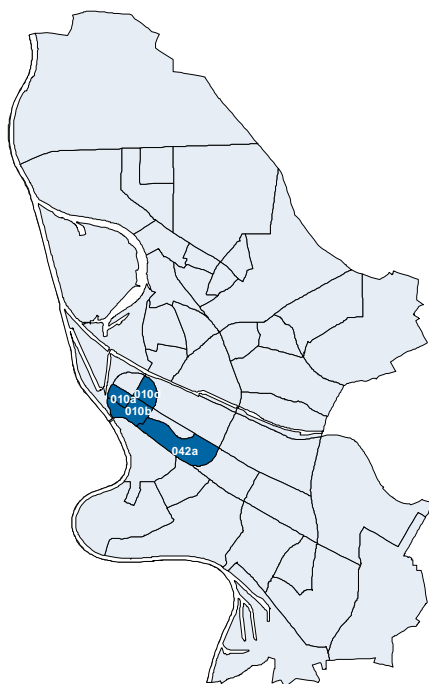


Tabelle 5-3: Kennzahlen der zu Typ 2 zugehörigen Planungsräume

		Bevölkerung unter 18 Jahre	Bevölkerung 65 Jahre +	Migrationshintergrund	Einpersonen-HH	HH mit Kindern	Haushalte mit 3+ Kindern	Alleinerziehende	Wanderungssaldo	Wanderungsvolumen	Außenzuzüge Ausländer	Binnenfortzüge	Arbeitslosenquotient	Langzeitarbeitslose	Beschäftigungsquote	Mindestsicherungsquote	SGB II - erwerbsfähige	SGB II - nicht erwerbsfähige	Grundsicherungsquote 65+
Neckarstadt-Ost	030a	12	19	42	61	13	1	3	3	263	30	57	5	37	56	12	11	26	7
Neckarstadt-Nordost	030d	13	19	52	48	15	2	3	49	433	124	53	5	37	49	13	11	22	9
Speckweggebiet	081b	17	24	35	46	21	2	5	3	163	14	53	5	33	59	12	11	21	5
Käfertal	120a	16	19	36	50	18	2	4	30	235	34	53	4	31	55	9	8	19	3
Käfertal-Süd	120b	14	21	38	55	16	2	4	4	249	29	60	5	32	57	11	10	22	4
Käfertal-Südost	120c	19	12	63	37	26	2	5	18	249	39	63	5	35	61	11	9	18	14
Speckweggebiet östl. d. Hess. Str.	120e	18	21	32	37	23	3	4	18	150	13	39	4	41	58	11	8	24	5
Neckarau	161a	15	19	37	53	17	2	4	15	235	34	45	3	34	55	8	7	16	4
Rheinau-Süd	170c	14	17	48	41	19	2	2	16	306	93	36	3	41	55	7	6	15	3
Typ 2		15	19	41	52	17	2	4	15	254	42	51	4	35	56	10	9	20	5
Mannheim		15	19	42	53	16	2	3	11	266	48	53	4	37	53	11	9	22	5

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

	stark unterdurchschnittlich
	unterdurchschnittlich
	durchschnittlich
	überdurchschnittlich
	stark überdurchschnittlich



Typ 3: Urbane Planungsräume mit durchschnittlichen sozialen Problemlagen

Typ 3 umfasst innenstadt(nahe) Planungsräume mit eher durchschnittlichen sozialen Problemlagen. In diesen Typ fallen mit Ausnahme der Westlichen Unterstadt alle Planungsräume der Quadrate zuzüglich der Schwetzingenstadt, die eine vergleichbare Sozialstruktur aufweist.

Die Bevölkerungsstruktur der Planungsräume des Typs 3 ist durch einen sehr hohen Anteil an Einpersonenhaushalten gekennzeichnet. Haushalte mit Kindern finden sich dagegen vergleichsweise selten. In den Planungsräumen zeigt sich eine stark überdurchschnittliche Bevölkerungsfuktuation (Wanderungsvolumen).

Die demographische Struktur in Typ 3 spiegelt wider, dass ein Großteil der Bevölkerung in diesen Planungsräumen sich in der Lebens-

phase vor der Familiengründung befindet (junge Erwachsene, Studierende, Berufseinsteiger), die nur einen vorübergehenden Wohnstandort sucht.

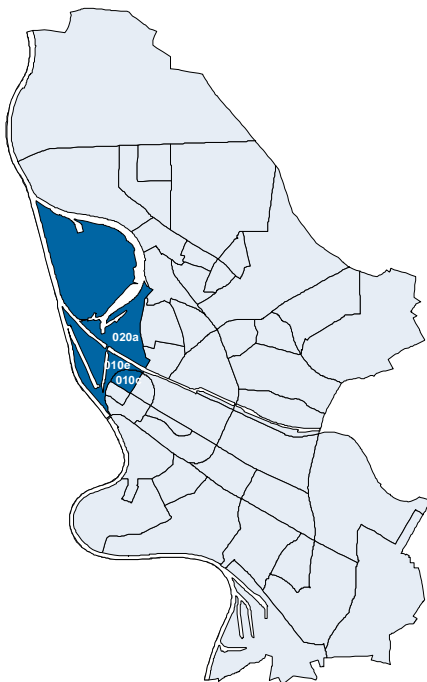
Eine Ausnahme bezüglich der sozialen Problemlagen in diesem Typ bildet die Kinderarmut (SGB II-Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten) in der Östlichen Unterstadt. Obwohl die SGB II-Quote insgesamt nur geringfügig über dem städtischen Durchschnitt liegt, ist die Kinderarmut überdurchschnittlich ausgeprägt. Dies weist auf eine Polarisierung der Sozialstruktur in der Östlichen Unterstadt hin: Einem hohen Anteil von Einpersonenhaushalten stehen wenige Familien gegenüber, die aber überdurchschnittlich häufig Mindestsicherungsleistungen beziehen. Daher konzentrieren sich Kinder und Jugendliche in der Östlichen Unterstadt in Haushalten mit Leistungsbezug.

Tabelle 5-4: Kennzahlen der zu Typ 3 zugehörigen Planungsräume

		Bevölkerung unter 18 Jahre	Bevölkerung 65 Jahre +	Migrationshintergrund	Einpersonen-HH	HH mit Kindern	Haushalte mit 3+ Kindern	Alleinerziehende	Wanderungssaldo	Wanderungsvolumen	Außenzuzüge Ausländer	Binnenfortzüge	Arbeitslosenquotient	Langzeitarbeitslose	Beschäftigungsquote	Mindestsicherungsquote	SGB II - erwerbsfähige	SGB II - nicht erwerbsfähige	Grundsicherungsquote 65+
Westliche Oberstadt	010a	8	14	47	70	7	1	1	24	495	89	76	3	30	47	7	6	20	6
Ostliche Oberstadt	010b	7	15	50	73	6	1	2	18	506	100	89	3	41	45	7	5	20	8
Östliche Unterstadt	010d	9	14	57	71	8	1	2	29	513	107	95	5	46	47	13	10	34	11
Schwetzingenstadt	042a	9	14	44	70	8	1	3	5	380	51	73	5	39	53	9	8	20	9
Typ 3		9	14	49	71	8	1	2	17	456	81	82	4	41	49	10	8	25	9
Mannheim		15	19	42	53	16	2	3	11	266	48	53	4	37	53	11	9	22	5

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

- stark unterdurchschnittlich
- unterdurchschnittlich
- durchschnittlich
- überdurchschnittlich
- stark überdurchschnittlich



Typ 4: Urbane Planungsräume mit stark überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen

Typ 4 umfasst (wie Typ 3) ebenfalls ausschließlich innenstadt(nahe) Planungsräume mit ähnlichen demographischen Charakteristika wie Typ 3. Demographisch werden die Planungsräume geprägt von einem hohen Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und von einem sehr hohen Anteil an Einpersonenhaushalten.

Charakteristisch für alle drei Planungsräume ist darüber hinaus die überdurchschnittliche Bevölkerungsfuktuation. Das Wandervolumen liegt deutlich über dem Schnitt aller Planungsräume – sowohl was die Außenzuwanderung der nichtdeutschen Bevölkerung als auch die Binnenfortzugsrate angeht, weist Typ 4 die höchsten Werte in der Stadt Mannheim auf. Dies lässt darauf schließen, dass es sich bei Typ 4 um „Durchgangsstationen“ handelt.

Im Gegensatz zu Typ 3 sind die Planungsräume allerdings durch ausgeprägte soziale Problemlagen gekennzeichnet. Die drei Planungsräume weisen einen überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsanteil auf, der Mindestsicherungsleistungen bezieht. Mehr als jede/r fünfte Bewohner/in ist auf Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII angewiesen. In der Westlichen Unterstadt und im Jungbusch ist darüber hinaus eine außerordentlich hohe Kinderarmut (SGB II-Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten) zu beobachten. Der Bezug von Grundsicherung im Alter ist mit 15 Prozent dreimal so häufig wie im gesamtstädtischen Durchschnitt.

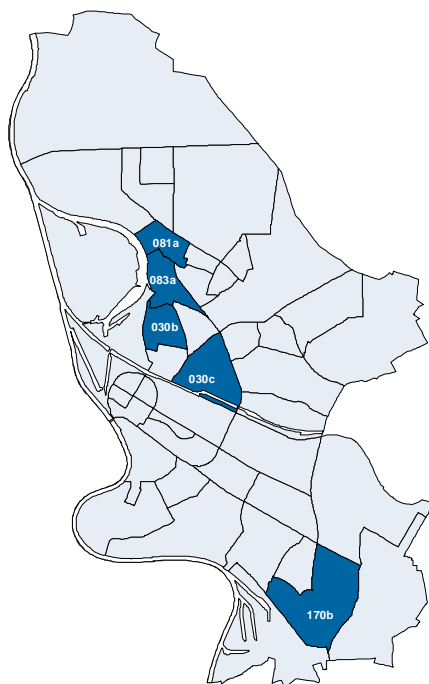
In allen drei Planungsräumen erfordern die komplexen sozialen Problemlagen den Einsatz eines Quartiermanagements.

Tabelle 5-5: Kennzahlen der zu Typ 4 zugehörigen Planungsräume

	Bevölkerung unter 18 Jahre	Bevölkerung 65 Jahre +	Migrationshintergrund	Einpersonen-HH	HH mit Kindern	Haushalte mit 3+ Kindern	Alleinerziehende	Wanderungssaldo	Wanderungsvolumen	Außenzuzüge Ausländer	Binnenfortzüge	Arbeitslosenquotient	Langzeitarbeitslose	Beschäftigungsquote	Mindestsicherungsquote	SGB II - erwerbsfähige	SGB II - nicht erwerbsfähige	Grundsicherungsquote 65+
Westliche Unterstadt 010c	14	13	70	63	13	2	3	-3	461	105	80	8	48	38	23	18	49	17
Jungbusch 010e	13	8	69	67	10	2	2	9	581	140	113	7	41	33	21	16	49	17
Neckarstadt-West 020a	16	11	67	62	16	3	4	34	898	123	84	7	48	40	21	17	38	16
Typ 4	15	11	68	63	14	2	4	21	445	121	88	7	44	39	21	17	42	16
Mannheim	15	19	42	53	16	2	3	11	266	48	53	4	37	53	11	9	22	5

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:

	stark unterdurchschnittlich
	unterdurchschnittlich
	durchschnittlich
	überdurchschnittlich
	stark überdurchschnittlich



Typ 5a: Verdichtete, nicht urbane Planungs-räume mit überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen

Typ 5a umfasst verdichtete, aber zentrums-ferne Planungs-räume. Die Planungs-räume sind durch überdurchschnittliche soziale Problemlagen gekennzeichnet. Die Mindest-sicherungsquote sowie die Kinderarmut (SGB II-Quote nichterwerbsfähige Leistungs-berechtigte) liegt in den Planungs-räumen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Auch die Arbeitslosigkeit liegt insgesamt, ins-besondere in Waldhof-West/Mitte, Wohlge-legen und Luzenberg über dem Durchschnitt der Stadt Mannheim. Die Beschäftigungsquo-ten sind dagegen eher gering.

Die Planungs-räume des Typs 5a weisen ei-nen überdurchschnittlichen Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung auf. In

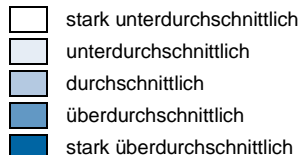
der Mehrzahl der Planungs-räume sind Haushalte mit Kindern leicht überproportional vertreten.

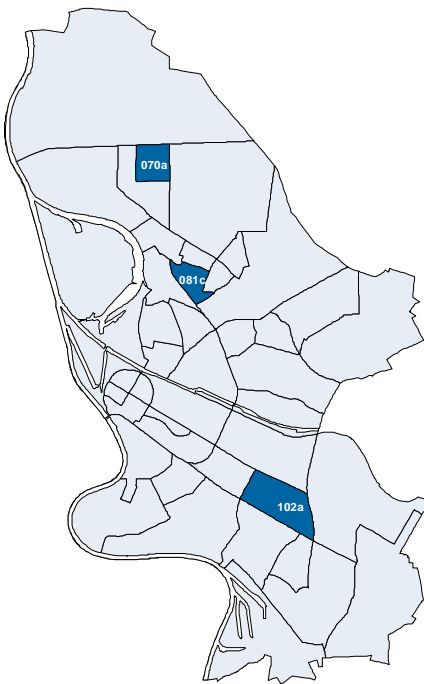
Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei mehr als 50 Prozent und damit über dem Durchschnitt Mannheims. In Luzenberg weisen zwei Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund auf.

Tabelle 5-6: Kennzahlen der zu Typ 5a zugehörigen Planungs-räume

	Bevölkerung unter 18 Jahre	Bevölkerung 65 Jahre +	Migrationshintergrund	Einpersonen-HH	HH mit Kindern	Haushalte mit 3+ Kindern	Alleinerziehende	Wanderungssaldo	Wanderungsvolumen	Außenzuzüge Ausländer	Binnenfortzüge	Arbeitslosenquotient	Langzeitarbeitslose	Beschäftigungsquote	Mindestsicherungsquote	SGB II - erwerbsfähige	SGB II - nicht erwerbsfähige	Grundsicherungsquote 65+
Herzogenried 030b	18	18	60	43	20	4	4	16	284	56	63	5	40	43	18	15	36	9
Wohlgelegen 030c	15	14	57	61	15	2	5	13	300	54	73	7	38	47	22	17	38	15
Waldhof-West/Mitte 081a	18	13	54	56	19	3	6	18	383	95	88	7	33	49	22	19	42	7
Luzenberg 083a	22	9	68	50	25	4	7	0	426	83	88	8	34	44	23	19	41	6
Rheinau-Mitte/Ost 170b	17	20	54	48	19	3	4	12	217	43	42	6	43	53	15	14	28	5
Typ 5a	17	16	57	51	19	3	5	13	291	59	63	6	38	48	19	16	35	8
Mannheim	15	19	42	53	16	2	3	11	266	48	53	4	37	53	11	9	22	5

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:





Typ 5b: Zentrumsferne Planungsräume mit stark überdurchschnittlichen sozialen Problemlagen

Typ 5b ähnelt dem Typ 5a, die sozialen Problemlagen sind aber deutlich stärker ausgeprägt. Hochstätt, Schönau-Nord und das Speckweggebiet westlich der Hessischen Straße sind die drei Planungsräume mit den höchsten Mindestsicherungsquoten der Stadt Mannheim. Damit einhergehend ist die SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung mehr als doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt: von den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren lebt fast jeder Zweite in einem Haushalt mit Bezug von Transferleistungen.

Auch die Grundsicherungsquote im Alter liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

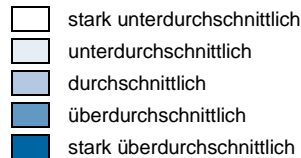
Darüber hinaus ist der Typ 5b besonders stark von Familienhaushalten geprägt. Sowohl der Anteil der Haushalte mit Kindern als auch der Anteil der jungen Bevölkerung sind höher als in Mannheim. Damit verbunden ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von besonders armutsgefährdeten Haushaltsformen (kinderreiche Familien und Alleinerziehende).

Kennzeichnend für die städtebauliche Struktur der drei Planungsräume des Typs 5b ist die Prägung durch den den Etagenbau des (ehemaligen) sozialen Wohnungsbaus der 1950er bis 1970er Jahre.

Tabelle 5-7: Kennzahlen der zu Typ 5b zugehörigen Planungsräume

		Bevölkerung unter 18 Jahre	Bevölkerung 65 Jahre +	Migrationshintergrund	Einpersonen-HH	HH mit Kindern	Haushalte mit 3+ Kindern	Alleinerziehende	Wanderungssaldo	Wanderungsvolumen	Außenzuzüge Ausländer	Binnenfortzüge	Arbeitslosenquotient	Langzeitarbeitslose	Beschäftigungsquote	Mindestsicherungsquote	SGB II - erwerbsfähige	SGB II - nicht erwerbsfähige	Grundsicherungsquote 65+
Schönau-Nord	070a	20	15	53	46	24	4	7	3	204	37	56	9	37	46	28	24	46	15
Speckweggebiet westl. d. Hess. Str.	081c	20	16	34	42	22	6	5	-1	187	17	57	7	39	52	23	19	49	8
Hochstätt	102a	27	10	70	39	33	7	10	-4	368	91	58	8	38	40	29	24	48	12
Typ 5b		21	14	54	44	25	5	7	1	237	46	56	8	37	45	28	23	47	13
Mannheim		15	19	42	53	16	2	3	11	266	48	53	4	37	53	11	9	22	5

* in der Tabelle sind die Prozentwerte aller Kennzahlen wiedergegeben. Hohe Werte bei den einzelnen Indikatoren sind mit dunklen Flächen hinterlegt:



6 Ausblick

Mit dem Mannheimer Sozialatlas 2014 wird ein umfassender kleinräumiger Sozialbericht für die Stadt Mannheim vorgelegt. Die enthaltenen Indikatoren geben in ihrer Gesamtheit einen Überblick über die sozialen Strukturen in den Stadtteilen und Quartieren.

Der Kern der kleinräumigen Sozialberichterstattung sind die Leistungen der Mindestsicherung, die als Indikator für Armutsgefährdung dienen und die als zentrales Merkmal der Sozialstruktur einen guten Überblick über die soziale Lage in den Planungsräumen der Stadt Mannheim geben. Als Schlüsselindikator ist die Mindestsicherungsquote auch zur Beschreibung des Strategischen Ziels einer „sozial ausgegogenen Urbanität“ in den TOP-Kennzahlen der Stadt Mannheim enthalten.

Der vorliegende Bericht ist ein Schritt zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung, die anhand ausgewählter Kennzahlen kleinräumige Strukturen und Entwicklungen in der Stadt Mannheim regelmäßig abbildet. Vorgesehen ist, die Kernindikatoren des Berichts in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Eine Erweiterung um einzelne weitere Indikatoren ist denkbar und wird im Rahmen der nächsten Aktualisierung geprüft.

7 Anhang

Literatur

- Achatz, Juliane; Hirseland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabel, Cordula (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. IAB-Forschungsbericht Nr.8/2013.
- Bartelheimer, Peter (2007): Der Sozialraum in Sozialarbeit und kommunaler Sozialberichterstattung, in: Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Territorialisierung des Sozialen, Regieren über soziale Nahräume. Opladen. S. 273-294.
- Bauer, Hartmut (2009): Demografische Herausforderungen für die Kommunen, in Bauer, Hartmut; Büchner, Christiane; Gründel, Olaf (Hrsg.): Demographie im Wandel. Herausforderungen für die Kommune, S. 11-21.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2010): Demographie konkret – Soziale Segregation in deutschen Großstädten, Gütersloh.
- Böhme, René (2010): Bericht zu Programmen der sozialen Stadtentwicklung und lokalen Armutsprävention in ausgewählten deutschen Städten. Bremen.
- Brachat-Schwarz, Werner (2012): Vom Babyboom zur älter werdenden Gesellschaft. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2012, S. 13-18.
- Bundesagentur für Arbeit (2009): Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2014): Statistik erklärt. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven. Forschungsbericht 18.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2013): Bevölkerungsentwicklung 2013. Daten, Fakten, Trends zum demografischen Wandel. Wiesbaden 2013.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Altersarmut. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2011): Von Verhärtungen und neuen Trends. Bericht zur regionalen Armutsentwicklungen in Deutschland 2011. Berlin.
- Deutscher Städtetag (2006): Demografischer Wandel. Herausforderung, Chancen und Handlungsmöglichkeiten für die Städte.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung, Frankfurt a.M.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2008): Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns.

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur besseren Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund.
- Eggen, Bernd (2010): Regionale Armutsgefährdung von Familien. Statistisches Monatsheft 4/2010, S. 29-34.
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2008): Ökonomische Lage von Familien. Report 4/2008.
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2014): Einkommenslage älterer Menschen, Stuttgart 2014.
- Fuhr, Gabriela (2012): Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: Wirtschaft und Statistik, Juli 2012, S.549-562.
- Geyer, Johannes (2015): Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikatoren von Altersarmut. DIW Roundup 62.
- Giesecke, Johannes (2014): Arbeitsmarkt und Beschäftigung, in: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bonn, S. 40-57.
- Gölz, Uwe (2014): Soziale Sicherungssysteme in Baden-Württemberg. Ein Überblick. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2014.
- Groh-Samberg, Olaf; Voges, Wolfgang (2014): Armut und soziale Ausgrenzung, in: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bonn, S. 58-79.
- Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2001): Expertise Sozialraumorientierte Planung, Münster 2001.
- Lietzmann, Torsten; Tophoven, Silke; Wenzig, Claudia (2011): Grundsicherung und Einkommensarmut - Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände. IAB-Kurzbericht 6/2011.
- Mäding, H. (2006): Demographischer Wandel als Herausforderung für die Kommunen, in: Gans, Paul; Schmitz-Veltin, Ansgar (Hrsg.), Demographische Trends in Deutschland. Folgen für Städte und Regionen, Hannover, S. 338-354.
- Maier, Simone (2014): Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2014.
- Meng, Rüdiger; Schmitz-Veltin, Ansgar; West, Christina (2008): Wohnen in der Stadt? – Wohnwünsche intraurban wachsender Haushalte und potenzieller Reurbanisierer am Beispiel der Stadt Mannheim, in: Marezke, Steffen (Hrsg.): Städte im demografischen Wandel. Wesentliche Strukturen und Trends des demografischen Wandels in den Städten Deutschlands, S. 103-112
- Promberger, Markus (2008): Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 40-41, S. 7-15.
- Rudolph, Helmut (2014): „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen?, in: WSI-Mitteilungen 3/2014, S. 207–217.
- Rüßler, Harald; Stiel Janina (2013): Städtische Demografiapolitik – Quartiersentwicklung durch Partizipation im Alter, in: Aus der Altersforschung, gen 40 (3), S.11-17.

- Schimany, Peter (2007): Migration und demographischer Wandel. BAMF-Forschungsbericht, Nürnberg 2007
- Schimany, Peter; Rühl, Stefan; Kohls, Martin (2012): Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven. BAMF Forschungsbericht 18.
- Stadt Mannheim (1987): Mannheimer Sozialatlas 1985.
- Stadt Mannheim (2004): Demografische Prognosen und Konsequenzen für die Stadtentwicklung Mannheims. Informationsvorlage Nr. 234/2003.
- Stadt Mannheim (2007a): Demografische Entwicklungen im Kontext des gesellschaftlichen Wandels – Konsequenzen für die Mannheimer Sozialpolitik. Informationsvorlage Nr. 116/2007.
- Stadt Mannheim (2007b): Sozialatlas Mannheim 2005.
- Stadt Mannheim (2010): Erfolge des „Jungen Mannheim“ mit dem Abbau der U-25-Arbeitslosigkeit. Informationsvorlage Nr. 158/2010.
- Stadt Mannheim (2012a): Kleinräumige Gliederung der Stadt Mannheim. Statistische Berichte Mannheim 1/2012.
- Stadt Mannheim (2012b): Neuere EU-Binnenwanderung aus Bulgarien und Rumänien. Sachstandsbericht und erste Handlungsempfehlungen. Beschlussvorlage Nr. V674/2012.
- Stadt Mannheim (2013a): Vom Ziel her denken. 2. Mannheimer Bildungsbericht 2013.
- Stadt Mannheim (2013b): Bevölkerungsprognose 2033 in kleinräumiger Gliederung. Mannheim. Statistische Berichte Mannheim 6/2013.
- Stadt Mannheim (2013c): Anzahl und Struktur der Mannheimer Privathaushalte in kleinräumiger Gliederung. Statistische Daten Mannheim 2/2013.
- Stadt Mannheim (2014a): Siedlungsmonitoring Jahresbericht 2013. Informationsvorlage Nr. V140/2015.
- Stadt Mannheim (2014b): Einwohner mit Migrationshintergrund in kleinräumiger Gliederung. Statistische Daten 3/2014.
- Stadt Mannheim (2014c): Wohnungsmarkt-Monitoring 2014.
- Stadt Mannheim (2015a): Strategische Ziele der Stadt Mannheim und deren Top-Kennzahlen 2014+. Beschlussvorlage Nr. V022/2015.
- Stadt Mannheim (2015b): 3. Mannheimer Bildungsbericht. Informationsvorlage zum Versand Nr. V091/2015.
- Stadt Mannheim (2015c): Jobcenter Mannheim. Zielerreichung und Finanzabschluss 2014 – Zielvereinbarungsprozess und Finanz- und Stellenplan 2015 - Geplante Eingliederungsmaßnahmen 2015. Beschlussvorlage Nr. V155/2015.
- Stadt Mannheim (2015d): Schulstatistik 2014/15, Informationsvorlage zum Versand Nr. V214/2015.
- Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland.
- Statistisches Bundesamt (2014): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales - Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Wiesbaden.

- Swiaczny, Frank (2000): Innerstädtische Migration von Aussiedlern: Räumliches Verhalten und Netzwerke als Ursache für Konfliktpotentiale am Beispiel der Stadt Mannheim, in: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, Jg. 23 (2000) 1, S. 61-85.
- Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2013): Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht 4/2013.
- Weiß, Anja (2014): Migranten, in: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bonn, S. 580-592.
- Wiedenbeck, Michael; Züll, Cornelia (2010): Clusteranalyse, in: Wolf, Christof; Best, Henning (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden, S. 525-552.

Zuordnung der 78 Statistischen Bezirke der Stadt Mannheim zu Planungsräumen

Stadtteile	Planungsräume	Statistische Bezirke
010 Innenstadt/Jungbusch	010a Westliche Oberstadt	0101 Westliche Oberstadt (A-D)
	010b Östliche Oberstadt	0103 Östliche Oberstadt (L-O) 0105 Schloßgebiet (L5-15)
	010c Westliche Unterstadt	0102 Westliche Unterstadt (E-K)
	010d Östliche Unterstadt	0104 Östliche Unterstadt (P-U)
	010e Jungbusch	0106 Jungbusch 0107 Mühlau
	020 Neckarstadt-West	020a Neckarstadt-West
030 Neckarstadt-Ost	030a Neckarstadt-Ost	0301 Neckarstadt-Ost
	030b Herzogenried	0302 Herzogenried
	030c Wohlgelegen	0304 Wohlgelegen-West 0305 Wohlgelegen-Ost
	030d Neckarstadt-Nordost	0303 Neckarstadt-Nordost
041 Oststadt	041a Oststadt-Nord	0411 Oststadt-Nord
	041b Oststadt-Süd	0412 Oststadt-Süd
042 Schwetzingenstadt	042a Schwetzingenstadt	0421 Schwetzingenstadt -West 0422 Schwetzingenstadt-Ost
050 Lindenhof	050a Lindenhof	0501 Lindenhof-West 0502 Lindenhof-Mitte 0503 Lindenhof-Ost 0504 Lindenhof-Niederfeld
060 Sandhofen	060a Sandhofen	0601 Sandhofen-West 0602 Sandhofen-Mitte 0603 Sandhofen-Nord 0604 Sandhofen-Südost
	060b Nord	0605 Scharhof 0606 Kirschgartshausen 0607 Blumenau, Sandtorf
070 Schönau	070a Schönau-Nord	0701 Schönau-Nord
	070b Schönau-Süd/West	0702 Schönau-Süd 0703 Schönau-West
081 Waldhof	081a Waldhof-West/Mitte	0811 Waldhof-West 0812 Waldhof-Mitte
	081b Speckweggebiet	0813 Speckweggebiet
	081c Speckweggebiet westl. d. Hess. Str.	0814 Speckweggebiet westl. d. Hess. Str.
082 Gartenstadt	082a Gartenstadt	0821 Gartenstadt 0822 Gartenstadt-West
083 Luzenberg	083a Luzenberg	0830 Luzenberg

Stadtteile	Planungsräume	Statistische Bezirke
091 Neustheim	091a Neustheim	0911 Neustheim-Nord 0912 Neustheim-Süd 0913 Neustheim-Ost
092 Neuhermsheim	092a Neuhermsheim	0920 Neuhermsheim
101 Seckenheim	101a Seckenheim	1011 Seckenheim 1012 Suebenheim
102 Hochstätt	102a Hochstätt	1020 Hochstätt
110 Friedrichsfeld	110a Friedrichsfeld	1101 Friedrichsfeld-Ost 1102 Friedrichsfeld-West 1103 Alteichwald
120 Käfertal	120a Käfertal	1201 Käfertal-Mitte 1202 Käfertal-West 1203 Käfertal-Nordost
	120b Käfertal-Süd	1204 Käfertal-Süd 1205 Käfertal-Südwest
	120c Käfertal-Südost	1206 Käfertal-Südost
	120d Sonnenschein	1207 Sonnenschein
	120e Speckweggebiet östl.d.Hess.Str.	1208 Speckweggebiet östl.d.Hess.Str.
130 Vogelstang	130a Vogelstang	1300 Vogelstang
140 Wallstadt	140a Wallstadt	1401 Wallstadt 1402 Straßenheim
150 Feudenheim	150a Feudenheim-Nord 150b Feudenheim-Süd	1501 Feudenheim-Nord 1502 Feudenheim-Süd
161 Neckarau	161a Neckarau	1611 Neckarau-Mitte 1612 Neckarau-Nordost 1613 Neckarau-Südost 1614 Neckarau-Süd
162 Niederfeld	162a Niederfeld	1620 Niederfeld
163 Almenhof	163a Almenhof	1631 Almenhof 1632 Almenhof-Gewerbegebiet
170 Casterfeld	170a Casterfeld	1701 Casterfeld-West 1702 Mallau 1703 Casterfeld-Mitte 1704 Casterfeld-Ost
	170b Rheinau-Mitte/Ost	1705 Rheinau-Mitte 1707 Rheinau-Ost
	170c Rheinau-Süd	1709 Rheinau-Süd 1706 Rheinau-Hafen
	170d Pfingstberg	1708 Pfingstberg

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Verwendete räumliche Gliederung im Sozialatlas	7
Abbildung 2-1:	Altersaufbau der Bevölkerung in der Stadt Mannheim zum 31.12.2014.....	9
Abbildung 2-2:	Altersstruktur der Bevölkerung in der Stadt Mannheim im Jahr 2012 und Bevölkerungsprognose für die Jahre 2022 und 2033	10
Abbildung 2-3:	Anteil der unter 18-jährigen Bevölkerung (in Prozent).....	12
Abbildung 2-4:	Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)	14
Abbildung 2-5:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	19
Abbildung 2-6:	Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten (in %)	22
Abbildung 2-7:	Anteil der Alleinerziehenden an allen Privathaushalten (in %)	24
Abbildung 2-8:	Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in %)	26
Abbildung 2-9:	Außenwanderungsbewegungen in Mannheim 2001 bis 2014.....	29
Abbildung 2-10:	Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner/innen).....	30
Abbildung 2-11:	Wanderungsvolumen, insgesamt und je 1.000 Einwohner/innen.....	32
Abbildung 2-12:	Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner/innen)	34
Abbildung 2-13:	Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner/innen).....	36
Abbildung 3-1:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in %)	42
Abbildung 3-2:	Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in %)	48
Abbildung 3-3:	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (in %)	50
Abbildung 4-1:	System der Mindestsicherung.....	55
Abbildung 4-2:	Mindestsicherungsquote nach Altersgruppen, Stadt Mannheim Dezember 2014 (Angaben in %).....	58
Abbildung 4-3:	Mindestsicherungsquote (in %).....	59
Abbildung 4-4:	SGB II-Quote (in %)	66
Abbildung 4-5:	Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II-Bezieher/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (in %)	68
Abbildung 4-6:	Grundsicherungsquote im Alter (in Prozent).....	74
Abbildung 5-1:	Zuordnung der Planungsräume zu den sieben Typen (Ergebnisse der Clusteranalyse).....	78

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Ausschnitt aus den strategischen Zielen der Stadt Mannheim und den im Sozialatlas 2014 dargestellten Top-Kennzahlen.....	4
Tabelle 2-1: Anzahl der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Alter (Absolut und in Prozent der Gesamtbevölkerung).....	11
Tabelle 2-2: Anzahl und Anteil der unter 18-Jährigen (Absolut und in Prozent).....	13
Tabelle 2-3: Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren (Absolut und in Prozent).....	15
Tabelle 2-4: Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2014.....	18
Tabelle 2-5: Anzahl und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	20
Tabelle 2-6: Anzahl und Anteil der Einpersonenhaushalte.....	23
Tabelle 2-7: Anzahl und Anteil der Alleinerziehenden an allen Privathaushalten (in %).....	25
Tabelle 2-8: Anzahl und Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren an allen Privathaushalten (in %).....	27
Tabelle 2-9: Außenwanderungsbewegungen in Mannheim 2011 bis 2014.....	29
Tabelle 2-10: Wanderungssaldorate (je 1.000 Einwohner/innen).....	31
Tabelle 2-11: Wanderungsvolumen (je 1.000 Einwohner/innen).....	33
Tabelle 2-12: Außenzuzugsrate von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (je 1.000 Einwohner/innen).....	35
Tabelle 2-13: Binnenfortzüge (je 1.000 Einwohner/innen).....	37
Tabelle 3-1: Erwerbsbevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stadt Mannheim.....	40
Tabelle 3-2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Personengruppen, Stadt Mannheim (jeweils September).....	41
Tabelle 3-3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Altersgruppen, Stadt Mannheim (jeweils September).....	41
Tabelle 3-4: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in %).....	43
Tabelle 3-5: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember.....	44
Tabelle 3-6: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der Stadt Mannheim 2010 bis 2013 nach Personengruppen, jeweils Dezember.....	45
Tabelle 3-7: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Stadt Mannheim 2011 bis 2014, jeweils Dezember.....	47

Tabelle 3-8:	Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquotient (in %).....	49
Tabelle 3-9:	Anzahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (in %)	51
Tabelle 4-1:	Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger/innen nach Art der Leistung in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember.....	56
Tabelle 4-2:	Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger/innen nach Alter in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember	57
Tabelle 4-3:	Entwicklung der Mindestsicherungsquote nach Alter in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember	58
Tabelle 4-4:	Mindestsicherungsquote (Absolut und in %)	60
Tabelle 4-5:	Entwicklung der Zahl der SGB II-Empfänger/innen in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember	61
Tabelle 4-6:	Entwicklung der Zahl der SGB II-Empfänger/innen und Hilfequoten in der Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember	62
Tabelle 4-7:	Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Erwerbsstatus, Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember	64
Tabelle 4-8:	Entwicklung der Zahl der nichtdeutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II nach Erwerbsstatus und Nationalität, Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils Dezember	64
Tabelle 4-9:	Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im SGB II, Stadt Mannheim 2010 bis 2014, jeweils September	65
Tabelle 4-10:	Anzahl und Anteil der SGB II-Bezieher/innen (Absolut und in %)	67
Tabelle 4-11:	Anzahl und Anteil der nicht erwerbsfähigen SGB II- Bezieher/innen an der Bevölkerung unter 15 Jahren (Absolut und in %).....	69
Tabelle 4-12:	SGB II-Quote Bedarfsgemeinschaften nach Bedarfsgemeinschaften-Typ, Stadt Mannheim, jeweils Dezember.....	71
Tabelle 4-13:	Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach Bedarfsgemeinschaften-Typ, Stadt Mannheim, jeweils Dezember	71
Tabelle 4-14:	Anzahl der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	73
Tabelle 4-15:	Anteil der ab 65-jährigen Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (Angaben in Prozent)	73
Tabelle 4-16:	Anzahl und Anteil der 65-jährigen und älteren Empfänger/innen von Grundsicherung nach SGB XII (absolut und in %)	75

Tabelle 5-1: Kennzahlen der zu Typ 1a zugehörigen Planungsräume.....	80
Tabelle 5-2: Kennzahlen der zu Typ 1b zugehörigen Planungsräume.....	81
Tabelle 5-3: Kennzahlen der zu Typ 2 zugehörigen Planungsräume.....	82
Tabelle 5-4: Kennzahlen der zu Typ 3 zugehörigen Planungsräume.....	83
Tabelle 5-5: Kennzahlen der zu Typ 4 zugehörigen Planungsräume.....	84
Tabelle 5-6: Kennzahlen der zu Typ 5a zugehörigen Planungsräume.....	85
Tabelle 5-7: Kennzahlen der zu Typ 5b zugehörigen Planungsräume.....	86